

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Januar 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

02.FEB.1982

Frankfurt am Main
BIBLIOTHEK II

Die meisten Gewerkschaften haben sich noch nicht auf die im Übergang zu den achtziger Jahren veränderte sozialpolitische Situation eingestellt. Im Ergebnis des maßlosen Profitstrebens des Kapitals, begünstigt durch staatliche Institutionen, verengten sich die Verteilungsspielräume und verstärkte sich der Widerstand der Unternehmer gegen gewerkschaftliche Forderungen. Es wäre daher Illusion, zu glauben, daß man in der sozialen Auseinandersetzung heute noch mit den Methoden von gestern bestehen könne, ohne die volle Mobilisierung aller Kräfte.

Für die Gewerkschaften wäre es schädlich, wenn sie sich dem Druck der Unternehmer beugten, in der Lohnrunde kurzträten und nicht die Erhaltung und Verbesserung des sozialen Besitzstandes, sondern eines angeblich sozialen Friedens als ihre wichtigste Aufgabe ansehen würden. Versuche, sich an vorhandenen Schwierigkeiten vorbeizudrücken, anstatt diese entschlossen anzugehen, würden unweigerlich zu einer Verschlechterung des in Jahrzehnten mühsam erkämpften Lebensstandards führen. Während es aber in den letzten Jahren den Unternehmern gelang, ihre Reihen zu schließen, kann man dies nicht so ohne weiteres von den im DGB vereinten Gewerkschaften sagen.

Einige glauben, daß sie trotz objektiv günstiger Bedingungen in ihrem Bereich, so im Bergbau, mit geringeren Forderungshöhen als andere zurechtkommen könnten. Aber auch in den einzelnen Gewerkschaften ist, wenn man etwas in die Tiefe schaut, noch keineswegs die Einheit und Geschlossenheit zu erblicken, die in der anstehenden Auseinandersetzung notwendig sind, um zum Erfolg zu kommen. Gerade weil die Arbeiter, Angestellten und Beamten dieses Landes etwas zu verlieren haben, müssen sie jedem Ver-

such, den erreichten Lebensstandard zu verschlechtern, entschiedenen Widerstand entgegensetzen, und dies nicht nur in Worten. Nichts wäre falscher, als aus Furcht vor einer möglichen Niederlage diese schon als gegeben hinzunehmen. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zeigt, daß selbst bei zeitweiligen Niederlagen dennoch dauerhafte soziale Ergebnisse erzielt werden konnten, wenn den Unternehmern zuvor durch entschlossenes Handeln die Lust am weiteren „Siegen“ verleidet wurde.

Jetzt sollte alles unternommen werden, um das erklärte gewerkschaftliche Ziel dieser Lohnrunde, die Sicherung der realen Löhne und Gehälter, zu erreichen. Dies wird jedoch nicht im Selbstlauf geschehen. Die Gewerkschaften werden erfolgreich sein, wenn sie ihre Handlungen besser koordinieren, mehr aktive Solidarität üben, sich enger zusammenschließen und schließlich, aber keineswegs zuletzt, die Unternehmerargumentation offensiv widerlegen, vor allem die, daß ein angeblicher Lohnverzicht Arbeitsplätze erhalten könnte. So wurde der infolge des Reallohnabbaus erfolgte Umsatzrückgang bei den Kaufhauskonzernen zum Anlaß genommen, Personal rigoros abzubauen. Solidarität bedürfen jetzt vor allem die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Werden die Beschäftigten dort nach dem Willen der Bundesregierung zur Ader gelassen, dann würden die Weichen gegen die Arbeiter und Angestellten in allen anderen Bereichen gestellt werden.

fer

1/82

Aus dem Inhalt:

Auch 1982: Arbeitslosigkeit und viele Probleme bleiben	2
Sicherung des Reallohns bedarf überdurchschnittlicher Anstrengung	4
Der „Rat“, Reallöhne zu kürzen, würde die Krise noch verschärfen	7
DGB-Jugend – „Großer Kopf und kleiner Körper“?	9
DGB-Grundsatzprogramm: Sicherung der Wohnungsver-sorgung	10
Beamte fordern Aktionen gegen Sparbeschlüsse und Sonderopfer	11
GTB-Frauen: Nur im Frieden Chance für die Gewerkschaftsbewegung	12
NACHRICHTEN-DOKUMENTATION	
Beschlüsse – Reden – Meinungen	13–24
<hr/>	
Wem nutzt der Anti-kommunismus?	25
Gegen rauheren Wind fordert HBV verstärkten Rationalisierungsschutz	
Interview mit Lorenz Schwegler, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands	26
Die Aktiven wählen und damit die DGB-Gewerkschaften stärken!	29
Unternehmerkampfansage an die Gewerkschaften	30
Internationales Jahr der Behinderten: Viele Negativposten in der Bilanz	30
Weltgewerkschaftsbund stellt Weichen für die 80er Jahre	
Interview mit Ibrahim Zakaria, amtierender Generalsekretär des WGB	32
Keine Lust am Untergang	
Man arbeitet wieder in Polen	33

Auch 1982: Arbeitslosigkeit und viele Probleme bleiben

Ereignisreich, wie das Jahr 1981 war und zu Ende ging, auch aus gewerkschaftspolitischer Sicht, wird gewiß auch das neue Jahr sein. Dafür sorgen allein schon die vielen ungelösten Fragen, die mit hinübergenommen werden mußten in das Jahr 1982. Und dafür sorgen die Fanatiker der Rüstung ebenso wie die dazugehörenden Prophezen des Sozialabbaus und die Apostel der Reallohnsenkung. Ereignisreich aber dürfte das begonnene Jahr auch unter dem Aspekt der Gegenwehr werden, der Aktivität gegen Rüstungswahn und Kürzung des sozialen Standards. Schon im Mai steht den Gewerkschaften der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß ins Haus.

In dem zurückliegenden Jahr haben die auf Konfrontation orientierten Kräfte — national und international — eine wesentliche Verschärfung der politischen Weltlage herbeigeführt, die atomare Hochrüstung forciert und die Kriegsgefahr gesteigert. Der Regierungsantritt und die Politik des neuen USA-Präsidenten Reagan sind dafür bezeichnend. Mehrere Vorschläge der UdSSR für die Rückkehr zur Politik der Entspannung und für den beiderseitigen Abbau der Atomwaffen in Europa haben kein oder nur vorgetäushtes Interesse gefunden.

Das Jahr 1981 hat aber auch Gegenkräfte geweckt, wie das in unserem Land seit Ende des zweiten Weltkrieges nicht der Fall war. Ebenso wie in anderen europäischen Ländern gingen die Menschen mit unterschiedlichen politischen Standorten zu Hunderttausenden und gemeinsam auf die Straße, um für Abrüstung zu demonstrieren. Zweifellos steht die Friedensbewegung — und mit ihr die Gewerkschaften — auch im begonnenen Jahr vor der Aufgabe, den Druck auf die Fanatiker der NATO zu verstärken, damit auch die Staaten des Warschauer Paktes die Möglichkeit erhalten, die Last der Rüstung zugunsten des sozialen Fortschritts zu verringern.

Es ist gewiß mit das Verdienst der Friedensbewegungen — der allgemeinen wie der gewerkschaftlichen, die zusammen über drei Millionen Unterschriften gegen Raketenstationierung und für Abrüstungsverhandlungen sammelten —, daß die Bundesregierung neben der Rolle des Rüstungsantriebers in Westeuropa zugleich auch die des Mittlers im Ost-West-Konflikt zu spielen sich bemühen mußte. So konnten der Besuch Leonid Breschnews Ende November in der Bundesrepublik und der Besuch Helmut Schmidts Mitte Dezember in der DDR Zeichen setzen für die Verständigungswilligkeit des Ostens und Hoffnungen wecken auf Mäßigung und Realismus in der Bonner Rüstungspolitik. Die gemeinsame Erklärung von Schmidt und Honecker, daß von deutschem Boden nie wieder ein

Krieg ausgehen darf, verpflichtet zu entsprechenden Taten: zur Abkehr von der antisozialistischen Konfrontationspolitik.

In der Bundesrepublik haben sich 1981 mit großer Schärfe die Grenzen und Folgen des dritten Rüstungsrausches

GLOSSE

Von Rechts wegen...

Volksbegehren? Um Gottes willen! Was die Startbahngegner in Hessen verlangen, ist Bundes- und nicht Landesrecht. Der Gesetzgeber muß schließlich die Rechtsordnung beachten. Und darum kann das Verlangen von Hunderttausenden in Hessen — leider — nicht erfüllt werden.

Schluß mit der Althausvernichtung? Welche weltfremde Forderung der Hausbesetzer und ihrer Sympathisanten! Unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung garantiert und schützt das Eigentum. Darum kann dem Verlangen, gar durch Gesetzesänderung der Spekulation und Vernichtung billigen Wohnraums ein Ende zu machen, nicht nachgekommen werden — leider. Die Gesetze sind eben so. Wo käme man auch hin, würde das Recht immer den jeweiligen Wünschen angepaßt.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Spenden an CDU, FDP und SPD? Wie schrecklich, denn das Gesetz verlangt Bestrafung. Und das würde große Unternehmen und bekannte Bonner Politiker treffen ...

Alles nicht so schlimm. Man kann ja mal eine Ausnahme machen. Die Betroffenen und auch Bundespräsident Carstens sind dafür, das geltende Recht so zu ändern, daß die Steuerhinterziehungen rückwirkend eine Rechtsbasis erhalten. Denn Recht muß Recht bleiben — für die Herrschenden.
okulus

des deutschen Großkapitals in diesem Jahrhundert gezeigt. Seit Beginn dieses Jahres sind Kürzungen im Sozialwesen, neue Belastungen der sozial Schwachen, Steuererhöhungen und Einkommenskürzungen (im öffentlichen Dienst) in einem Umfang wirksam geworden oder werden in den kommenden Monaten wirksam, daß Millionen Menschen spürbar in ihrem schwerer kämpften Lebensstandard zurückfallen werden. Parallel dazu betreiben die Unternehmer mit Regierungsunterstützung eine Tarifpolitik der Kaufkraftsenkung von Löhnen und Gehältern. Und die Massenarbeitslosigkeit geht nun schon in das achte Jahr.

Die Bilanz des Jahres 1981 ist zugleich eine Hypothek für das Jahr 1982, die es zu tilgen gilt. Ob es um Rüstungspolitik, zunehmenden Sozialabbau, Teuerung oder Arbeitslosigkeit geht — immer sind die abhängig Beschäftigten die Betroffenen. Das wirft die Frage nach dem Engagement der Gewerkschaften auf.

Gegenwärtig sind manche Führungskräfte in den DGB-Gewerkschaften in der Polen-Frage so ungemein aktiv, daß man den 1,5 Millionen Arbeitslosen, den Millionen im Lohnkampf stehenden Gewerkschaftern, deren reale Einkünfte gesunken sind, den Sozialhilfeempfängern, den Kinderreichen, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und allen, die unter den Folgen der Krise und Hochrüstung in unserem Land leiden, wenigstens einen Bruchteil solchen solidarischen Engagements des DGB für ihr Anliegen wünschen möchte. Oder ist der antikommunistische Haß jener Funktionäre so zügellos, daß sie sich nicht scheuen, Partei zu ergreifen für Wirtschaftssaboteure, Anarchisten und bewaffnete Systemüberwinder mit „Gewerkschafts“-Ettikett?

Es ist zu erwarten, daß spätestens nach Abschluß der laufenden Parteien-, Unternehmer- und Ministergespräche des DGB über Arbeitslosigkeit, wenn jedermann sehen kann, daß sie nutzlos waren, wieder eine stärkere Hinwendung auf die Interessen der Arbeitnehmerschaft in der Bundesrepublik erfolgt. Diese Interessen erfordern Aktivität im gesamten Spektrum, von der Verteidigung des sozialen Standards, der Arbeitsplätze bis hin zur Friedenssicherung durch Abrüstung.

Man muß nicht erst an die DGB-Haltung zur Bonner Friedensdemonstration, an die jahrelange, durch viele Dutzend Erklärungen kaschierte Untätigkeit in der Arbeitslosenfrage oder an die Ablehnung von Aktionen zur Bekämpfung des Sozialabbaus durch die DGB-Spitze erinnern, um die Schädlichkeit permanenter Rücksichtnahme auf den SPD-Teil in der Bundesregierung zu erkennen. Hier muß dringend Korrektur angesetzt werden.

Gerd Siebert

Neue konzertierte Aktion: Trauerspiel des DGB

Wer gehofft hatte, der DGB-Bundesvorstand werde angesichts der Rotstiftpolitik zu Lasten des arbeitenden Volkes, einer Massenarbeitslosigkeit von 1,5 Millionen Arbeiter und Angestellten und der Reallohnsenkung den Widerstand der Gewerkschaften organisieren, sah sich bitter enttäuscht. Vielmehr ließ die DGB-Spitze dafür faktisch die vor Jahren zu Recht als für die Interessen der Lohnabhängigen schädlich kritisierte konzertierte Aktion wiederaufleben.

Der Unterschied zwischen den Zeiten des Erfinders dieser sozialpartnerschaftlichen Einrichtung, Prof. Karl Schiller, und heute besteht lediglich darin, daß man damals gleichzeitig zusammenkam, während jetzt die Gespräche nacheinander an verschiedenen Orten stattfinden. Der DGB-Bundesvorstand begab sich in den letzten Wochen des alten Jahres auf Reisen und sprach mit der Bundesregierung, den Parteizentralen von SPD, CDU/CSU, FDP — später mit dem Vorsitzenden Genscher noch einmal extra —, der Deutschen Bundesbank und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Bei allen Gesprächen stimmten die Beteiligten in Grundfragen überein und kündigten an, sich erneut treffen zu wollen. Die „gemeinsame Erklärung“ vom Spitzengespräch zwischen DGB und BDA enthält mehr Übereinstimmendes als Meinungsunterschiede. Beispielsweise waren sich der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter und der BDA-Präsident Esser — sekundiert vom Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Prof. Rodenstock — einig, „daß es notwendig sei, Investitionsblockaden abzubauen, damit in den Bereichen Energieversorgung, Wohnungsbau und Verkehrswesen vorhandene Arbeitsplatzreserven umgehend beschäftigungspolitisch genutzt und die strukturellen Anpassungsprozesse unserer Volkswirtschaft beschleunigt werden können“. Ferner verständigten sich die Vertreter von Kapital und Arbeit, einen besonderen Kreis zu schaffen, der „über die dauerhafte Sicherung des sozialen Leistungsnetzes“ sprechen soll, und die beiden Spitzen bestätigten sich gegenseitig „die jeweilige Verantwortung“ zur Lösung der gegenwärtigen Probleme.

Diese Gemeinsamkeitspolitik der DGB-Spitze mit dem Kapital dient letztlich nur deren Profit- und Machtinteressen und muß sich schädlich für die Millionen Gewerkschafter auswirken. Ein derartiges Trauerspiel kann nur durch den Massenwiderstand — wie der 70 000 Anfang November in Stuttgart — der Gewerkschaftsmitglieder beendet

werden. Ob die für Mitte Januar in den Bayerischen Wald einberufene Klausurtagung des DGB-Bundesvorstandes einen Sinneswandel einleitet, bleibt abzuwarten.
W. P.

Rechtsaußen?

Zu den Unterzeichnern der rechtslastigen sechs Thesen des Politologieprofessors Richard Löwenthal gehörten von Gewerkschaftsseite neben dem DAG-Vorsitzenden Hermann Brandt die führenden DGB-Funktionäre Günter Döding, Karl Hauenschild, Gerd Muhr, Adolf Schmidt, Gerhard Schmidt und Hermann Rappe. Auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil — Bekleidung, Berthold Keller, fehlte nicht.

Diese Thesen waren ein Angriff auf politische Positionen des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt. Als sich dieser gegen die Grundaussagen der Thesen wandte, in denen ein Gegensatz von Ökonomie und Ökologie konstruiert, die Beziehung von Bafög verleumdet, der Polizeinsatz gegen Bürgerinitiativen gerechtfertigt wird, die Unternehmer aber aus dem Auge gelassen werden, schrieb ihm Berthold Keller einen Brief. Ihm ist zu entnehmen, daß Keller einige Linksentwicklungen in der SPD Sorgen machen. Mangels überzeugender Argumente endet er mit der Feststellung: „Ich bin stolz darauf, ein Textilarbeiter zu sein.“ Ob dies allein ausreicht, um eine politisch rechte Position zu begründen? Sch.

Frauentag 1982

In den DGB-Kreisen und regionalen Gliederungen der Einzelgewerkschaften wird gegenwärtig der Internationale Frauentag, der 8. März 1982, vorbereitet. Im Vorstand der IG Metall wurde folgendes Motto für diesen Kampftag der Arbeiterbewegung erwogen: „Gegen soziale Demontage — für Gleichberechtigung und Frieden“. Andere DGB-Gewerkschaften wollen sich dieser aktuellen Themenstellung anschließen.

Mehrere DGB-Kreise, darunter auch der von Frankfurt/Main, wollen den 8. März erstmals mit einer Massendemonstration begehen. Neben anderen Gewerkschaften hat nunmehr auch der Hauptvorstand der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst dazu aufgerufen, zum 8. März Aktivitäten zu entwickeln oder vorhandene zu unterstützen.
K.

Trauriges Jubiläum

Vor nunmehr zehn Jahren beschlossen der damalige Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und die Ministerpräsidenten der Bundesländer die verfassungswidrigen Berufsverbote, um damit der Zuspitzung sozialer Auseinandersetzungen entgegenzuwirken. Sie verabschiedeten zu diesem Zweck am 28. Januar 1972 sogenannte „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“, als Berufsverbote- oder „Radikalen“-Erlaß unrühmlich in die Geschichte der Bundesrepublik eingegangen. Auf der Grundlage dieses Erlasses, der inzwischen durch höchstrichterliche Gesinnungsjustiz abgesegnet wurde, sind bis heute nahezu 5000 Berufsverbotmaßnahmen verhängt. Millionen Bürger — unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung — wurden bespitzelt.

Mit der die Menschenrechte verletzenden Berufsverbotepraxis wird erkennbar das Ziel verfolgt, jede Form des demokratischen Engagements, jede oppositionelle Äußerung demokratischen Bürgerwillens einzuschüchtern und zu verketzern, sobald die Politik der Herrschenden in Frage gestellt wird. Der Handlungsspielraum der demokratischen und sozialen Rechte kämpfenden Bürger soll eingeschränkt werden. So vertritt der VFW-Flugzeugkonzern im Berufsverbotsverfahren gegen den Tischler Diemar Lange die Ansicht, daß ein DKP-Mitglied den Schutz des „Grundgesetzes nicht für sich in Anspruch nehmen“ dürfe. Und da nahezu alle Aufträge an den Konzernen von öffentlichen Auftraggebern kämen, müßten hier die gleichen Richtlinien gelten wie in den Berufsverbotsverfahren des öffentlichen Dienstes.

Die Berufsverbotspraxis wuchert wie ein Krebsgeschwür vom öffentlichen Dienst in den Bereich der privaten Wirtschaft. Neben Kommunisten, Sozialisten und linken Sozialdemokraten geraten Pazifisten, Mitstreiter der Umweltschutzbewegung, demokratischer und sozialer Initiativen und im zunehmenden Umfang der Friedensbewegung ins Fadenkreuz der Berufsverbote.

Damit wird nicht nur deutlich, wer betroffen ist, sondern auch, wer sich wehren muß: Der Protest gegen Berufsverbote ist die gemeinsame Sache aller derjenigen, die wegen ihres demokratischen und sozialen Engagements mit Behörden- und Polizeiwilkkür verfolgt werden. Die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ hat zur Internationalen Konferenz „Gemeinsam zur Verteidigung demokratischer Rechte — Weg mit den Berufsverboten“ am 23./24. Januar in Hannover alle diejenigen aufgerufen, „die sich für den Frieden, für soziale und demokratische Rechte engagieren“.
U. P.

Sicherung des Reallohns bedarf überdurchschnittlicher Anstrengung

Jeder Gewerkschafter weiß, daß die Lohnrunde 1982 nicht einfach werden wird. Die Rahmenbedingungen sind nicht günstig. Nach wie vor haben wir eine hohe Arbeitslosigkeit, die Wirtschaftskrise dauert fort, Unternehmer und Regierung sind dabei, die in den letzten Jahrzehnten erkämpften sozialen Leistungen kurz zuscheren. Mit brutaler Offenheit erklären die Unternehmer, daß sie eine weitere, noch massivere Reallohnsenkung wollen.

Wie in jedem Jahr kommt der Lohnbewegung im Bereich der Metallindustrie die allergrößte Bedeutung zu. Dies ergibt sich nicht nur aus der Größe des betroffenen Personenkreises, sondern vor allem auch aus der Kampfkraft und der tatsächlich vorhandenen Kampferfahrung der IG Metall.

Am 30. November beschloß der Vorstand der IG Metall, daß im Vordergrund dieser Tarifrunde Forderungen nach Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen stehen sollten. Damit war der Vorstand von seiner ursprünglichen Orientierung abgerückt, die Forderung nach höheren Löhnen und Gehältern mit der nach einer sogenannten Tarifrente zu verbinden. Der Vorstand gab intern eine Orientierungszahl über ein Gesamtvolumen von 7,5 Prozent bekannt, das die Tarifkommissionen bei dem Aufstellen ihrer Forderungen nicht überschreiten dürfen (im Vorjahr lag die vom Vorstand beschlossene Volumenobergrenze trotz einer wesentlich niedrigeren Preissteigerungsrate bei 8 Prozent). Formell wurde dem Antrag 898 des letzten Gewerkschaftstages entsprechen. Dieser sieht vor, daß der Vorstand in der Phase der konkreten Meinungsbildung der Tarifkommissionen öffentlich keine Höchstgrenze für die Forderung festlegen soll. Was aber ist ein solcher Beschluß wert, wird in der IG Metall gefragt, wenn die Gewerkschafter den internen Beschluß schneller über die bürgerliche Presse erfahren als über die eigene Organisation?

Die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) beschloß, in die diesjährige Lohnrunde ohne konkrete Forderung zu gehen. Ihr Tarifpolitischer Ausschuß erklärte, daß statt dessen Forderungen aufgestellt werden sollten, die die bestehende Preissteigerungsrate und bereits eingetretene Einkommensverluste ausgleichen sollten. Die IG Bergbau und Energie will in kleineren Tarifbezirken 6,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, die DAG gar nur 6 Prozent.

Wenngleich alle Gewerkschaften mehr oder weniger deutlich verbal das Ziel verfolgen, die Realeinkommen zu sichern, so besteht zwischen diesem tarifpolitischen Anspruch und der Forde-

runghöhe eine nicht unerhebliche Diskrepanz. Die Preissteigerungsrate nähert sich der 7-Prozent-Grenze, und selbst die Erhöhung der Lebenshaltungskosten seit den letzten Tarifabschlüssen in den ersten Monaten des Jahres 1981 dürfte um die 6 Prozent betragen. Dazu kommen noch die negativen Auswirkungen steigender Steuern und Sozialabgaben.

Es ist nicht schwierig, daraus zu errechnen, daß die 7,5-Prozent-Forderung voll durchgesetzt werden müßte, um

letztlich, was er an realer Kaufkraft in der Tasche hat, also die Kaufkraft seines Nettolohns. Welche Preissteigerungen sollen aber dann den Forderungen zugrunde gelegt werden? Hans Janßen, Vorstandsvorsitzender von IG Metall meint, daß es darauf ankomme, den Ausgleich der Preissteigerungen des Jahres 1982 durchzusetzen. Wer aber weiß denn schon jetzt allen Ernstes, wie hoch die Preissteigerungen des vor uns stehenden Jahres sein werden? Auf eine Frage von NACHRICHTEN meinte der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, daß die bekannten Preissteigerungen des vergangenen Jahres zur Grundlage der Forderungen gemacht werden sollten. Alles andere sei, so meinte er, ein Herumstochern im Nebel. Die Gewerkschaften hätten seit der Währungsreform immer auf Preissteigerungen der Unternehmer reagieren müssen.

Wer nachrechnet, wird feststellen, daß zwischen der nunmehr bekannten Preissteigerungsrate – wir wollen die mit ihr verbundenen Unwägbarkeiten, sie weist zu niedrige Raten aus, einmal außer acht lassen – und den spekulativen Schätzungen von Instituten, die den Unternehmern nahestehen, oft bis

ABC der Aktionen

Autokorso durch Städte
Briefe an die Unternehmer
Chroniken der Tarifbewegung
Demonstrationen
Einladung zu Familientreffs
Flugzeug mit Spruch im Schlepp
Grillfest zum Abschluß
Hausfrauennachmittage
Informationsstände
Jugendfeten
Kindergarten während Kundgebungen
Luftballons und Buttons
Mieten einer Straßenbahn
Nelken für die Bevölkerung

Originelle Spruchbandtexte
Plakatieren in Betrieben
Quote von Überstunden verweigert
Rentnerbeteiligung am Info-stand
Sammlung von Unterschriften
Theateraufführungen
Umzüge durch die Werke
Versammlungen und Ausstellungen
Warnstreiks
X-fache Protestresolutionen
Y bleibt der Phantasie vorbehalten
Zeitungsannoncen

(Aus „Der Gewerkschafter“, 11/81)

die realen Löhne und Gehälter nur einigermassen zu sichern. Aber wie selten war es, daß Forderungshöhe und Abschluß übereinstimmen? Dies bedeutet aber doch, daß in vielen Gewerkschaften eine Tendenz sichtbar wird, sich schon zu Beginn dieser Lohnrunde mit dem weiteren Sinken des Realeinkommens abzufinden.

Aber selbst über den Begriff der realen Löhne und Gehälter bestehen unterschiedliche Auffassungen. Über eines sollte man sich einigen können: Für den Arbeiter und Angestellten zählt

zu 2 Prozentpunkte liegen. Hier handelt es sich aber bei den Löhnen und Gehältern um Summen, die mehr als 10 Milliarden Mark betragen. Ob aber die Arbeiter, Angestellten und Beamten diese Summe zusätzlich erhalten oder nicht, beeinflusst den Lebensstandard und über die zahlungsfähige Nachfrage auch die Arbeitsplätze. Die Gewerkschaft NGG hat kürzlich festgestellt, daß die Realeinkommensverluste zu Nachfrageausfällen in ihrem Bereich geführt hätten, die zusammen mit weiteren Rationalisierungseffekten Arbeitsplätze ernsthaft gefährdeten.

Nach wie vor besteht in den Gewerkschaften auch Scheu, Steuererhöhungen bzw. erhöhte Sozialabgaben bei den Forderungen zu berücksichtigen. Fest steht, daß Unternehmer Steuererhöhungen oder erhöhte Sozialabgaben nicht aus der eigenen Tasche bezahlen, sondern sie in den Preisen auf den Verbraucher wälzen.

Wenn die Gewerkschaften die anstehende Lohnrunde mit einem einigermaßen respektablen Ergebnis überstehen wollen, dann werden sie große Anstrengungen unternehmen müssen, um die eigenen Mitglieder zu mobilisieren. Dies wird um so schwieriger sein, da mit den bisher aufgestellten Forderungen eine Steigerung der realen Löhne und Gehälter schon nicht mehr möglich ist.

Aber selbst diese bescheidene Zielstellung wird überdurchschnittlicher Anstrengungen bedürfen, denn: „Alles deutet darauf hin, daß sie (die Unternehmer) uns im kommenden Jahr an die blanke Existenz wollen. Dagegen haben wir nur eine Waffe: uns selbst. Unseren Zusammenhalt.“ (Metall-Nachrichten der Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall vom 10. 12. 1981.) Der Vorstand der IG Metall will, falls erforderlich, auch in diesem Jahr das Arbeitskämpfungsmittel der „neuen Beweglichkeit“, das die Unternehmer traf, einsetzen.

Viel wird auch davon abhängen, wie die Solidarität über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaften hinaus entwickelt wird. Hier wächst dem DGB, vor allem dem DGB-Bundesvorstand, eine große Aufgabe zu. Er war auf Tournee bei den Bundestagsparteien, der Bundesbank, dem Städtetag und auch bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Er gab auch zu vielen politischen Ereignissen Erklärungen ab. Es bleibt zu hoffen, daß er, im Gegensatz zum Vorjahr, nunmehr Zeit und möglicherweise auch materielle Mittel haben wird, um seinen eigenen Mitgliedsgewerkschaften in ihrem schweren Kampf gegen die Unternehmer die notwendige Hilfe zu geben.

Heinz Schäfer

DGB warnt vor „zweierlei Recht“

Der DGB hat am 8. Dezember die Bundesregierung davor gewarnt, „zweierlei Recht“ im öffentlichen Dienst zu schaffen. In gleichlautenden Fernschreiben an die Bundesminister Gscheidle, Apel und Matthöfer hat das für beamtenpolitische Fragen beim DGB zuständige Vorstandsmitglied Gerhard Schmidt die Kabinettsmitglieder aufgefordert, ihren Widerstand gegen die Gewährung eines Freizeitausgleichs für im Schichtdienst tätige Beamte unverzüglich aufzugeben.

HBV will die Realeinkommen sichern

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat zur Tarifrunde '82 ein Informationsflugblatt Nr. 1 vom 15. Dezember 1981 herausgegeben. Es stellt die Aufgaben: „Realeinkommen sichern – Sozialabbau verhindern – Arbeitslosigkeit bekämpfen“. Es heißt dort u. a.:

Auch wenn Unternehmer von einer Lohnpause „träumen“ und lautstark die Forderung nach einem Gehaltsverzicht der Arbeitnehmer verkünden, steht für HBV unverrückbar fest:

■ Die steigenden Preise müssen ausgeglichen werden; unser Gürtel läßt sich nicht enger schnallen.

■ Schon jetzt ist der Umsatz im Handel zurückgegangen, sind Neuabschlüsse der Versicherungen schwerer zu vermitteln, stockt das Massengeschäft der Banken und die Nachfrage nach privaten Dienstleistungen.

■ In dieser Situation hätten erneute Einbußen in der Kaufkraft der Arbeitnehmer zwingend weitere Einbrüche in der Beschäftigung zur Folge.

■ Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit können nicht mit den Mitteln der Tarifpolitik allein bewältigt werden. Entscheidend sind wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates.

Alle Anstrengungen gegen die Arbeitslosigkeit wären jedoch umsonst, wenn die Kaufkraft der Arbeitnehmer abgewürgt würde. Gehaltsverzicht bedeutet für die Wirtschaft deshalb nicht „Gesund“, sondern „Krankenschrumpfen“. Daraus folgt:

Einkommen sichern und Arbeitsplätze schaffen sind kein Gegensatz, sondern müssen zwei Seiten derselben aktiven HBV-Tarifpolitik sein.

Nach dem Scheitern ihres 2,5-Prozent-Tarifprogrammes für 1981 haben die Arbeitgeber jetzt zum Angriff auf die tariflich nicht gesicherten betrieblichen Sozialleistungen geblasen: Weihnachtsgeld, Altersversorgungen und Zulagen sollen abgebaut werden.

Auch „freiwillige“ Leistungen sind Arbeitnehmereinkommen, auf die wir nicht verzichten können. Deshalb gilt für HBV:

■ Wir unterstützen die Betroffenen und ihre Betriebsvertreter im Kampf gegen die Demontage betrieblicher Sozialleistungen.

■ Wir fordern Tarifverträge zur Absicherung „freiwilliger“ betrieblicher Sozialleistungen, Regelungen über Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und betriebliche Altersversorgung.

Die Arbeitnehmer wollen nicht Schönwetterprämien, sondern gesicherte Rechtsansprüche.

Einem halben Millionen Arbeitslose bei steigender Tendenz sind ein dringender Aufruf, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Deshalb fordern HBV und DGB:

■ Tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen und verbesserte Arbeitnehmerschutzgesetze zur Sicherung von Arbeitsplätzen und beruflicher Qualifikation gegen die Gefährdungen durch neue Techniken, Automation und Reorganisation.

■ Weitere Verkürzungen der Arbeitszeit in allen ihren Formen.

■ Verwirklichung der DGB-Forderung nach einem staatlichen Beschäftigungsprogramm zur Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

■ Weiterer Abbau der verfehlten Hochzinspolitik der Bundesbank.

Die Arbeitgeber versprechen zusätzliche Investitionen und mehr Arbeitsplätze, wenn die Arbeitnehmer ihre Gehaltsansprüche zurückstellen und deshalb die Gewinne steigen. Doch sie erklären nicht, wer die zusätzlichen Produkte bei rückläufiger Arbeitnehmerkaufkraft kaufen soll. Sie können es auch nicht!

Alle Erfahrung lehrt – bei uns und im Ausland: Die Konzepte, mit denen die Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer Wirtschaft und Arbeitsmarkt sanieren wollen, sind falsch, unsozial und volkswirtschaftlich schädlich.

1981 hat die Kampfkraft der Gewerkschaften das versuchte 2,5-Prozent-Tarifdiktat der Arbeitgeber durchbrochen. Gewerkschaftlicher Widerstand ist auch in der Tarifrunde 1982 erforderlich:

■ Alle Versuche, den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst ein Sonderopfer zu diktieren, werden wir durch geschlossenes Handeln abwehren; wir dürfen nicht zulassen, daß durch Gehaltsabbau im öffentlichen Dienst die Weichen gegen die Arbeitnehmer in allen anderen Tarifbereichen gestellt werden.

■ Notwendige Aktionen anderer DGB-Gewerkschaften wird HBV solidarisch unterstützen.

■ In allen Tarifbereichen von HBV werden wir die aktive, kämpferische und damit erfolgreiche Tarifpolitik der vergangenen Jahre fortsetzen und weiter ausbauen.

ÖTV kampfbereit

Auf alle Fälle will die Gewerkschaft ÖTV die Verhandlungen über die geplanten Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst unabhängig von den bevorstehenden Tarifverhandlungen führen. Am 19. Januar ist zunächst ein Spitzengespräch in Bonn geplant. Im Hinblick darauf erklärte der ÖTV-Vorsitzende Kluncker: „Niemand soll sich der Illusion hingeben, die Gewerkschaft ÖTV würde Einkommenskürzungen tarifvertraglich vereinbaren.“ Es könne sich nur um eine Rücknahme der Kürzungsabsichten handeln. Falls die öffentlichen Unternehmer nicht von ihren Absichten ablassen, werde umgehend zur Urabstimmung aufgerufen.

Der ÖTV-Vorsitzende fühlt sich vor allem auf den Plan gerufen, weil durch die Übertragung der vorgesehenen Gehaltskürzungen auch auf die Arbeiter und Angestellten die Tarifautonomie in Gefahr ist. Für die Beamten stellt er dagegen fest, daß sie „der Willkür des Gesetzgebers ausgeliefert sind“. Dies soll aber wohl nicht heißen, daß sie bereit wären, stillschweigend Einbußen bei ihren Verdiensten hinzunehmen. Kluncker kündigte Aktionen an, und auch auf dem DGB-Beamtentag in Bonn zeigten sich die gewerkschaftlich organisierten Beamten durchaus bereit, gegen die Unternehmerabsichten aktiv zu werden. Es ist unbedingt notwendig, die Tarifautonomie gegen alle Angriffe zu verteidigen. Aber es muß zweifelhaft erscheinen, wenn Kluncker immer wieder die grundsätzliche Bereitschaft zu einem Sparbeitrag der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bekundet. So gut und wichtig Tarifverhandlungen an sich sind, es muß auch etwas dabei herauskommen.

Erstaunlich ist es daher, daß der Hauptvorstand der ÖTV beschlossen hat, im Vorfeld der Tarifverhandlungen

1982 keine Forderungsempfehlung für die Mitgliederdiskussion herauszugeben. Sicherlich hat es innerhalb der ÖTV immer wieder Kritik an dem geübten Verfahren gegeben, weil allzu häufig die Vorstandsempfehlungen als endgültige Forderungen gehandelt wurden. Aber die völlige Enthaltsamkeit kann doch wohl nicht die Alternative sein. Gerade angesichts der massiven Angriffe auf die Gehälter, ja auf die gesamten Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wären auch in diesem Bereich klare Positionsbestimmungen – unter breiter Mobilisierung der Mitgliedschaft – erforderlich. Denn die Kampfkraft, die notwendig sein wird, um die Kürzungen abzuwehren, kann durch eine gründliche Vorbereitung der im März beginnenden Tarifrunde nur gestärkt werden. Bedenklich ist zudem, daß nun auch die Deutsche Postgewerkschaft keine Forderungsempfehlung bekanntgeben will – trotz der sehr hohen Gewinne der Bundespost. R.B.

DPG will sich gegen Sonderopfer wehren

Wie eine Presse-Erklärung des Hauptvorstands der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom 11. Dezember besagt, will sich die DPG „mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln“ gegen die beabsichtigten Einkommenskürzungen wehren. Gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sollen Aktionen für den Fall vorbereitet werden, daß die politisch Verantwortlichen an ihren Absichten festhalten. Außerdem teilte die DPG mit, sie habe die Bundespost aufgefordert, unverzüglich Tarifverhandlungen über die Neufassung von Tarifverträgen aufzunehmen, die von der Post gekündigt wurden, um die Einkommen kürzen zu können.

Terminkalender

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Januar – 3,8 Mill.

Metallindustrie Bundesgebiet und Westberlin einschl. VW, ohne Bayern (2 969 300); Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Klöckner-Werke Bremen, Osnabrück und Georgsmarienhütte, Salzgitter AG – Stahlwerk Peine (231 100); Gießereien Bundesgebiet ohne Bayern (162 900); papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (107 800); Kfz-Handwerk Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Südbaden (63 900); Schlosser- und Schmiedehandwerk Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern (84 100).

28. Februar – 4,9 Mill.

Öffentlicher Dienst – Bund, Länder, Gemeinden, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2 193 200); Bundespost (215 000); Bundesbahn (153 100); Metallindustrie Bayern (709 900); Großhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern (556 500); Landwirtschaft Bundesgebiet (221 300); Einzelhandel, coop-Unternehmen Hessen (128 000); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (68 100); Deutsche Bundesbank, Sparkassen Bundesgebiet und Westberlin (124 400); Staatsforsten Bundesgebiet – Rheinland-Pfalz und Saarland, auch Gemeindeforsten – (32 600); Sägeindustrie Bundesgebiet (65 200); Gießereien Bayern (26 900); Schlosser- und Schmiedehandwerk Bremen, Bremerhaven, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Rhein-Hessen, Pfalz, Saarland (53 000).

31. März – 3,4 Mill.

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 088 300); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (603 000); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen (178 400); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (169 000); Großhandel Baden-Württemberg und Westberlin (148 000); privates Verkehrsgewerbe Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Westberlin (189 700); Landschaftsgartenbau Bundesgebiet (40 900); Erwerbsgartenbau Bundesgebiet (38 800); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (31 600); Installateur-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordwürttemberg-Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern (48 500).

Der „Rat“, Reallöhne zu kürzen, würde die Krise noch verschärfen

Ein düsteres Bild der Wirtschaftslage zeichnet der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ in seinem Jahresgutachten 1981/82. Die Wirtschaft der Bundesrepublik befindet sich in „der längsten Stockungsphase ihrer Geschichte“. Eine hohe Inflationsrate, Rückgang der Produktion, steigende Arbeitslosigkeit kennzeichnen die Situation. Erst ab Mitte 1982 erhofft sich der Rat eine konjunkturelle Belebung.

Die Beurteilung der Wirtschaftslage und der Aussichten für 1982 durch den Sachverständigenrat muß dieses Mal für einigermaßen realistisch gehalten werden. Dabei zeigt ein Vergleich der tatsächlichen Entwicklung im Jahre 1981 mit der Prognose im vorjährigen Gutachten, wie sehr das Gesamtkonzept der konservativen Ratsmehrheit an der Wirklichkeit vorbeigeht.

der neuen Veröffentlichung steht, fand denn auch keine allzugroße Resonanz. Tatsächlich handelt es sich dabei auch nur um ein neues Schlagwort für das alte, seit 1974 jedes Jahr propagierte Konzept der Lohnzurückhaltung: „Gewerkschaften und Arbeitgeber sollten sich im Rahmen der Tarifautonomie darauf einigen, daß das vorrangige Ziel der kommenden Jahre darin besteht,

Prognose und Realität

	1981 Prognose	Realität	Prognose 1982
Reales Brutto sozialprodukt	+ 0,5	- 0,5-1	+ 0,5
Arbeitslosigkeit	1,1 Mio.	1,3 Mio.	1,65 Mio.
Verbraucherpreise	+ 4,0	+ 6,0	+ 5,5

Hinter den Abweichungen zwischen Prognose und Realität im Jahre 1981 verbirgt sich die Tatsache, daß der Rat die konjunkturelle Grundtendenz völlig falsch eingeschätzt hatte: Für 1981 war lediglich eine „vorübergehende Wachstumspause“ erwartet worden. Schon Mitte 1981 sollte eine neue Belebung eintreten.

Eine glaubwürdige Begründung, warum sich die wirtschaftliche Situation anders entwickelt hat als prognostiziert, bleibt der Rat schuldig. Zwar fehlt nicht der Verweis auf „außenwirtschaftliche Störungen“, es wird aber deutlich, daß im Jahre 1981 die außenwirtschaftlichen Einflüsse vorwiegend günstiger Natur waren: Die Exporte expandierten stärker als erwartet, die Leistungsbilanz besserte sich überraschend schnell, die Rohstoffpreise auf den Weltmärkten – darunter auch die Rohölpreise – gingen zurück.

Eine selbstkritische Untersuchung der Ursachen für die Fehlprognose hätte eine Überprüfung des eigenen wirtschaftspolitischen Konzepts vorausgesetzt. Dazu war und ist der Rat nicht bereit. Diese auch durch Tatsachen nicht zu erschütternde Unbelehrbarkeit der konservativen Ratsmehrheit veranlaßte das den Gewerkschaften nahestehende Ratsmitglied Professor Giastetter, den Rat zu verlassen. Dies dürfte die öffentliche Wirksamkeit der Gutachten als lohnpolitisches Disziplinierungsinstrument weiter einschränken. Der Vorschlag eines „beschäftigungspolitischen Konsenses“, der im Mittelpunkt

Die von ihm vorgeschlagene Reallohnkürzung würde die Konsumnachfrage weiter vermindern und dadurch die Krise verschärfen;

das angestrebte Wachstum würde nicht ausreichen, auch nur einen neuen Arbeitsplatz zu schaffen.

Es ist zu betonen, daß eine wie auch immer stimulierte „Selbstheilungskraft“ der kapitalistischen Märkte nicht in der Lage ist, die gegen zwei Millionen steigende (registrierte) Arbeitslosigkeit merklich zu reduzieren. Notwendig ist ein Beschäftigungsprogramm, das durch Arbeitszeitverkürzung, durch gezielte Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich, durch Auflagen für die beschleunigt rationalisierenden Unternehmen der ansteigenden Arbeitslosigkeit entgegenwirkt.

Verschiedentlich ist in der Wirtschaftspresse der Eindruck geweckt worden, als hätte der Rat zumindest in der staatlichen Haushaltspolitik gewisse neue Akzente gesetzt: Immerhin werden für 1982 „wachstumspolitische Maßnahmen“ im Umfang von 7 Milliarden gefordert, immerhin weist der Rat darauf hin, daß neue Defizite im Staatshaushalt nicht durch weitere Ausgabenkürzungen finanziert werden sollten.

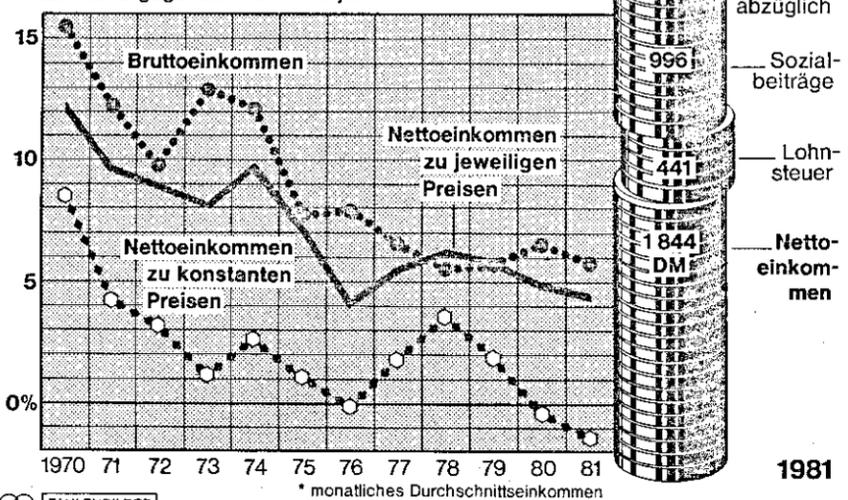
Doch bei näherem Hinsehen auch hier nur die alten Rezepte: 3,5 Milliarden DM sind als Steuergeschenke an die Unternehmer gedacht, weitere 3,5 Milliarden beinhalten lediglich eine geringere Kürzung der öffentlichen Investitionen: Trotzdem errechnet sich aus den Ratsvorschlägen für die kommenden Jahre eine reale Ausgabenstagnation.

Auch das diesjährige Gutachten enthält also im Kern das alte, seit 1974 vertretene wirtschaftliche Konzept der „Angebotsorientierung“: Eine Verbesserung der Ertragslage der Unternehmen soll einen autonomen Investitionsboom auslösen, der wiederum auf einen gesamtwirtschaftlichen „Wachstumspfad“ zurückführt, bei dem Vollbeschäftigung gesichert ist. Dieses Konzept wurde in der Bundesrepublik weitgehend realisiert. Es hat die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes nur vergrößert. Inzwischen ist eine Situation entstanden, in der selbst die vom Rat erhoffte Rückkehr auf den „Wachstumspfad“ die Beschäftigungsprobleme nicht mehr lösen könnte. Doch dieser Widerspruch scheint den verbliebenen „Weisen“ nicht aufgefallen zu sein: Zu intensiv ist ihr Glauben an die „Selbstheilungskräfte des Marktes“, als daß sie die Realität von 2 Millionen Arbeitslosen überhaupt noch als besonderes Problem erkennen können. Zu fragen bleibt, ob die jährliche Wiederholung von bloßen Glaubenssätzen in der gegenwärtigen haushaltspolitischen Situation nicht inzwischen zu teuer kommt.

Jörg Goldberg

Lohnentwicklung

Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit*
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %



287 101 © Erich Schmidt Verlag
Das „Nettoeinkommen zu konstanten Preisen“ entspricht dem Reallohn.

Zwei Millionen

Nicht ausgeschlossen ist es nach Ansicht von Josef Stingl, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, „daß die Arbeitslosenzahlen im Februar nächsten Jahres auf 2 Millionen steigen könnten“ („Handelsblatt“ 7. 12. '81). Monat für Monat signalisieren die offiziellen Arbeitsmarktdaten eine immer dramatischer werdende Situation auf dem Arbeitsmarkt. Für 1981 lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl bei 1,3 Millionen, für 1982 erwartet der „Sachverständigenrat“ 1,65 Millionen. Regional werden nun bereits bei oder über 10 Prozent liegende Arbeitslosenquoten verzeichnet. Dazu gehören zahlreiche Großstädte des Ruhrgebiets, aber auch das Saarland und Köln. Zu berücksichtigen ist weiterhin, daß auch der Umfang der versteckten Arbeitslosigkeit wächst. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit schätzte den Umfang der „stillen Reserve“ für 1981 auf über 800 000, 1982 sind demnach knapp eine Million Betroffene zu erwarten.

Die verschiedenen Prognosen der letzten Jahre, die für Mitte der 80er Jahre mit 2,5 Millionen Arbeitslosen rechneten, sind also schon jetzt erreicht oder übertroffen. Für die kommenden Jahre dürfte die Ziffer von „drei Millionen“ bei der tatsächlichen Arbeitslosigkeit Diskussionsgegenstand sein. Allein aus Gründen der Bevölkerungsentwicklung wird die Nachfrage nach Arbeitsplätzen bis 1987 zunehmen, d. h., selbst bei stabilen Beschäftigungsziffern würde die Arbeitslosigkeit trendmäßig weiter ansteigen. Aber auch eine nur stagnierende Beschäftigung setzt volkswirtschaftliche Wachstumsraten von 3 bis 3,5 Prozent voraus – eine Entwicklung, die derzeit als kaum erreichbar gilt.

Unter dem Eindruck der aktuellen Nachrichten vom Arbeitsmarkt hat sich die Kritik an der beschäftigungspolitischen Untätigkeit der Bundesregierung zugespitzt. Dabei wird deutlich, daß selbst ein allgemeines konjunkturpolitisches Programm zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums nicht ausreicht, um beschäftigungspolitische Erfolge im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung zur Vollbeschäftigung zu erreichen. Es ist notwendig, über ein immer noch erforderliches Nachfrageprogramm des Staates hinaus gezielte Maßnahmen zur Beeinflussung des Arbeitsmarktes zu ergreifen. Dazu gehören die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in vernachlässigten öffentlichen Aufgabengebieten, die Verbindung von Unternehmenssubventionen mit konkreten Beschäftigungsaufträgen an die Betriebe und die Verkürzung der Arbeitszeit.

Im Rahmen einer solchen Aufgabenstellung gewinnt die gewerkschaftliche

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Oktober 1981	September 1981	Oktober 1980
Produktion	113,7	+ 1,8	+ 0,3
Aufträge ¹⁾	134,8	+ 2,3	+ 1,2

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	November 1981	Oktober 1981	November 1980
Lebenshaltung	126,4	+ 0,5	+ 6,6
Industriepreise	129,5	+ 0,4	+ 8,4
Landw. Erzeugerpreise ¹⁾	106,8	+ 3,6	+ 9,9
Importpreise ²⁾	146,3	- 1,1	+ 13,7
Exportpreise ²⁾	123,2	+ 0,1	+ 5,7

¹⁾ September ²⁾ Oktober

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	November 1981	Oktober 1981	November 1980
Arbeitslose	1490	+ 124	+ 522
Kurzarbeiter	436	+ 96	+ 172
Offene Stellen	132	- 23	- 114

(Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Stahlpreise und Inflation

Stahlpreiserhöhung	Gesamtwirtschaftliches Preisniveau	
+ 20 v. H.		+ 0,47 v. H.
+ 30 v. H.		+ 0,71 v. H.

(Quelle: DIW-Wochenbericht, 49/81, S. 583)

5. Steuern¹⁾

	1981		1982	
	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.
Steuereinnahmen insgesamt	373	+ 2,0	392	+ 5,0
darunter:				
Lohnsteuer	117	+ 5,0	125	+ 6,5
Veranlagte Einkommensteuer	34	- 7,5	35,5	+ 4,5
Körperschaftsteuer	20	- 6,0	21	+ 5,0
Umsatzsteuer	99	+ 5,5	104	+ 5,0

¹⁾ Schätzung des DIW

(Quelle: DIW-Wochenbericht, 47/81, S. 545)

Aktivität erhöhte Bedeutung für die Arbeitsmarktsituation. Dies gilt sowohl für dringend erforderliche Fortschritte im Bereich der Arbeitszeit als auch für die Verteidigung von Arbeitsplätzen in durch Stilllegung bedrohten Betrieben bzw. Betriebsteilen. Wichtig ist aber auch die Aktivität der unmittelbar be-

troffenen Arbeitslosen: Wenn die registrierten zwei Millionen (oder auch nur ein Teil von ihnen) nicht nur in der Statistik stehen, sondern auf die Straße gehen, wird die Arbeitslosigkeit auch für die Herrschenden zum echten Problem.

J. G.

DGB-Jugend – „Großer Kopf und kleiner Körper?“

Während und nach der 11. DGB-Jugendkonferenz Mitte November 1981 spielten die Aussagen des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter zum Zustand der gewerkschaftlichen Jugendarbeit eine vielbeachtete Rolle. Vetter sprach vor den Delegierten von einer „tiefgreifenden Krise der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ und charakterisierte die DGB-Jugend als in gefährlicher Nähe einer Organisation befindlich, die über einen „großen Kopf und kleinen Körper“ verfügt.

Bezug genommen wurde bei diesen Feststellungen auf zwei Zahlen: Die erste besagt, daß nach einer Umfrage der Abteilung Organisation des DGB-Bundesvorstands nur etwa 4000 junge Gewerkschafter aktiv in der Gewerkschaftsjugend mitarbeiten. Das sind 0,35 Prozent der 1 Million Mitglieder der DGB-Jugend. Die zweite Zahl, die in Zusammenhang mit der DGB-Bundesjugendkonferenz genannt wurde, bezieht sich auf den gewerkschaftlichen Organisationsgrad der arbeitenden Jugend. Er soll, so Aussagen von DGB-Vertretern, bei rund 10 Prozent und damit weit unter dem Organisationsgrad der Älteren liegen.

Auf der Bundesjugendkonferenz aber wurden die Ergebnisse der Organisationsumfrage von einigen Delegierten aus der Gewerkschaftsjugend erheblich angezweifelt. So wies ein Vertreter des AJLE (Ausschuß junger Lehrer und Erzieher in der GEW) für seinen Organisationsbereich nach, daß z. B. in Niedersachsen nicht, wie aus der Organisationsumfrage hervorgehe, drei Jugendgruppen, sondern mehr als 20 AJLE-Gruppen bestehen.

Auch aus anderen Gewerkschaften ist bekanntgeworden, daß die in der Organisationsumfrage festgestellten Zahlen nicht mit denen übereinstimmen, die bei ihnen selbst gezählt wurden. Das mag damit zusammenhängen, daß sich die Organisationsumfrage an die DGB-Kreisvorsitzenden wandte, die den Erfassungsbogen nach bestem Wissen ausfüllen mußten. Dadurch relativieren sich die in der Umfrage zustande gekommenen Zahlen offenbar. Und was die Zahl von 10 Prozent des Organisationsgrades der Arbeiterjugend angeht: Wären die 1,15 Millionen jungen Gewerkschafter 10 Prozent der Arbeiterjugend, dann müßte es 11,5 Millionen junge Lohnabhängige unter 25 Jahren geben. Das trifft nicht zu. Laut Arbeitsstatistik sind knapp 5 Millionen Arbeiter und Angestellte unter 25 Jahre. Danach beträgt der gewerkschaftliche Organisationsgrad etwa 23 Prozent.

Nun liegt auch diese Zahl unter dem gesamten Durchschnitt der Arbeiter-

klasse. Doch das ist keine neue Erkenntnis. Das war vor vier Jahren, bei der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz, so, und das war vor 20 Jahren so. Die Ursache dafür liegt wohl vor allem in folgenden Punkten:

- Der größte Teil der Arbeiterjugendlichen lernt in Klein- und Handwerksbetrieben, also solchen Bereichen, wo gewerkschaftliche Arbeit meist auf sehr schwachen Füßen steht.

- Junge Arbeiter und Angestellte sind der Nachwuchs der Arbeiterklasse. Sie brauchen ihre Zeit, bis sie die Erfahrungen ihrer älteren Kollegen kennengelernt haben, den Sinn gewerkschaftlicher Organisation auch für sich selbst erkennen.

Hinzu kommt sicher noch eines, und das wurde auf der DGB-Bundesjugendkonferenz, aber auch schon in den vergangenen Jahren stark diskutiert: Die recht festen Strukturen der Gewerkschaftsarbeit sind nicht dazu angetan, möglichst viele junge Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, sie in die Ar-

Elektroberufe werden neu geordnet

Die Verordnung über die Berufsausbildung in der Elektroindustrie vom 12. Dezember 1972 (Stufenausbildung für die Elektrotechnik) soll inhaltlich überarbeitet und durch eine neue Ausbildungsordnung ersetzt werden. Darauf verständigten sich nach sieben Verhandlungen über „Gemeinsame Ziele zur Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe“ die Verhandlungskommissionen des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie und der Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände einerseits sowie der Vorstand der IG Metall andererseits. Dies gab das für Berufsbildung zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Hans Preiss, in Frankfurt bekannt.

beit von Jugendgruppen einzubeziehen. Solidarität zu erfahren und zu geben.

Attraktivität von Jugendarbeit wird auch dort behindert, wo Jugendliche ihre Gefühle, ihren Protest gegen Mißstände ausdrücken wollen, aber aufgrund der offiziellen Beschlußwege der Gesamtorganisation oft gar nicht oder mit großer Zeitverzögerung dürfen. Der Beschluß des DGB-Bundesvorstandes zum 10. Oktober ist ein Beispiel dafür, das sich durch vielfältige Erfahrungen betrieblicher und örtlicher Jugendgruppen ergänzen ließe. Aber auch das sind keine neuen Erfahrungen. Daß sie in letzter Zeit stärker thematisiert wurden, ist wichtig für die Weiterentwicklung.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so ist einiges geschehen, was Veränderungen andeutet. Allein die Gewerkschaftsjugendaktionen zum 1. September haben in den vergangenen Jahren Zehntausende von Jugendlichen mit interessanten Aktionen angesprochen, an die Gewerkschaftsjugend herangeführt. Die Einbeziehung kultureller Tätigkeit in die Arbeit von Jugendgruppen zeigte viele Erfolge. Die drückten sich nicht zuletzt in der Durchführung von Pfingstjugendtreffen aus, die mittlerweile einen festen Platz in den neueren oder wiederbelebten Traditionen der Gewerkschaftsjugend einnehmen.

Nicht nur auf der örtlichen Ebene, auch in den Betrieben tut sich was unter der Arbeiterjugend. Nehmen wir nur die massenhafte Beteiligung von Auszubildenden an den IG-Metall-Streikaktionen des Frühjahrs 1981 oder die Arbeit von Betriebsjugendgruppen zu ihren konkreten Problemen, die – wie selbst Karl Schwab auf der Bundesjugendkonferenz eingestehen mußte – oft nicht bis nach Düsseldorf zum DGB-Bundesvorstand durchdringen. Das allerdings dürfte nicht das Problem der jungen Gewerkschafter sein.

In einer solchen Situation, in der gerade diese positiven Entwicklungen einer weiteren Unterstützung bedürften, sich hinzustellen und eine Krise gewerkschaftlicher Jugendarbeit zu konstatieren, geht an den Realitäten ihrer Entwicklung vorbei. Nicht, daß es diese Probleme nicht gäbe. Aber erstens sind sie nicht neu, und der Trend geht in eine andere Richtung, und zweitens würde sich ein Vergleich der Aktivitäten junger Gewerkschafter mit der Einbeziehung älterer Kollegen in die Gewerkschaftsarbeit durchaus lohnen.

Der DGB-Bundesvorstand täte sicher gut daran, sich nicht den Thesen der „FAZ“ anzuschließen, die einen Artikel schon vor der Bundesjugendkonferenz mit der Überschrift „Die Krise der Gewerkschaftsjugend“ kennzeichnete, sondern statt dessen die Bedingungen für eine aktivere und interessantere, eigenverantwortlichere Jugendarbeit seiner Organisation zu schaffen. H. v. B.

DGB-Grundsatzprogramm: Sicherung der Wohnungsversorgung

„Aber angesichts der Tatsache, daß es in den nächsten Jahren neben dem Themenkomplex Frieden und Entspannung möglicherweise kein wichtigeres Thema geben wird als die Sicherung der Wohnungsversorgung nach sozialen Gesichtspunkten, sollte die Verabschiedung dieser Programmziffern (Ziffer 22 des Grundsatzprogramms 1981) doch Veranlassung sein, mit wenigen Anmerkungen auf die sich ständig verschärfende wohnungsbaupolitische Situation in unserem Lande hinzuweisen.“ So leitete Christian Götz seinen Diskussionsbeitrag auf dem außerordentlichen DGB-Kongreß im März 1981 ein.

Der „soziale Sprengstoff“, auf den das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Götz, hinwies, muß und wird die Gewerkschaften in den nächsten Jahren besonders beschäftigen: Betroffen von der Wohnungsnot sind vor allem die Arbeitnehmer und ihre Familien, die zur Miete wohnen. Während bei den Selbständigen 66,7 Prozent ein eigenes Haus oder Wohnung besitzen, sind es bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten lediglich 30 Prozent. Sie stellen den Hauptanteil der rund 40 Millionen Mieter in der Bundesrepublik.

Was es bedeutet, wenn über eine Million Wohnungen fehlen, wenn der soziale Wohnungsbau praktisch zum Erliegen gekommen ist, merken nicht nur diejenigen, die eine Wohnung suchen und die „Warteschlangen vor den Wohnungsämtern“ bilden. Daß die Miete inzwischen — nach Schätzungen des Deutschen Mieterbundes — bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen rund 25 Prozent, einschließlich Heiz- und Nebenkosten sogar 30 Prozent vom Nettoeinkommen beträgt, daß die Mietbelastung in den Ballungsgebieten noch erheblich höher ist, daß die neueren Sozialwohnungen mit inzwischen bis zu 10 bis 12 DM pro qm unbezahlbar geworden sind, trifft vor allem die Arbeitnehmerhaushalte besonders hart.

Sie sind es auch, die alle anderen Formen der Wohnungsnot am eigenen Leibe erfahren, z. B. die zum Teil unwürdigen Wohnverhältnisse in Altbaugebieten — über 2 Millionen Wohnungen haben bis heute keine eigene Toilette —, die Verdrängung der Mieter durch Abriss und Modernisierung, wenn diese Altbauprobleme auf kapitalistische Weise „gelöst“ werden, die Vernichtung von Mietwohnungsraum durch die Umwandlung in Eigentumswohnungen mit den typischen Verdrängungsprozessen, die langen Fahrtzeiten zur Arbeit (die die Bemühungen der Gewerkschaften um Arbeitszeitverkürzung zunichte ma-

chen), wenn auf billigeren Wohnraum im Umland ausgewichen werden muß. Besonderen Belastungen sind die Arbeitslosen ausgesetzt, die — wie es gegenwärtig massenhaft geschieht —

Arndt, Deppe, Petschick, Pickshaus

DGB Programm '81

In 20 Beiträgen werden die zentralen Aussagen des neuen DGB-Grundsatzprogramms auf der Basis einer interessenorientierten, autonomen Gewerkschaftspolitik untersucht. Bei der Analyse der einzelnen Programmpunkte — dazu gehört auch der Abschnitt über die „Sicherung der Wohnungsversorgung“ — werden auch Umsetzungsmöglichkeiten in der praktischen Gewerkschaftsarbeit erörtert. Neben den Autorenbeiträgen werden im Anhang zahlreiche gewerkschaftliche Dokumente veröffentlicht, so u. a. das DGB-Grundsatzprogramm von 1981, das gültige Aktionsprogramm und das Sozialpolitische Programm.

343 Seiten, Preis 18,— DM.

Das Buch kann über den Buchhandel oder über unseren Verlag zum Preis von 18,— DM plus 2,— DM für Porto und Verpackung per Vorauskasse bezogen werden. Postscheckkonto-Nr. 3050 40—606, Postscheckamt Frankfurt.

ihre Wohnungen verlieren, weil sie die Mieten nicht mehr zahlen können: Der Rückstand von zwei Monatsmieten ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund des Mietvertrages.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeits- und der Wohnsituation zwang die Gewerkschaften, sich immer auch

mit der Wohnsituation der arbeitenden Bevölkerung auseinanderzusetzen. In der Bundesrepublik begann innerhalb des DGB Mitte der 50er Jahre die Diskussion über die gewerkschaftlichen Forderungen. 1957 verabschiedete der DGB seine ersten wohnungspolitischen Leitsätze. Daran anschließend hieß es im Grundsatzprogramm von 1963: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnung. Der Staat hat die Pflicht, dieses Recht für jeden zu sichern. Die Wohnungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden muß dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit entsprechen. Eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird dieser Forderung nicht gerecht.“

Diese Feststellung ist in das Grundsatzprogramm 1981 fast wörtlich übernommen worden. So richtig sie ist, so wirft sie doch eine Reihe weiterer Fragen auf: Wer profitiert davon, daß die Wohnung „eine Ware“ ist? Wie muß eine Bodenordnung aussehen, die tatsächlich „soziale Gerechtigkeit“ auf dem Wohnungssektor gewährleistet kann? Welche Rolle spielt der Staat in der Wohnungspolitik? Welche konkreten Forderungen müssen entwickelt werden, um das „Recht auf Wohnung“ durchzusetzen?

Kernproblem bei der Wohnungspolitik war und ist dabei die Frage nach dem Eigentum an Grund und Boden. Auf dem 9. ordentlichen DGB-Kongreß forderte der DGB 1972 eine Reform des bestehenden Bodenrechts. Die Situation auf dem Bodenmarkt sei „mehr und mehr zu einem Skandal“ geworden, die Anwendung marktwirtschaftlicher Grundsätze führe dazu, daß das unvermehrte Gut Boden immer teurer geworden sei. Der DGB forderte u. a. eine Einheitsbewertung durch staatliche Bodenbewertungsstellen, eine stärkere steuerliche Heranziehung der Grundeigentümer und eine Abschöpfung der Planungsgewinne.

Auch die DGB-Aktionsprogramme 1972 und 1979 sprachen sich für eine stärkere Sozialpflichtigkeit des Eigentums und für die Verhinderung der Spekulationsgewinne aus. Obwohl inzwischen die Bodenkonzentration weiter fortgeschritten ist — 20 Prozent der Grundeigentümer besitzen 78 Prozent des Grund und Bodens — und obwohl sich die Baulandpreise seit 1969 verdreifacht haben, lehnte der außerordentliche DGB-Kongreß es ab, dem Antrag der Deutschen Postgewerkschaft zu folgen und die Forderung nach Abschöpfung der Bodenwertsteigerung und nach Kommunalisierung von Grund und Boden in den Ballungsgebieten in das Grundsatzprogramm 1981 aufzunehmen. Schlimmer noch: Neu eingefügt wurde gegenüber dem alten Grundsatzprogramm und dem Entwurf die Forderung nach „verstärkter Ausweisung von Grund und Boden zu vertretbaren Preisen vor allem durch die öffentlichen Hände“.

Da der Wohnungsbau kapitalistisch betrieben wird, würde die Realisierung dieser Forderung zu einer weiteren Verknappung des Bodens für soziale Zwecke und zu zusätzlichen Extraprofiten für die am Wohnungsbau beteiligten Kapitalien führen. Auch auf die Frage, wer nun eigentlich an der Wohnungssituation profitiert, bleibt das Grundsatzprogramm eine Antwort schuldig. Kein Wort darüber, daß nicht etwa die Kleineigentümer, sondern die großen Wohnungsbaukonzerne, die Versicherungen und vor allem die Banken Riesengewinne aus der Wohnsituation ziehen. Ende 1976 betrug der Gesamtbestand der Boden- und Kreditinstitute an Wohngrundstückshypotheken 106 Milliarden DM. Allein die Mieter zahlten über die Miete 8 Milliarden DM an 40 Kreditinstitute, die wiederum von den Großbanken beherrscht werden.

Die ebenfalls neu ins Grundsatzprogramm hineingenommene Formulierung, daß die Tätigkeit gemeinnütziger Wohnungswirtschaft „unverzichtbar bleibe, um für breite Schichten der Bevölkerung eine familiengerechte Wohnungsversorgung zu tragbaren Mieten und Belastungen zu gewährleisten“, ist angesichts der Tatsache, daß große Wohnungsbaukonzerne, wie z. B. die NEUE HEIMAT, „gemeinnützig“ betrieben werden, zumindest problematisch.

Die staatliche Subventionspolitik im Wohnungsbau fließt zu zwei Dritteln in den Eigenheim- und Eigentumswohnungsbau. Die Gelder, die in den sozialen Wohnungsbau fließen, haben dazu geführt, daß die „gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen“ ein Riesenvermögen angehäuft haben und gegenwärtig — durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen — noch einmal zusätzlich enorme Extraprofite machen.

In der gegenwärtigen Situation wird es notwendig sein, diese grundsätzlichen wohnungspolitischen Fragen innerhalb der gewerkschaftlichen Diskussion mit den aktuellen Problemen zu verbinden, die die Mieter zur Zeit bewegen: Eine neue Mietexplosion ist durch die geplanten Einschränkungen der Mieterrechte (Staffelmiete, Zeitmietverträge, Fehlbelegungsabgabe, Erleichterung der Modernisierung zu Lasten der Mieter, Verteuerung der Sozialwohnungen) bereits vorprogrammiert. Der Deutsche Mieterbund spricht von einer „Eiszeit“, die den Mietern bevorsteht. Eine aktive Verteidigung der Mieterrechte und die Durchsetzung der Forderung nach einem staatlichen Wohnungsbauprogramm, das tatsächlich zu sozialen Mieten führt — der 11. DGB-Bundeskongreß hat den Neubau von jährlich 450 000 Wohnungen gefordert —, ist gegenwärtig dringend erforderlich und sollte Bestandteil gewerkschaftlicher Aktionen gegen die Rotstiftpolitik und den Sozialabbau sein. Florett

Beamte fordern Aktionen gegen Sparbeschlüsse und Sonderopfer

Mit einem derart deutlichen Protest der gewerkschaftlich organisierten Beamten gegen ihren „obersten Dienstherrn“ mochte Innenminister Baum auf dem 11. Beamtentag des DGB nicht gerechnet haben. Aus Empörung gegen Sparmaßnahmen und die gesamte Operation '82 empfingen ihn die 352 Delegierten der rund 850 000 in den DGB-Gewerkschaften organisierten Beamten mit Pfiffen. Und die rund 40 Delegierten der ÖTV verließen vor seiner Grußansprache den Raum. Die Abwehr von Gehaltskürzungen und Stellenstreichungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stand im Mittelpunkt der Diskussion am 2. und 3. Dezember in Bonn.

In einem Antrag wurden dementsprechend die Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes — ÖTV, GdP, GEW, GGLF, DPG und GdED — aufgefordert, „konkrete gewerkschaftliche Aktionen zum Kampf gegen Sonderopfer des öffentlichen Dienstes“ durchzuführen. Die Beamten — dies wurde mehrfach betont — wollen sich aus ihrer Bittstellerrolle lösen und als abhängig Beschäftigte zusammen mit den Arbeitern und Angestellten für ihre gewerkschaftlichen Rechte eintreten. Sie nehmen für sich die vollen Koalitionsrechte, also auch das Streikrecht, in Anspruch und lehnen es entschieden ab, mit Hinweis auf einen besonderen Status als Streikbrecher gegen ihre Kollegen mißbraucht zu werden, wie dies im Poststreik im November 1980 versucht wurde. Auch die „Wand der Solidarität“ im Foyer der Bonner Beethovenhalle, auf der die Vorsitzenden der Industriegewerkschaften ihre Ablehnung von Sonderopfern für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausdrückten, sollte deutlich machen: Arbeiter, Angestellte und Beamte setzen sich solidarisch gegen den geplanten Abbau des Lebensstandards zur Wehr.

Zu der Politik der „schamlosen Ausnutzung der Abhängigkeit der Beamten“ zählt auch der Kabinettsbeschluss, wonach der erstreikte Freizeitausgleich für Schichtdienstleistende vorerst nicht auf die Beamten übertragen werden soll. Ihre Empörung und Erbitterung hierüber telegrafierte die Delegierten an Bundeskanzler Schmidt.

Die Bundesregierung muß bei ihrer Rotstiftpolitik also mit dem Widerstand aller Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst rechnen. Dennoch konnte Innenminister Baum unwidersprochen behaupten: Auch der öffentliche Dienst müsse seinen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen leisten — eine vornehme Umschreibung für die Tatsache: Der Rotstift wütet. Und der DGB-Vorsitzende Vetter erklärte sogar die Bereitschaft, „über die eine oder andere Regelung mit uns reden zu lassen“.

Es erscheint zweifelhaft, ob solche grundsätzlichen Zusagen die Abwehrfront gegen die Sparmaßnahmen stärkt. Zu Recht aber wies der Beamtentag an anderer Stelle darauf hin, daß die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten einhergeht mit einer Minderung der öffentlichen Dienstleistungen.

Von den so häufig propagierten Beamtenprivilegien blieb in Bonn nicht viel zu spüren. Mit der Ablehnung der analytischen Dienstpostenbewertung und der Forderung nach einem einheitlichen Personalrecht bekräftigten die Gewerkschafter ihre Absicht, der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken.

Wenngleich sich die Antragsberatung schwerpunktmäßig mit den spezifischen Problemen der Beamtengruppen beschäftigte, blieben doch gesellschaftspolitische Fragen nicht außen vor. Die Bandbreite der Themen reichte von der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen bis zu „Strategien zur Verhinderung des Faschismus und des Neonazismus“. Auch gegen die Berufsverbote nahmen die Delegierten in einem Antrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stellung (siehe auch Einhefter). In der Diskussion um diesen Antrag verband sich die Ablehnung von Gesinnungsschnüffelei allerdings mit unsachlichen Angriffen auf die DKP. Unverständlich blieb außerdem, warum das Forum des Beamtentages nicht genutzt wurde, um die Unterschriftensammlung des DGB für Frieden und Abrüstung voranzubringen. In seinem Grußwort knüpfte Heinz Oskar Vetter zwar große Erwartungen an die Genfer Abrüstungsverhandlungen, ließ aber den gewerkschaftlichen Beitrag zur Friedenssicherung unerwähnt.

Bemerkenswert bleibt für diesen 11. Beamtentag des DGB die deutliche Einordnung der Beamten in die Reihe der abhängig Beschäftigten, ihre Demaskierung der propagierten Statusprivilegien und ihre Bereitschaft zum aktiven gewerkschaftlichen Einsatz.

Renate Bastian

GTB-Frauen: Nur im Frieden Chance für Gewerkschaftspolitik

Vom 26. bis 28. November fand in München die 8. zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) statt. Den Delegierten von rund 170 000 organisierten Frauen dieses Bereiches lagen über 100 Anträge vor. Die Konferenz verlangte konkrete Abrüstungsvorschläge. Ihr ganzes Gewicht sollen die Gewerkschaften in die Waagschale des Friedens werfen.

In einer einstimmig beschlossenen Resolution erklärte die Delegiertenkonferenz u. a.: „Wettrüsten und kalter Krieg gefährden den Frieden und die demokratische Entwicklung und stärken die entspannungsfeindlichen Kräfte. Durch Abrüstung dagegen können die dringend benötigten Mittel für die sozialen Belange der Arbeitnehmer frei werden.“ Mit Blick auf die Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion in Genf wird betont: „Wir erwarten, daß die Verhandlungen eine weitere Stationierung von Atomwaffen auf europäischem Boden verhindern und eine wirkliche Reduzierung der bereits vorhandenen Atomwaffen erreicht wird. An die Adresse des DGB gerichtet, erinnerte die Konferenz an die Erfahrungen der Arbeiterbewegung und erklärte: „Nur im Frieden hat die Gewerkschaftsbewegung eine Chance, ihre Forderungen nach sozialer und demokratischer Weiterentwicklung unserer Gesellschaft durchzusetzen. Aufrüstung und kriegerische Auseinandersetzungen stehen im krassen Gegensatz zu den Interessen der arbeitenden Menschen.“

In einem weiteren, ebenfalls einstimmig angenommenen Antrag wird die Gewerkschaftsführung aufgefordert, „auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß die weitere Stationierung von Atomwaffen auf deutschem Boden verhindert wird“. In einem ergänzenden Initiativantrag werden die Planspiele für einen auf Europa begrenzten Krieg verurteilt und festgestellt: „Das ist ein unmenschliches Denken, weil ein Atomkrieg weder begrenzt noch kalkulierbar sein wird. Die Geschichte lehrt, daß schon mit konventionellen Waffen geführte Kriege vor allem auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen wurden und sie mit ihrem Leben und ihrem Lebensglück bezahlten. Es ist unsere historische Aufgabe, zu beweisen, daß das deutsche Volk aus zwei Weltkriegen gelernt hat.“

In zahlreichen Anträgen und Entschlüssen lehnte die zentrale Frauenkonferenz der GTB die von der Bundesregierung betriebene soziale Demontage nachdrücklich ab und forderte beschäftigungspolitische Maßnahmen, um die bedrohten Arbeitsplätze zu si-

chern, die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden und die durch immer geringere Lehrstellenangebote sinkenden Zukunftschancen für die Jugend in der Bundesrepublik zu bessern.

In einem Katalog über die systematische Benachteiligung der Frauen und Mädchen im Arbeitsleben wurden als maßgebliche Faktoren genannt: „Ungleiche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen im Vergleich zu Männern, Reduzierung der beruflichen Tätigkeit der Frauen auf nur wenige sogenannte Frauenberufe und Wirtschaftszweige, Einsatz der Frauen in Berufen mit relativ niedrigen Anforderungen, geringere berufliche Aufstiegschancen, traditionelle Rollenerwartung an die Frauen und die Verwendung der Frauen als industrielle Reservearmee. Dazu stellt der „Zentrale Arbeitskreis für Frauenfragen in der GTB“ in einem Antrag, der einstimmig angenommen wurde, unter anderem fest: „Drei Viertel aller weiblichen Arbeitslosen besitzen keinen Schul- und Hauptschulabschluss, nur 43,8 Prozent eine Berufsausbildung. Der hohe Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen bei Frauen verschärft das konjunkturelle Arbeitsplatzrisiko. Die wirtschaftliche Schlechterstellung der Frauen in den Betrieben und das hohe Arbeitsplatzrisiko sind prägend für die gesamte Branche. Frauen sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen: Sie stellen 52 Prozent aller Arbeitslosen. In der Textil- und Bekleidungsindustrie sind sogar 91 Prozent aller Arbeitslosen Frauen.“

Einstimmig sprach sich die Konferenz der GTB gegen eine Ausweitung der Teilzeitarbeit und den Abbau von Vollzeitstellen aus und verlangte, daß Teilzeitarbeit „voll in die tariflichen Regelungen einbezogen werden muß“. Dazu gehöre vor allem die Aufnahme in die Sozialversicherung. Ausdrücklich wird betont: „Für Teilzeitbeschäftigte müssen alle tarifvertraglichen Regelungen anteilig gelten.“

Mit dem gleichen Nachdruck wandte sich die Konferenz gegen die von den Unternehmern propagierte amerikanische Methode des Job-sharing, bei der sich zwei Arbeiterinnen einen Arbeitsplatz teilen müssen und dann jeweils nur die Hälfte verdienen. ppa

Baukrise

Während des traditionellen Pressegesprächs zum Jahresabschluß 1981 hob der Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Rudolf Sperner, hervor, daß sich die Bauindustrie in einer tiefen Krise befinde, deren Tiefpunkt noch nicht erreicht sei. Die Arbeitslosenzahlen der Bauwirtschaft hätten im November einen Stand eingenommen, der letztmals zu Beginn der 50er Jahre übertraffen worden sei.

Die Auftragsgänge hätten sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringert, in den ersten neun Monaten 1981 real um 17,5 Prozent und im Tiefbau sogar um 25,9 Prozent. Die Auftragsbestände seien im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um nicht weniger als 22,2 Prozent gesunken. Der Gewerkschaftsvorsitzende berichtete, daß es der Gewerkschaft 1981 nicht gelungen sei, den Reallohn zu halten. Dennoch habe die IG Bau – Steine – Erden mit rund 550 000 Mitgliedern einen neuen Höchststand erreicht.

Sperner kritisierte die Bauunternehmer, die das Arbeitslosengeld und damit auch das Schlechtwettergeld von jetzt 68 auf 62 Prozent, d. h. um rund 9 Prozent kürzen wollten. Dies ginge an den Nerv der Beschäftigten der Bauindustrie.

Große Bedeutung maß Sperner den Gesprächen bei, die der Bundesvorstand des DGB mit den drei Bundestagsparteien, der Bundesbank und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände führte. Sie hätten dazu beigetragen, Mißverständnisse abzubauen. Von NACHRICHTEN gefragt, ob der DGB bei den Zusammenkünften feste Zusagen erhalten habe, daß nunmehr keine weiteren sozialen Verschlechterungen erfolgen würden, mußte Sperner zugeben, daß solche Zusagen nicht gegeben wurden.

Sperner beschwor die Unternehmer, den Gewerkschaften entgegenzukommen. Gerade in schwierigen Zeiten müsse sich die Zusammenarbeit der Sozialpartner bewähren. Alle Gruppen des Volkes müßten jetzt zusammenstehen. Es kann nach allen Erfahrungen bezweifelt werden, ob dieser Ruf Gehör finden wird (siehe hierzu auch S. 30).

Die IG Bau – Steine – Erden unterstützte die Reise Helmut Schmidts in die DDR. Sperner meinte in seinen Schlußbemerkungen, daß schon allein Gespräche von Nutzen seien, selbst dann, wenn sie keine unmittelbaren Ergebnisse brächten. Ob damit angedeutet wird, daß die IG Bau – Steine – Erden nunmehr Kontakte mit der IG Bau-Holz der DDR aufnehmen wird – sie ist, abgesehen von der Polizeigewerkschaft, die einzige DGB-Gewerkschaft, die noch keine Kontakte hat – war dem allerdings nicht zu entnehmen. H. Sch.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Erklärung der 4. Konferenz der Gewerkschaftsbünde Europas

Ein gewerkschaftspolitisches Ereignis von herausragender Bedeutung hat am 23. und 24. November 1981 in Genf stattgefunden: Zum vierten Male trafen sich die führenden Repräsentanten von 48 Gewerkschaftsbünden europäischer Länder in West und Ost, um über dringende Fragen gewerkschaftlicher Interessenvertretung zu beraten und Erfahrungen auszutauschen. (Siehe auch NACHRICHTEN 12/81). Diesmal standen Probleme der Auswirkung neuer Produktionstechnologien zur Debatte; ebenso wurde über Notwendigkeit und Möglichkeit des gewerkschaftlichen Engagements für Frieden und Abrüstung beraten.

Der DGB, der mit seinem Vorsitzenden – Heinz Oskar Vetter – an dem Treffen teilnahm, hat die Gewerkschaftsmitglieder weder vorher noch nachher darüber informiert und auch die einstimmig verabschiedete nachstehende Erklärung nicht veröffentlicht. Die Gewerkschaftsmitglieder sollten den dafür Verantwortlichen im DGB-Bundesvorstand aber nicht gestatten, ihnen derart wichtige gewerkschaftspolitische Informationen und Vorgänge zu verschweigen, nur weil es offenbar einigen nicht gefällt, daß sie mit Vertretern von Gewerkschaften am gemeinsamen Tisch sitzen mußten, deren Aufnahme in den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) der DGB nur wenige Wochen vor dem Genfer Treffen mit seiner Austrittsdrohung verhindert hatte. Für interessierte Gewerkschafter empfiehlt es sich, die Erklärung der 4. Europäischen Gewerkschaftskonferenz beim DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf anzufordern.

Die vierte Konferenz der Europäischen Gewerkschaftsbünde tagte am 23. und 24. November 1981 in Genf. Es nahmen daran Vertreter von Gewerkschaftsbünden aus 27 europäischen Ländern teil. Die Konferenz erörterte den Bericht „Die Auswirkungen des technischen Wandels auf die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigung“, der sich auf Mitteilungen europäischer Gewerkschaftsbünde stützte. Dieser Bericht enthielt eine Analyse der Standpunkte, Denksätze und Grundsatzpro-

gramme der europäischen Gewerkschaftsbünde wie auch ihrer Rolle im Zusammenhang mit der Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme, den wissenschaftlich-technischen und technologischen Veränderungen und den dadurch bedingten Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Arbeitsbedingungen und das Leben. Das rasch zunehmende Tempo des technologischen Wandels hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Organisation der Produktion und die Gestaltung des Arbeitslebens in allen unseren Gesellschaften. Es schafft große Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Völker Europas zu decken, stellt aber auch die Beschäftigung und die Qualität des Arbeitslebens in Frage.

Die Konferenz legt größtes Gewicht darauf, daß die Gewerkschaftsbewegung auf allen Ebenen in Entscheidungen über neue Technologien und ihre Anwendung eingeschaltet wird. Nur durch volle gewerkschaftliche Beteiligung werden die positiven Möglichkeiten neuer Technologie genutzt und die negativen Aspekte auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Dies setzt eine angemessene Vorausinformation über Investitionspläne durch die Unternehmen und eingehende Beratungen und Verhandlungen darüber voraus, ob sie verwirklicht werden sollten oder nicht, damit die ihren Mitgliedern gegenüber voll verantwortlichen und ihre gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten wahrnehmenden Gewerkschaftsorganisationen im gleichen Maße teilnehmen können wie die für die betrieblichen Investitionsprojekte verantwortlichen Kreise. Die durch die neue Technologie bedingte Umstrukturierung setzt voraus, daß Gewerkschaften, Unternehmensleitungen und Regierungen tätig werden, um das bestmögliche Ergebnis für die Beschäftigung, die Produktivität und die Arbeitsbedingungen zu sichern. Die Konferenz erwartet von der Anwendung neuer Technologien, daß sie gesicherte, sichere und menschlich befriedigende Arbeitsplätze schafft und die Arbeitszeit verkürzt.

Die Möglichkeiten für die Einführung neuer Technologien sind in den europäischen Volkswirtschaften nicht in allen Industrien und Berufen gleich; die Regierungen müssen daher pflichtgemäß dafür sorgen, daß Nutzen und Kosten ihrer Einführung gerecht auf die Gesamtgesellschaft verteilt und neue Technologien auf die Deckung sozialer Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Konferenz erklärt als unabdingbare Voraussetzung dafür, daß sich alle europäischen Länder zur Verwirklichung der Vollbeschäftigung verpflichten, die die bestmögliche Grundlage für die Einstellung auf neue Modelle der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen bietet. Die Konferenz stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß die Arbeitslosenraten hoch sind und weiter steigen. Sie stellt ferner fest, daß die Vorteile neuer Technologien nur dann maximal auf soziale Zwecke abgestimmt werden können, wenn eine immer flexiblere und immer feiner ansprechende Produktionsplanung entwickelt wird.

Die Konferenz fordert die Entwicklung von flexibleren und produktiveren Beschäftigungsmodellen Hand in Hand mit umfassenden nationalen Programmen, darunter auch angemessene Ausbildungs- und Umschulungssysteme und positive, den neuen Produktionsverhältnissen entsprechende Pläne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Berufsinhalts. Bei der Planung einer zweckentsprechenden Wirtschafts-, Industrie- und Sozialpolitik als Voraussetzung für die Vollbeschäftigung und der Entwicklung einer Anpassungs- und Ausbildungspolitik müssen die Gewerkschaftsorganisationen eine volle, aktive Rolle spielen können.

Die Konferenz ist der Meinung, daß es für die nationalen Gewerkschaftsbünde in Europa am nützlichsten wäre, regelmäßig und systematisch Informationen über praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit den Vorteilen und Problemen der Einführung neuer Technologien und die gewerkschaftlichen Grundsatzvorstellungen zur Förderung der Interessen der Werktätigen auszutauschen. Die Konferenz fordert die Regierungen Europas auf, sich zu ihrer Verantwortung für die Entwicklung einer angemessenen nationalen und internationalen Politik zu bekennen und die Erfahrung anderer Länder mög-

Inhaltsverzeichnis:

Erklärung der 4. Konferenz der Gewerkschaftsbünde Europas	13
Beschlüsse des DGB-Beamtentages	14
Tarifvertrag für Aus-, Fort und Weiterbildung in der Druckindustrie (Entwurf)	15
Rüstung und Wirtschaft in der Bundesrepublik von Prof. Dr. Jörg Huffschmid	25
Handbuch für den Arbeitskampf	24

lichst gut zu nutzen. Wichtigste Aufgabe der IAO ist, den Regierungen in dieser Hinsicht Leithilfe zu bieten. Die Konferenz fordert die IAO auf, so bald wie möglich neue Übereinkommen und Empfehlungen und Aktionsprogramme über die Einführung neuer Technologien und über die Förderung der Interessen der arbeitenden Menschen zu verabschieden. Die europäischen Gewerkschaftsbünde erkennen an, daß weltweite Normen für den sozialen Fortschritt und technische Neuerungen erwünscht sind, um den arbeitenden Menschen in den Entwicklungsländern bei der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu helfen.

Als kritischste und unmittelbarste Gefahr für die Menschen in Europa betrachteten die Gewerkschaftsvertreter einmütig den Aufbau von Kernwaffen in Ost und West, die den Fortbestand des menschlichen Lebens auf unserem Planeten bedrohen. Die Konferenz wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Auffassung, daß Kernwaffen Sicherheit schaffen, wo immer sie stationiert werden. Die Gewerkschaftsvertreter sind überzeugt, daß der Einsatz dieser Waffen, ob es sich nun um taktische oder strategische Waffen oder Mittelstreckenraketen handelt, unausweichlich zur Vernichtung der ganzen Erde führen würde. Die Konferenz fordert die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion dringend auf, konstruktiv an die am 30. November beginnenden Gespräche heranzugehen und sich auf die endgültige Entfernung aller auf Europa gerichteten und in Europa stationierten Kernwaffen zu einigen. Die Gewerkschaftsvertreter verpflichten sich, an ihre beteiligten Regierungen zu appellieren, damit sie dem Willen der arbeitenden Menschen in ganz Europa entsprechen, der Verschwendung knapper menschlicher und materieller Mittel für die Rüstung ein Ende zu setzen und sie auf die Bewältigung der sozialen und strukturellen Probleme umzulenken, die alle Länder, vor allem aber die Entwicklungswelt berühren. Dies setzt voraus, daß die Regierungen an Gespräche in allen einschlägigen internationalen Gremien mit der inneren Verpflichtung herantreten, die Entspannung zu fördern, sich auf Maßnahmen zu einigen, die Vertrauen aufbauen können, und dringend Maßnahmen auf dem Weg zu einer kontrollierten, ausgewogenen Abrüstung zu treffen, die die Kriegs- und Zerstörungsdrohung von der Welt abwenden würde.

Die nationalen Gewerkschaftsbünde sind der Meinung, daß die vierte Konferenz eine zeitgemäße Gelegenheit geboten hat, die Kontakte zwischen Gewerkschaften zu verstärken und das gegenseitige Verständnis für gemeinsame Probleme und die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung in Ost- und Westeuropa zu vertiefen. Die Konferenz bekräftigt, daß der Austausch fortgesetzt und die Vorbereitung einer weiteren Konferenz im Jahre 1983 so bald wie möglich in Angriff genommen werden sollte. Diese Konferenz sollte der Reaktion der Gewerkschaften auf die zunehmende wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit in Europa gewidmet sein, wobei auch auf die wachsende Tätigkeit der multinationalen Unternehmen eingegangen werden sollte. Die Konferenz ersucht die vier europäischen Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat des IAA, die Vorbereitung in enge Zusammenarbeit mit den nationalen Gewerkschaftsbünden in die Wege zu leiten. Die Konferenz sprach dem IAA ihren Dank dafür aus, daß es ihr ermöglicht hatte, in seinem Gebäude zu tagen.

Beschlüsse des DGB-Beamtentages

Am 2. und 3. Dezember 1981 fand in Bonn der 11. Beamtentag des DGB statt. Aus der Vielzahl der Beschlüsse bringen wir folgende Auswahl (Bericht siehe S. 11).

Aktiver Widerstand gegen Sonderopfer des öffentlichen Dienstes (I 5)

Die Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, konkrete gewerk-

schaftliche Aktionen zum Kampf gegen Sonderopfer des öffentlichen Dienstes durchzuführen. Insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tarif- und Besoldungsrunde 1982 reichen verbale Proteste nicht mehr aus.

Begründung: Schon der 9. Deutsche Beamtentag 1975 in Mainz hat in seinem Leitantrag A 1 festgestellt, „daß eine eklatante Verletzung der Fürsorgepflicht durch die Dienstherren die Bindung der Beamten an ihre Treuepflicht in Frage stellt. Zu Kampfmaßnahmen der Beamten kann es insbesondere dann kommen, wenn ein uneinsichtiges Verhalten der Regierungen in Bund und Ländern gegenüber berechtigten Forderungen der Beamten zur Wahrung und Förderung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, vor allem aber die Art, in der sie behandelt werden, zu einer unerträglichen Provokation werden sollten. Die Verantwortung für solche Reaktionen läge allein bei den Regierungen von Bund und Ländern.“ Allein die Absicht von Bund und Ländern, Einkommenskürzungen im öffentlichen Dienst notfalls per Gesetz durchzusetzen, die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten um Monate hinauszuschieben, ist eine eklatante Verletzung der sogenannten Fürsorgepflicht.

Beamte wollen nicht Streikbrecher sein (I 6)

Der im November 1980 vom Bundespostminister verfügte Einsatz von Beamten auf Arbeitsplätzen streikender Arbeiter und Angestellter hat über den Kreis der Betroffenen hinaus Empörung, Ablehnung und weitergehende Diskussionen verursacht. Namhafte kompetente Persönlichkeiten, wie der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Professor Müller, haben den Einsatz von Beamten bei der Durchführung eines legitimen Streiks als rechts- und verfassungswidrig beurteilt. Die im politischen Raum ergriffenen Initiativen und die gewerkschaftlichen Bemühungen haben zwar zu einem größeren Problembewußtsein, nicht jedoch zu Ergebnissen geführt, die eine Wiederholung des Mißbrauchs von Beamten als „Streikbrecher“ ausschließen.

Der 11. Deutsche Beamtentag fordert deshalb den Bundestag und die Länderparlamente sowie die Bundesregierung und Länderregierungen auf, dafür zu sorgen bzw. zu veranlassen, daß alle Anweisungen, die im Falle eines Streiks von Arbeitern und Angestellten den Einsatz von Beamten auf deren Arbeitsplatz vorsehen, zurückgezogen werden und anzuerkennen, daß die Durchführung lebensnotwendiger Aufgaben bei Streiks im öffentlichen Dienst zwischen den Tarifvertragsparteien geregelt werden kann.

Einheitliches Personalrecht (C 2)

Der 11. Deutsche Beamtentag beschließt:

Der DGB-Bundesvorstand möge beschleunigt das angekündigte Aktionsprogramm zur Durchführung des am 5. 12. 1978 beschlossenen „Programms zur Reform des öffentlichen Dienstrechts“ arbeiten. Das Aktionsprogramm sollte über bloße Absichtserklärungen hinaus klare Aussagen dazu enthalten, wie der DGB die Schaffung eines einheitlichen Personalrechts in absehbarer Zeit verwirklichen will. Das Aktionsprogramm sollte einen Katalog konkreter Maßnahmen aufzeigen, mit denen die Forderungen kurz- und mittelfristig durchzusetzen sind.

Durch Intensivierung von Information, Diskussion und Meinungsbildung, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und qualifiziertes Wirken gegen reaktionäre Auslegungen des Artikels 33 GG und des Beamtenrechts müssen Grundlagen für ein einheitliches Personalrecht aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geschaffen werden und dem Bürger verdeutlicht werden.

Begründung: Eine Unterscheidung in Arbeiter, Angestellte und Beamte ist aus den Funktionen nicht mehr abzuleiten, da vielfach gleiche Aufgaben von Mitgliedern der verschiedenen Gruppen ausgeführt werden. Unterschiede in der sozialen Sicherheit zwischen den einzelnen Gruppen sind inhuman und mit dem Sinn einer alle Gruppen umfassenden Solidargemeinschaft unvereinbar. Das bisherige Beamtenrecht ist aufgrund seiner Herkunft, seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner unzeitgemäßen Forderungen an die Beamten ein Anachronismus in einem freiheitlich-demokratischen Staatswesen (z. B. kein Streikrecht, Disziplinarbestrafung usw.).

Die bisherigen Bemühungen der Gewerkschaften haben zu keinem spürbaren Erfolg geführt noch Bewußtseinsänderungen im erforderlichen großen Rahmen bewirkt.

Nach einer über zehnjährigen innergewerkschaftlichen Diskussion ist es an der Zeit, daß der DGB nunmehr konkrete Schritte zur Reform des öffentlichen Dienstes einleitet. Der Hinweis auf rechtliche und politische Schwierigkeiten darf kein Hinderungsgrund sein. Der Öffentlichkeit soll stärker als bisher klargemacht werden, daß diese Reform nicht nur zum Wohle der öffentlichen Arbeitnehmer, sondern insbesondere auch zum Nutzen aller Bürger im Sinne einer größtmöglichen Effizienz der Verwaltung anzustreben ist.

Verschärfung der Einstellungspraxis nach dem „Radikalerlaß“ und Beschneidung der rechtlichen Überprüfbarkeit (C 6)

Der 11. Deutsche Beamtentag beschließt:

1979 haben die Bundesregierung und einzelne Länderregierungen durch Beschlüsse und Erklärungen versucht, die Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst zu liberalisieren und wenigstens den Mindestanforderungen einer rechtsstaatlichen Verfahrensweise zu genügen. Dies ist durch die nachfolgende Praxis der Einstellungsbehörden und Anhörungskammern wieder vereitelt worden: So wurden die Absichtserklärungen der Politiker durch die Praxis der Behörden unterlaufen, und es wird weiterhin insbesondere in den unionsregierten Ländern nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. 1. 1972 gehandelt. Darüber hinaus wird die sogenannte „Liberalisierung“ des „Radikalerlasses“ durch die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen im Dienst befindliche Beamte in Bund und Ländern konterkariert.

Nunmehr hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin in einer Serie von Urteilen auch die rechtliche Überprüfbarkeit der Entscheidungen der Einstellungsbehörden radikal beschnitten und damit eine bis jetzt nicht gekannte Selbstbeschränkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit postuliert. Die Urteile weiten die mögliche Willkür bei der Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst erheblich aus und beschränken gleichzeitig die Möglichkeiten der gerichtlichen Kontrolle, und zwar in einem entscheidenden Maße. Die Urteile sind geeignet, Vertrauen in die Rechtmäßigkeit der Verwaltung, die Garantie des Rechtsschutzes der Bürger gegenüber der Verwaltung und in die politische Unabhängigkeit der Gerichte zu zerstören.

Der 11. Deutsche Beamtentag des DGB fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, durch Gesetzgebung bzw. Wahrnehmung des Weisungsrechts jeden weiteren Mißbrauch durch Einstellungsbehörden zu unterbinden und bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst sowie bei der Anwendung des Disziplinarrechts für die Einlösung des Verfassungsauftrages Sorge zu tragen. Gegebenenfalls müssen die entsprechenden Vorschriften des Beamtenrechts geändert werden. Die Delegierten des 11. Deutschen Beamtentages fordern, daß alle Disziplinarverfahren, die gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst allein wegen ihrer politischen Gesinnung eingeleitet wurden, eingestellt und die Betroffenen voll rehabilitiert werden. Alle in diesen Verfahren angelegten Unterlagen sind zu vernichten.

Tarifvertrag für Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Druckindustrie

Gegenwärtig wird in den Gremien der IG Druck und Papier über den Entwurf eines Tarifvertrages für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Druckindustrie diskutiert. Dieser Entwurf wurde von der zentralen Tarifkommission einstimmig beschlossen und an die Unternehmer weitergeleitet. Verhandlungen hat es bisher noch nicht gegeben. Damit wurde einem Beschluß des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier im Oktober 1980 Rechnung getragen. Da dieser Entwurf auch für andere Bereiche Anregungen vermitteln kann, veröffentlichen wir ihn nachfolgend mit geringen Kürzungen.

§ 1

Zweck und Geltungsbereich

1. Der Tarifvertrag über Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Druckindustrie hat den Zweck, für die Mitglieder der dem Bundesverband Druck e. V. angehörenden Landesverbände sowie für die Mitglieder der IG Druck und Papier einheitliches tarifliches Recht zu schaffen und zu sichern, um die Angelegenheiten zu regeln, die die Berufsbildung betreffen.

2. Dieser Tarifvertrag gilt:

I. räumlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West;

II. fachlich für die Druckindustrie gemäß der im Anhang zu § 1 des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie aufgeführten Betriebsarten;

III. persönlich für alle gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden und Arbeitnehmer, die Mitglied der IG Druck und Papier sind.

§ 2

Berufsausbildung, berufliche Umschulung und berufliche Fortbildung

1. Es ist Zweck jeder Berufsausbildung oder beruflichen Umschulung, den Erwerb der erforderlichen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie der erforderlichen Berufserfahrung für einen anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen und die Abschlußprüfung des jeweiligen Ausbildungsberufes (Gesellenprüfung, Gesellenprüfung) erfolgreich abzulegen. Es ist Zweck jeder beruflichen Bildung, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, zu erhalten, zu erweitern, die Beherrschung neuer Techniken zu erlernen und beruflich aufzusteigen. Berufswechsel von Fachkräften im Tätigkeitsbereich der Druckindustrie sowie der Weiterverarbeitung sind ohne zweite Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf unter Berücksichtigung tariflicher Ausbildungsvorschriften jeweils innerhalb des Tätigkeitsbereiches der Gruppen Druckformherstellung, Druck und Weiterverarbeitung zulässig. Fachkräfte, deren Berufsausbildung Tätigkeiten mehrerer Gruppen umfaßt, können dementsprechend in diesen Gruppen tätig werden.

2. Arbeitgeber und Betriebsrat stellen gemeinsam fest, für welche Ausbildungsberufe im Betrieb/Unternehmen ausgebildet bzw. umgeschult werden kann. Alle Ausbildungs- bzw. Umschulungsplätze sind gleichermaßen männlichen wie weiblichen Bewerbern anzubieten. Die gesetzlichen Ausbildungsordnungen und Ordnungsmittel, im Handwerk die „fachlichen Vorschriften“, sind zugrunde zu legen. Die Ausbildung erfolgt nach den Rechtsverordnungen gemäß §§ 25, 46 und 47 Berufsbildungsgesetz bzw. nach den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien. Darüber hinaus ist für jedes Kalenderjahr zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat festzulegen, welche beruflichen Fortbildungsmaßnahmen den Beschäftigten des Betriebes angeboten werden.

3. Alle Fachkräfte der Druckindustrie (z. B. Schriftsetzer, Ste-reotypeure, Druckvorlagenhersteller, Druckformhersteller und Drucker) können weitere einjährige Ausbildungen in der Druck-industrie in Form erwachsenengerechter beruflicher Umschu-lung absolvieren. Unter Verzicht auf die bereits in der Erstprü-fung abgeprüften Fächer soll sich die Schulung und der ord-nungsgemäße Abschluß bei der zuständigen Stelle auf Fach-theorie und Fachpraxis beschränken.

4. Alle Hilfskräfte mit einem Berufsabschluß in einem aner-kannten Ausbildungsberuf können in Form erwachsenenge-rechter beruflicher Umschulung in einer zweijährigen gestraf-fen Ausbildung in der Druckindustrie eine anerkannte Prüfung vor der zuständigen Stelle ablegen. Unter Verzicht auf die be-reits in der Erstprüfung abgeprüften Fächer soll sich die Schu-lung und der ordnungsgemäße Abschluß bei der zuständigen Stelle auf Fachtheorie und Fachpraxis sowie eventuell darüber hinaus notwendige Fächer beschränken.

5. Alle ungelerten Hilfskräfte können nach einer zweijährigen gestrafften und erwachsenengerechten Ausbildungszeit, orien-tiert an der jeweiligen Ausbildungsordnung, eine an den Prü-fungsanforderungen der gültigen Ausbildungsordnungen orien-tierte Prüfung in dem entsprechenden Fachbereich vor der zu-ständigen Stelle ablegen. Voraussetzung ist eine dreijährige Tätigkeit in diesem Fachbereich der Druckindustrie.

6. Auszubildende, die als solche vom Betrieb eingestellt wer-den, dürfen die Zahl der gesetzlich und tariflich zulässigen Aus-bildungsverhältnisse nicht übersteigen. Arbeitgeber und Betriebsrat legen die Zahl der je Ausbildungsberuf einzustel-lenden Auszubildenden (für Erstausbildung und/oder berufli-che Umschulung) im Sinne der §§ 92 bis 99 Betriebsverfas-sungsgesetz fest. Für die Ausschreibung freier Ausbildungs-bzw. Umschulungsplätze gilt § 93 BetrVG entsprechend. In Be-trieben, die keine Gehilfen beschäftigen, darf nur ein Auszubil-dender eingesetzt werden. Voraussetzung ist, daß der Betriebs-inhaber die Ausbildungsmeisterprüfung (Lehrmeisterprüfung bzw. die handwerkliche Meisterprüfung) bestanden hat und die Erfordernisse des § 20 Berufsbildungsgesetz erfüllt und des § 24 Berufsbildungsgesetz nicht gegeben sind.

7. Für die Auswahl der Bewerber zur Berufsausbildung gelten die §§ 94 und 95 BetrVG entsprechend. Insbesondere Erstel-lung, Durchführung und Auswertung betrieblicher oder über-betrieblicher Eignungsuntersuchungen werden im Einverneh-men mit dem Betriebsrat vorgenommen.

8. Bei Umschülern sind die Empfehlungen des Zentral-Fach-ausschusses für die Druckindustrie für den erforderlichen Um-schulungsrahmenplan und die diesbezüglichen Prüfungsanfor-derungen zu beachten.

§ 3 Individueller Anspruch und Bezahlung

1. Jeder betriebliche Arbeitnehmer kann sich um eine Berufs-ausbildung bzw. berufliche Umschulung in einem der gem. § 2 Ziff. 2 im Betrieb / Unternehmen festgestellten Ausbildungsber-ufe bewerben. Die Reihenfolge der Berücksichtigung hat nach Tätigkeitsjahren im Betrieb / Unternehmen zu erfolgen. Zeiten früherer Berufsausbildung oder beruflicher Umschulung sowie diesen vorgelagerte Tätigkeitsjahre sind nicht zu berücksichti-gen.

2. Jeder Umschüler bzw. Auszubildende nach § 3 Ziffer 1 er-hält zumindest seinen bisherigen Tariflohn weiter. Vom Zeit-punkt des Beginns der Umschulung bzw. Ausbildung sind beim Unternehmen jeweils Lohnrückstellungen zu bilden in Höhe von 50 Prozent des Differenzbetrages zwischen gezahl-tem Lohn und dem Lohnanspruch bei abgeschlossener Ausbil-dung. Die Lohnrückstellung hat mindestens 10 Prozent des je-weiligen Tariflohnes zu betragen. Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses sind dem einzelnen Arbeitnehmer die Lohnrück-stellungen an den zwei darauffolgenden betrieblichen Lohnab-rechnungsterminen zu gleichen Teilen auszubezahlen.

3. Arbeitgeber und Betriebsrat einigen sich im Rahmen der gesetzlich und tariflich zulässigen Auszubildendenverhältnisse auf die Zahl und Art der ständig zur Verfügung zu stellenden Aus-bildungsplätze. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß diese Zahl im Verlauf von drei Jahren auf 10 Prozent der Be-

schäftigtenzahl festgesetzt werden kann. Auszubildende, die als solche vom Betrieb eingestellt werden, sind bei der Verga-be der Ausbildungsplätze jeweils angemessen zu berücksichti-gen.

4. Werden tarifliche Besetzungsregelungen nicht eingehalten, sind unabhängig von § 3 Ziffer 3 zusätzliche Ausbildungsplät-ze in dem Umfang zu schaffen, der eine jeweils schnellstmög-liche tarifgerechte Besetzung ermöglicht.

§ 4 Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte

1. Der Ausbildungsbetrieb hat für jede Abteilung, die laut Aus-bildungsrahmenplan zur Ausbildung bzw. Umschulung vorgese-hen ist, mindestens einen Beschäftigten als Ausbilder gemäß § 20 Berufsbildungsgesetz zu bestellen. Der Betriebsrat kann dazu Vorschläge machen. Dabei sind die Empfehlungen des Bundesausschusses für Berufsbildung in der Fassung vom 28./29. 3. 1972 und vom 1. 3. 1974 und die Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbil-dung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbilder-Eignungsver-ordnung) zu beachten.

2. Die Bestellung von Ausbildern erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Dem Betriebsrat sowie den Auszubildenden und den Umschülern werden die Ausbilder schriftlich bekannt-gegeben.

3. Den Ausbildern ist die Teilnahme an allen vom Fachaus-schuß, den Verbänden und Kammern durchgeführten einschlä-gigen Veranstaltungen (Kurse, Lehrgänge, Vorträge) im Einver-nehmen mit dem Betriebsrat zu ermöglichen. Eine Lohn- oder Gehaltsminderung findet nicht statt. Entstehende Auslagen werden vom Betrieb / Unternehmen getragen.

4. Bei Bedarf — in der Regel alle drei Monate — finden Aus-bilderbesprechungen statt. Daran sind der Betriebsrat und die Betriebsjugendvertretung zu beteiligen.

5. Die Anleitung der Auszubildenden bzw. der Umschüler un-terliegt den Ausbildern. Die Vermittlung einzelner Lehrinhalte kann vom Ausbilder auf andere Arbeitnehmer (Mitausbilder) übertragen werden.

6. Den Ausbildern und Mitausbildern ist für Ausbildungsaufga-ben entsprechende Arbeitszeit zu gewähren, um sicherzustel-len, daß das im Ausbildungsrahmenplan gesetzte Ziel erreicht werden kann. Die Zeit für Ausbildungsaufgaben ist im Einver-nehmen mit dem Betriebsrat in die Arbeitsabläufe einzuplanen (§ 92 BetrVG).

7. Die Ausbilder und Mitausbilder dürfen wegen ihrer Ausbil-dungsaufgaben nicht benachteiligt werden, insbesondere nicht in ihrer beruflichen Entwicklung. Arbeitgeber und Betriebsrat unterlassen alles, was die Stellung und Arbeit der Ausbilder und Mitausbilder gegenüber Mitarbeitern und Auszubildenden beeinträchtigt. Sie sind vielmehr bestrebt, die Ausbilder und Mitausbilder in ihren Ausbildungsbemühungen tatkräftig zu un-terstützen.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

1. Für jeden Ausbildungsberuf, für den die Eintragung eines Auszubildenden beantragt wird, müssen der Ausbil-dungsstätte die einschlägigen gültigen Ausbildungsordnungen bzw. nach § 108 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes anzuwen-denden Berufsbilder, Berufsbildungspläne und Prüfungsanfor-derungen oder nach § 122 Abs. 4 und 5 der Handwerksord-nung anzuwendenden Berufsbilder und fachlichen Vorschriften vorliegen.

2. Die Ausbildung ist systematisch durchzuführen. Über den Verlauf der Ausbildung ist in der Ausbildungsstätte vom Aus-zubildenden eine Übersicht zu führen, aus der erkennbar ist, daß die Ausbildung systematisch durchgeführt wird. Diese Übersicht sollte je nach der Struktur der Ausbildungsstätte und des Ausbildungsberufes Angaben enthalten über die Aus-bildungsplätze, ihre Ausstattung, die Ausbildungsabschnitte, die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte und zugeordneten Ausbildungszeiten, ggfs. über die Unterrichtsplätze und Unter-richtsmaßnahmen.

3. Art und Umfang der Produktion, des Sortiments und der Dienstleistungen sowie die Produktions- bzw. Arbeitsverfahren

müssen gewährleisten, daß die Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend der Ausbildungsordnung vermittelt werden kön-nen.

4. Die Ausbildungsstätte muß über eine ausreichende Einrich-tung und Ausstattung verfügen, insbesondere müssen die für die Vermittlung der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen vorhanden sein. Dazu gehören insbesonde-re die Grundausrüstungen an Werkzeugen, Maschinen, Appa-raten und Geräten, Pflege- und Wartungseinrichtungen, büro-technische Einrichtungen, Büroorganisationsmittel und Büro-hilfsmittel, Wartungseinrichtungen sowie andere notwendige Ausbildungsmittel wie Lehrgänge, Programme, Übungsstücke.

Für die berufliche Grundbildung müssen in der Regel Ausbil-dungsplätze oder Ausbildungseinrichtungen zur Verfügung ste-hen, an denen die Auszubildenden unabhängig von den nor-malen Bedingungen des Arbeitsablaufes in der Ausbildungs-stätte ausgebildet werden können. Als Ausbildungseinrichtun-gen sind insbesondere Ausbildungswerkstätten oder -ecken, betriebs- oder bürotechnische Unterweisungs- und Übungsräu-me anzusehen.

Für die berufliche Fachbildung müssen in der Regel ausge-wählte Ausbildungsplätze für die Auszubildenden vorhanden sein. Dabei muß gesichert werden, daß die dazu geeigneten Maschinen, Geräte, Apparate und Materialien und die not-wendige Zeit für die berufliche Fachbildung zur Verfügung stehen. Eine Ausbildung an den modernsten Maschinen muß gewährleistet sein, gegebenenfalls in über- oder außerbetriebli-chen Ausbildungsstätten.

5. Voraussetzung für die Eignung der Ausbildungsstätte ist, daß der Auszubildende gegen die Gefährdung von Leben und Gesundheit geschützt ist.

6. Auszubildende dürfen nicht eingestellt werden, wenn über die Ausbildungsstätte ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist oder wenn eine Gewerbeuntersagung rechtskräftig ausgesprochen oder für vorläufig vollziehbar er-klärt worden ist.

Wird die Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten durchge-führt, so muß jede dieser Ausbildungsstätten für den jeweili-gen Ausbildungsabschnitt den vorstehenden Kriterien entspre-chen. Kann eine Ausbildungsstätte die Anforderungen der je-weiligen Ausbildungsordnung nicht in vollem Umfang erfüllen, so muß eine notwendige Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte, z. B. in einer geeigneten anderen Ausbil-dungsstätte oder überbetrieblichen Einrichtung, vorgesehen werden.

§ 6 Überbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen

1. Werden berufliche Bildungsmaßnahmen (Ausbildung, Um-schulung, Fortbildung usw.) teilweise oder gänzlich in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte durchgeführt, so sind die Tarifvertragsparteien durch einen paritätisch besetzten Aus-schuß angemessen zu beteiligen.

2. Der Träger der überbetrieblichen Ausbildungsstätte hat ein-en Ausschuß zu bilden, dem Vertreter der vertragsschließen-den Organisationen dieses Tarifvertrages in gleicher Zahl an-gehören. Dieser Ausschuß legt die Berufsbildungsmaßnahmen und die Ausbildungspläne fest und überwacht die Durchfüh-rung. Er kann seine Zustimmung zur Einstellung, Versetzung und Entlassung von Ausbildungspersonal aus den Gründen des § 99 Absatz 2 Betriebsverfassungsgesetz verweigern. Er kann die Stellen, denen die Überwachung der Arbeit der Aus-bildungsstätte obliegt, darauf hinweisen, wenn seiner Meinung nach die Ausbildungsstätte ihre Aufgaben durch den Träger nicht mehr wirksam erfüllen kann.

3. Die Mitbestimmung in den überbetrieblichen Ausbildungs-stätten greift nicht in Rechte anderer ein. Die Rechte und Auf-gaben des Betriebsrates und des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stellen bleiben in vollem Umfang bestehen. Sie werden durch die Aufgaben des Ausschusses nur in den Bereichen ergänzt, in denen diese aus rechtlichen oder tat-sächlichen Gründen nicht oder nicht sicher wirksam werden können.

§ 7 Finanzierung der Berufsbildung

1. Als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien wird eine „Ausgleichskasse für Berufsbildungsmaßnahmen der Druckindustrie“ gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Bereitstel-lung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen und die Durchführung einer qualifizierten betrieblichen und über-betrieblichen Berufsbildung für die Auszubildenden und Ar-beitnehmer der Druckindustrie dadurch zu sichern, daß sie Ausbildungskosten nach Maßgabe der folgenden Ziffer 3 er-stattet.

2. Die Mitgliedsbetriebe der Unternehmerverbände der Druck-industrie auf Landesebene haben die dazu erforderlichen Mit-tel durch einen Beitrag, der in einem Prozentsatz der lohn-steuerpflichtigen Bruttolohnsumme in einem besonderen Tarif-vertrag festgelegt wird, aufzubringen. Der jeweilige Arbeitge-ber hat diesen Beitrag an die zentrale „Ausgleichskasse für Berufsbildungsmaßnahmen der Druckindustrie“ abzuführen. Die Kasse hat das unmittelbare Recht, den Beitrag zu fordern.

3. Die Kasse finanziert die Errichtung, den Ausbau und die Maßnahmen mit sämtlichen Nebenkosten der überbetriebli-chen Berufsbildungseinrichtungen der Druckindustrie in allen Bundesländern. Anzahl, Standorte und Maßnahmen der über-betrieblichen Berufsbildungseinrichtungen sind zwischen den Unternehmerverbänden der Druckindustrie auf Landesebene und den Landesbezirken der Industriegewerkschaft Druck und Papier zu vereinbaren.

Die Kasse erstattet dem ausbildenden Arbeitgeber

— für Auszubildende gemäß § 2 dieses Tarifvertra-ges die tarifliche Auszubildendenvergütung (ohne Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld) bis zu einem Betrag, der in ei-nem besonderen Tarifvertrag festgelegt wird;

— für berufliche Fortbildungsmaßnahmen, die nicht aus-schließlich betriebsbezogen sind, auf Antrag teilweise oder gänzlich die entstehenden Kosten. Die Entscheidung der Kasse ist verbindlich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Die Höhe der Beiträge, die Höhe und Fälligkeit der Erstat-tungsansprüche und das weitere Verfahren werden in einem besonderen Tarifvertrag geregelt.

§ 8 Berufsschule, Ausbildungsmaterial, außerbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen

1. Dem Auszubildenden ist die zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht notwendige Zeit einschließlich der Wegezeit zwischen Betrieb und Schule zu gewähren. Dadurch darf eine Minderung der Auszubildendenvergütung nicht eintreten. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetz-es mit der Maßgabe, daß eine Pflicht zur Rückkehr in den Betrieb nur besteht, wenn noch eine betriebliche Ausbildungs-zeit von mindestens 2 Stunden möglich ist. Das Vorstehende gilt auch für den Besuch über- oder außerbetrieblicher Ausbil-dungsstätten. Findet der Berufsschulunterricht außerhalb der regelmäßigen täglichen oder wöchentlichen Arbeits- bzw. Aus-bildungszeit statt, so ist in der darauf folgenden Woche ent-sprechende arbeitsfreie Zeit zu gewähren. Das gleiche gilt für berufliche Fortbildungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Ziffer 2 Satz 5 und § 14 Ziffer 5 dieses Tarifvertrages.

Für Auszubildende bzw. Umschüler, die nicht mehr der gesetzli-chen Berufsschulpflicht unterliegen, muß sichergestellt sein, daß die theoretische Unterweisung in ausreichendem Maße entweder im Betrieb erfolgt oder durch die Teilnahme am Be-rufsschulunterricht veranlaßt wird. Der Auszubildende hat in je-dem Fall dafür Sorge zu tragen, daß im Sinne des § 6 Ziffer 1 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes auch die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vermittelt werden, die zur Erreichung des Ausbildungszieles in der vorgesehenen Ausbildungszeit vorgesehen sind.

2. Der Ausbildungsbetrieb hat die beim Besuch einer auswärti-gen Berufsschule entstehenden Schulgeld- und Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstatten. Ent-sprechendes gilt, wenn nicht anders lautende örtliche Verein-

barungen bestehen oder abgeschlossen werden, für die Teilnahme an zusätzlicher Fachausbildung, bzw. auch in über- oder außerbetrieblichen Ausbildungsstätten, soweit sie im Sinne der Ausbildungsordnung erforderlich ist. Bei Blockunterricht mit Internatsunterbringung werden alle anfallenden Kosten, z. B. Übernachtungskosten und Fahrgeld, erstattet. Dasselbe gilt auch für alle Maßnahmen der beruflichen Bildung im Sinne dieses Tarifvertrages.

3. Der Auszubildende hat das Recht, prüfungsvorbereitende Kurse innerhalb der Ausbildungszeit zu besuchen. Abendkurse werden auf die Ausbildungszeit angerechnet.

4. Wenn in der zuständigen Berufsschule keine Fachklasse für die Druckindustrie vorhanden ist bzw. ein entsprechender Unterricht in über- oder außerbetrieblichen Ausbildungsstätten nicht gewährleistet ist, soll der Auszubildende möglichst seinen Fachunterricht in der nächstgelegenen Berufsschule, die eine Fachklasse für die Druckindustrie unterhält, erhalten.

5. Der Auszubildende hat den Auszubildenden bzw. Umschüler am letzten berufsschulfreien betrieblichen Ausbildungstag vor allen Zwischen- und Abschlußprüfungen freizustellen.

6. Das Führen von Ausbildungsnachweisen (Berichtsheften) erfolgt während der Arbeitszeit. Dem Betriebsrat ist jederzeit Einblick zu gewähren in die Ausbildungsnachweise. Er ist wöchentlich vorzunehmen.

7. Der Auszubildende hat dem Auszubildenden bzw. Umschüler kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, Bücher und Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen, die zur betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Berufsausbildung und zum Ablegen aller Zwischen- und Abschlußprüfungen erforderlich sind, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden.

§ 9 Vergütung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. Auszubildende erhalten eine Ausbildungsvergütung im Sinne von § 10 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes. Die Höhe der Ausbildungsvergütung wird in den jeweiligen Lohn- und Gehaltstarifverträgen vereinbart. Umschülern ist für die Dauer der Ausbildung zumindest ihr bisheriger Tariflohn weiterzubehalten. Bei einer Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen, die nach § 2 Ziffer 2 Satz 5 bzw. § 14 Ziffer 5 festgelegt wurden, darf eine Minderung des Arbeitsentgelts, das durchschnittlich in den letzten 13 Wochen bzw. 3 Monaten gezahlt wurde, nicht eintreten.

2. Die Ausbildungsvergütung für den laufenden Monat ist spätestens am letzten betrieblichen Ausbildungstag des Monats in bar zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt während der Ausbildungszeit und muß in der Regel spätestens zwei Stunden vor Ausbildungsschluß beendet sein.

3. Durch Betriebsvereinbarungen kann auch bargeldlose Zahlung eingeführt werden. Bargeldlose Zahlung der Ausbildungsvergütung kann jedoch nicht ohne Zustimmung des Betriebsrats erfolgen. Die fehlende Zustimmung des Betriebsrats kann nicht durch eine Einigungsstelle ersetzt werden.

4. Ist bargeldlose Zahlung der Ausbildungsvergütung zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung vereinbart, so trägt der Auszubildende die Kosten der Kontoeröffnungsgebühr für das Konto jedes Auszubildenden. Für die Kontoführungskosten wird eine pauschale Abgeltung in Höhe von 2,50 DM monatlich gewährt.

5. Wird ein erfolgreicher Fachschulbesuch oder eine Vorbildung auf die Ausbildungszeit ganz oder teilweise angerechnet, oder wird bei Abschluß des Ausbildungsvertrages aus anderen Gründen eine verkürzte Ausbildungszeit vereinbart, so gilt für die Höhe der Ausbildungsvergütung der Zeitraum, um den die Ausbildungszeit verkürzt wird, als geleistete Ausbildungszeit. Wird die vereinbarte Ausbildungszeit aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, verlängert, so ist während des Zeitraums der Verlängerung der jeweilige Vergütungssatz „nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres“ entsprechend dem Lohnstarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie zu zahlen. Wird die vereinbarte Ausbildungszeit aus Gründen, die der Auszubildende nicht zu vertreten hat, verlängert, so ist während des Zeitraums der Verlängerung

eine Ausbildungsvergütung in Höhe der tariflichen Lohngruppe „1. Gehilfenjahr“, der ersten Tarifgruppe für gelernte Angestellte im Gehaltstarifvertrag oder der dem Ausbildungsberuf entsprechenden Lohn / Gehaltsgruppe einschließlich etwaiger tariflicher Zuschläge gemäß dem zuständigen Manteltarifvertrag für Arbeiter bzw. Angestellte zu zahlen.

§ 10 Ausbildungszeit

1. Die Ausbildung erfolgt in der betrieblich vereinbarten täglichen Arbeitszeit (§ 3 Ziff. 2a, Abs. 1 des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie) unter Aufsicht eines Ausbilders. Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit ohne Pausen hat der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit zu entsprechen und ist auf 5 Tage zu verteilen. Für Jugendliche sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes über die Arbeitszeit zu beachten.

2. Die wöchentliche Ausbildungszeit endet regelmäßig am Freitag. Ausnahmen sind schriftlich mit dem Betriebsrat zu vereinbaren.

3. An dem Tage vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Ausbildungszeit spätestens um 13.00 Uhr. Die dadurch ausfallende Ausbildungszeit bis zum Arbeitsende darf keine Minderung der Ausbildungsvergütung zur Folge haben.

4. Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, so kann die ausfallende Ausbildungszeit nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat im Rahmen des § 8 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz vor- oder nachgeholt werden.

5. Wegen einer dringend notwendig werdenden Ausbildungsmaßnahme für Auszubildende über 18 Jahre darf die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit um nicht mehr als 1 Stunde überschritten werden. Dazu ist die Zustimmung des Betriebsrates einzuholen. Diese zusätzliche Ausbildungszeit ist grundsätzlich durch entsprechende Freizeit innerhalb der folgenden 8 Wochen auszugleichen.

6. Für 1 Stunde zusätzliche Ausbildungszeit ist dabei jeweils 1,25 Stunde Freizeit zu gewähren.

7. Ist der Auszubildende aus zwingenden, in seiner Person liegenden Gründen daran gehindert, die Freizeit innerhalb des Zeitraums nach Ziffer 5 in Anspruch zu nehmen, so ist die zusätzliche Ausbildungszeit entsprechend zu bezahlen. Die Mehrausbildungsvergütung beträgt in diesem Falle je zusätzliche Ausbildungsstunde 1/75 der jeweiligen Ausbildungsvergütung.

8. In Fällen von Kurzarbeit ist die Ausbildung im Rahmen der täglichen Arbeitszeit sicherzustellen. In der über die Kurzarbeit hinausgehenden täglichen Arbeitszeit darf der Auszubildende nicht mit Arbeiten aus der Produktion beschäftigt werden.

§ 11 Fortzahlung der Ausbildungsvergütung, Freistellung von der Ausbildung

1. Der Ausbildungsbetrieb hat den Auszubildenden unter Fortzahlung der Vergütung für die Teilnahme am Berufsschulunterricht an Tagen vor der Zwischen- und Abschlußprüfung sowie zu den Prüfungen freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind.

2. Dem Auszubildenden ist die Vergütung auch dann zu zahlen:

- Bis zur Dauer von 6 Wochen,
 - wenn er sich für die Berufsausbildung bereit hält, diese aber ausfällt;
 - infolge von Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen kann
 - oder aus einem sonstigen, in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsvertrag bzw. Umschulungsvertrag zu erfüllen;

bis zur Dauer von 12 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hinaus, wenn die Verhinderung an der Berufsausbildung die Folge eines Arbeitsunfalles ist.

derung an der Berufsausbildung die Folge eines Arbeitsunfalles ist.

3. Von der 13. bis zur 78. Woche, jedoch nicht über die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hinaus, erhalten die Auszubildenden den Unterschiedsbetrag zwischen den Leistungen der Sozialversicherungsträger (Krankengeld, Verletzengeld, Übergangsgeld) und der Netto-Ausbildungsvergütung, die der Auszubildende während dieses Zeitraumes erhalten hätte, wenn die Verhinderung an der Berufsausbildung die Folge eines nicht durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Arbeitsunfalles ist.

4. Gesetzlich oder tarifvertraglich vom Auszubildenden zu zahlende vermögenswirksame Leistungen sind in den Fällen der Ziffern 2-4 während dieser Zeit vom Auszubildenden weiter zu zahlen.

5. Sind die Voraussetzungen für die Fortzahlung der Ausbildungsvergütung nicht gegeben, so kann für jede ausgefallene Ausbildungsstunde ein 1/173 der monatlichen Ausbildungsvergütung abgezogen werden.

6. Jeder Auszubildende und Umschüler ist in seinen Ansprüchen auf Bildungsurlaub allen anderen Arbeitnehmern gleichgestellt und nicht zu benachteiligen.

§ 12 Ausbildungsplan, Beurteilungsverfahren

1. Nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz ist für jeden Auszubildenden und Umschüler im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ein Ausbildungs- und Versetzungsplan zu erstellen, der sachlich und zeitlich nach Kenntnissen und Fertigkeiten zu gliedern ist (Ausbildungsrahmenplan und zeitlicher Durchlaufplan). Notwendige Änderungen, Verkürzungen oder Verlängerungen sind im Einvernehmen mit dem Betriebsrat vorzunehmen.

2. Der Ausbildungsplan umfaßt die gesamte betriebliche und überbetriebliche Ausbildung; er ist entsprechend den Ausbildungsabschnitten unterteilt.

3. Die Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung in der Fassung vom 28./29. 3. 1972 und vom 1. 3. 1974 ist bei der Aufstellung des sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungsplanes in dem Umfang zugrunde zu legen, daß die Teilziele und das Gesamtziel der Berufsausbildung erreicht werden.

4. Beurteilungen während der Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit sind nur nach einem zwischen Auszubildendem und Betriebsrat einvernehmlich festgelegten Verfahren möglich.

5. Ein solches Beurteilungsverfahren muß an dem Ausbildungsziel ausgerichtet sein. Es darf lediglich dazu dienen, den Ausbildungsstand des Auszubildenden festzuhalten und den Auszubildenden zu fördern.

6. Bei der Wahl der Beurteilungsgrundsätze dürfen nur sachlich begründbare und nachprüfbare Beurteilungsmerkmale Verwendung finden.

7. Eine Beurteilung muß am Ende eines Ausbildungsabschnittes (Abteilungsdurchlauf) vorgenommen werden, sofern dieser mindestens vier Wochen gedauert hat. Dauert ein solcher Abschnitt länger als vier Monate, ist jeweils nach Ablauf dieser vier Monate eine Zwischenbeurteilung vorzunehmen.

8. Beurteilungen dürfen nur von Ausbildern, die nach der Ausbilder-Eignungsordnung anerkannt sind, vorgenommen werden. Eine Beurteilung erfolgt in einem Beurteilungsgespräch zwischen Ausbilder und Auszubildendem (das Urteil der Mitausbilder ist zu berücksichtigen). Zu diesem Beurteilungsgespräch kann sowohl der Auszubildende als auch der Ausbilder ein Mitglied des Betriebsrates bzw. der Betriebsjugendvertretung seines Vertrauens hinzuziehen. Die am Beurteilungsgespräch Beteiligten können zur Beurteilung Stellung nehmen.

9. Das Zeugnis, das den Auszubildenden bei Beendigung des Berufsbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses gemäß § 8 Berufsbildungsgesetz vom Auszubildenden auszustellen ist, basiert auf den Beurteilungen, die die einzelnen Ausbilder abgegeben haben.

10. Alle während der Ausbildungszeit schriftlich festgelegten Beurteilungen sind dem Auszubildenden am Ende der Ausbildungszeit auszuhändigen.

§ 13 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

1. Verlangt ein Auszubildender bzw. Umschüler innerhalb der letzten drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses schriftlich vom Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung, so gilt zwischen Auszubildendem bzw. Umschüler und Auszubildendem im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet. Dieses Arbeitsverhältnis darf vom Arbeitgeber nicht vor Ablauf von 6 Monaten gekündigt werden.

2. Wird der Auszubildende im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis beschäftigt, ohne daß hierfür ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet.

3. Nach Abschluß der Ausbildungszeit entsprechend dem Ausbildungsvertrag oder nach bestandener Abschlußprüfung ist dem Auszubildenden die seiner Tätigkeit entsprechende tarifliche Vergütung (Lohn oder Gehalt) zu zahlen. Das gleiche gilt auch bei vorzeitiger Zulassung nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes.

4. Der Auszubildende kann vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlußprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen; den Antrag hierzu kann der Auszubildende oder der Auszubildende selbst bei der zuständigen Stelle stellen (§ 40 Berufsbildungsgesetz und § 37 Handwerksordnung).

§ 14 Berufliche Fortbildung

1. Erhalt und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten haben vorrangig durch die Tätigkeit im Betrieb zu erfolgen. Jeder Arbeitnehmer hat gleiche Rechte, berufliche Fortbildungsmöglichkeiten im Betrieb bzw. Unternehmen zu erhalten. Dies hat insbesondere durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen und Regelungen zu erfolgen.

2. Dies bedeutet insbesondere Anspruch auf einen gleichgewichtigen Einsatz in allen im Betrieb vorhandenen Tätigkeitsbereichen, die dem Ausbildungsberuf des jeweiligen Arbeitnehmers zuordenbar sind. Betriebsrat und Geschäftsleitung arbeiten diese Zuordnung und das Verfahren des Tätigkeitswechsels einvernehmlich aus.

3. Die Tätigkeit in einem Tätigkeitsbereich hat ununterbrochen jeweils mindestens 5 Arbeitstage zu betragen. Der Lohn darf aufgrund des Tätigkeitswechsels nicht gesenkt werden. Halbjährlich ist dem Betriebsrat eine Aufstellung über den erfolgten Tätigkeitswechsel vorzulegen.

4. Die betriebliche Einweisung und Einarbeitung an allen vorhandenen und zukünftig anzuschaffenden Systemen, Anlagen und Geräten steht als Anspruch allen Arbeitnehmern zu, deren Tätigkeit oder Ausbildungsberuf eine solche Zuordnung zu diesen Systemen, Anlagen oder Geräten erlauben. Betriebsrat und Geschäftsleitung nehmen diese Zuordnung sowie die betrieblich zumutbare zeitliche Planung von Einweisung und Einarbeitung einvernehmlich vor.

5. Betriebsrat und Geschäftsleitung legen einvernehmlich Zahl und Art der Arbeitnehmer fest, die außerbetrieblich berufliche Fortbildungsveranstaltungen und -kurse (z. B. bei Herstellerfirmen) besuchen, die zur Bedienung betrieblicher Systeme, Anlagen und Geräte nötig sind. Die Zahl und Art dieser Arbeitnehmer ist auch unter dem Gesichtspunkt festzulegen, eine anschließende betriebliche Einweisung und Einarbeitung im Sinne von Ziffer 4 sicherzustellen. Alle anfallenden Kosten trägt das Unternehmen, sofern Betriebsrat, Geschäftsleitung und der einzelne Arbeitnehmer nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbaren.

§ 15
Weiterbildung

1. Jedem Arbeitnehmer sind pro Jahr 14 Tage Bildungsurlaub zu gewähren. Bestehen entsprechend gesetzliche Regelungen, so gilt der Anspruch ganz oder teilweise als abgegolten. Der Bildungsurlaub ist unbezahlt.
2. Arbeitnehmer, die zu Veranstaltungen und Kursen von einer oder beiden Tarifparteien eingeladen werden, sind pro Jahr bis zum Umfang des Bildungsurlaubsanspruches freizustellen. Gesetzliche Freistellungsansprüche mindern den betrieblichen Anspruch entsprechend. Dies trifft nicht zu, wenn es sich um die Wahrnehmung einer gewählten Funktion einer Tarifpartei handelt.
3. Über den Zeitraum von 14 Tagen hinaus ist, wenn es die betrieblichen Verhältnisse ermöglichen, Arbeitnehmern Bildungsurlaub im Sinne der Ziffer 1 und 2 zu gewähren.

Rüstung und Wirtschaft in der Bundesrepublik

Von Prof. Jörg Huffschild

Rüstung spielt in der Wirtschaft der Bundesrepublik keine wichtige Rolle. Nur 2 Prozent der industriellen Produktion entfallen auf Rüstungsgüter. Von den rund 22 Millionen unselbstständig Beschäftigten sind nur etwa gut 200 000 in der Waffen- und Munitionsherstellung tätig. Weniger als 1 Prozent der gesamten Ausfuhr entfällt auf Waffenexporte. Aus diesen Angaben im „Weißbuch 1979 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr“ folgert die Bundesregierung: Wenn man über die Gefahren und Folgen der Rüstung rede, soll man sich auf die politische Seite – insbesondere auf die Bedrohung aus dem Osten – konzentrieren, nicht aber die wirtschaftliche Seite hochspielen oder gar einen militärischen Komplex erfinden, den es in Wirklichkeit gar nicht gäbe. Auch bei den staatlichen Ausgaben sei kein Vorrang des militärischen festzustellen. Bestes Beispiel: die „Sparaktion '82“ habe auch den Wehretat nicht verschont...

Diese offizielle Version über die wirtschaftliche Bedeutung von Militär- und Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik stimmt hinten und vorne nicht. Wer die Tatsachen analysiert, stellt fest, daß die Bundesregierung ein außerordentlich irreführendes Bild malt. Sie verharmlost insbesondere

- die zunehmende Umlenkung staatlicher Ausgaben in den militärischen Bereich zu Lasten anderer, vor allem sozialpolitisch wichtiger Ausgaben;
- den Umfang und die Stärke des militärisch-industriellen Komplexes in der Bundesrepublik;
- die außerordentlich schädlichen Folgen der Militär- und Rüstungsausgaben für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Diese Kritik soll im folgenden belegt werden. Beginnen wir mit den Staatsausgaben.

Umschichtung der Staatsausgaben: militärische Aufrüstung – soziale Demontage

Es ist wahr, die Ausgaben für den Verteidigungsetat sollen im kommenden Jahr (1982 – d. Red.) mit der relativ bescheidenen Steigerungsrate von 4,2 Prozent wachsen. Wer hieraus auf einen Beitrag zur Dämpfung des Rüstungswettlaufes von seiten der Bundesregierung schließen möchte, übersieht vielerlei:

1. Immerhin ist für das Verteidigungsministerium mit 1,8 Mrd. DM die größte Ausgabensteigerung aller Bundesministerien vorgesehen. Demgegenüber liegen die Ansätze für 1982 beim Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau um 271 Mio. DM, beim Verkehrsministerium um 355 Mio. DM unter denen des Jahres 1981. Trotz mit Sicherheit steigender Arbeitslosigkeit und damit verbundener sozialer Not und Belastungen sollen die Ausgaben des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung nicht steigen, sondern um 32 Mio. DM sinken. Die Ansätze des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit sind sogar um 1,9 Mrd. DM oder fast 10 Prozent gekürzt worden.

2. Die relativ mäßige Wachstumsrate bei den Gesamtausgaben des Verteidigungsministeriums ist ausschließlich auf die Senkung der Personalkosten zurückzuführen, die 1982 um 0,6 Prozent zurückgehen sollen. Vorgesehen sind beispielsweise Kürzungen bei den Essenzzuschüssen, bei den bezahlten Heimfahrten für Soldaten, bei den Beiträgen zur Rentenversicherung für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende. Im übrigen sollen auch im Verteidigungsministerium Stellen gestrichen werden, ohne daß der Arbeitsumfang abnimmt. Was den Anstieg der Verteidigungsausgaben bremst, ist also nichts weiter als ganz „normaler“ Sozialabbau und Rationalisierung im öffentlichen Dienst. Dies als Beleg für die maßvolle Ausstattung des Rüstungsbereichs auszugeben, ist wenig glaubwürdig.

3. Die Versicherungen der Bundesregierung verlieren weiter an Glaubwürdigkeit, wenn man berücksichtigt, daß das Verteidigungsministerium in den letzten anderthalb Jahren bereits dreimal „außer der Reihe“ bedient worden ist:

– im Nachtragshaushalt 1980 mit 950 Mio. DM, die aus Streichungen in den Bereichen Verkehr, Soziales und Wissenschaft finanziert wurden;

– im Dezember 1980, nach der Entdeckung der sog. Tornado-Lücke mit 700 Mio. DM, für deren Finanzierung auf einmal Quellen zur Verfügung standen, die zum Zwecke der Finanzierung eines Beschäftigungsprogramms angeblich nicht vorhanden waren;

– im Mai 1981 mit weiteren 850 Mio. DM vor allem für den Tornado. Hauptfinanzierungsposten: Gebührenerhöhungen (290), Streichung der Sparprämie (220) und der Wissenschaftsausgaben (100).

Diese Extragelder für die Rüstung machten immerhin die staatliche Summe von 2,5 Mrd. DM aus. Bei den Jahressteigerungsraten fallen sie unter den Tisch, da sich diese jeweils auf die stillschweigend nach oben korrigierten Vorjahreswerte beziehen.

4. Berücksichtigt man diese Beträge in einer Dreijahresübersicht von 1979 bis 1982, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab. 1):

Die Gesamtausgaben des Bundes steigen von 1979 bis 1982 um 18,1 Prozent, die des Verteidigungsministeriums um 19,5 Prozent, also nur um wenig mehr. Allerdings: Die Ansätze für die „verteidigungsinvestiven Ausgaben“, das sind Ausgaben für Kriegsforschung, Beschaffung von Waffen und Munition

Veränderung einiger ausgabensätze im bundeshaushalt	von 1981 auf 1982		von 1979 auf 1982	
	in mio dm	in %	in mio dm	in %
gesamtausgaben	9614	4,2	36908	18,1
arbeit und sozialordnung (einzelplan 11)	-32	-0,06	7884	17,0
bildung und wissenschaft (einzelplan 31)	172	4,0	290	7,0
jugend, familie und gesundheit (einzelplan 15)	-1965	-9,7	6	0,03
verteidigung	1767	4,2	7164	19,5
darunter:				
„verteidigungsinvestive ausgaben“	1227	8,7	3500	29,7
„militärische beschaffungen“	839	7,9	3400	42,0

quellen: finanzbericht 1980, entwurf des haushaltsgesetzes 1982 (bundesgesetzblatt 9/770), wehrdienst 81/81 vom 7. 9. 1981

und militärische Anlagen, steigen in der gleichen Zeit um 29,7 Prozent, die für die reine Beschaffung von Waffen und Munition sogar um 42 Prozent. Demgegenüber nehmen die Ausgaben für Arbeit und Soziales um 17 Prozent, also unterdurchschnittlich zu, die für Bildung und Wissenschaft um 7,0 Prozent (für drei Jahre!); und die Ausgaben des Ministeriums für Familie, Jugend und Gesundheit sollen 1982 fast genauso hoch liegen wie 1979, Steigerung 0,03 Prozent.

Von Sparpolitik im Bereich der Rüstungsausgaben kann also trotz überdurchschnittlicher Preissteigerungen für Waffensysteme und Finanzierungsschwierigkeiten keine Rede sein. Die Ausgaben für Waffen, Munition und militärische Anlagen sind vielmehr der eigentliche Wachstumsbereich staatlicher Haushaltspolitik. Und ihr Wachstum geht eindeutig zu Lasten wichtiger Sozialausgaben.

Der militärisch-industrielle Komplex in der Bundesrepublik

Diese Umverteilung staatlicher Mittel beruht nicht auf Sachzwängen, sondern auf politischen Weichenstellungen. Hinter diesen stehen Interessen. Welche Interessen stehen hinter der Aufrüstungspolitik? Es liegt nahe, die Antwort zunächst da zu suchen, wo der unmittelbare Gewinn steigender Rüstungsausgaben anfällt, bei den Rüstungsunternehmen.

In der Systematik der Wirtschaftszweige und Industriebranchen des Statistischen Bundesamtes taucht die „Rüstungsindustrie“ nicht auf. Die Produktion von Waffensystemen findet in Unternehmen statt, die vor allem dem Luftfahrzeugbau, dem Schiffbau, Maschinenbau, Fahrzeugbau sowie der elektrotechnischen und elektronischen Industrie zugerechnet werden. Es soll in der Bundesrepublik mehrere tausend Unternehmen geben, die an der Produktion von Waffen und Munition in der einen oder anderen Form beteiligt sind. Aber auch hier ist es wie in der übrigen Wirtschaft: Das Hauptgeschäft machen wenige Großunternehmen. Zwei Fünftel des gesamten Rüstungsumsatzes entfielen 1979 auf 10, mehr als die Hälfte (55 Prozent) auf die 25 größten Rüstungsunternehmen. In der Liste dieser 25 größten Rüstungsunternehmen (vgl. Tabelle 2) fällt zweierlei auf:

1. Die meisten Unternehmen kennt man nicht ausschließlich, manche nicht einmal in erster Linie als Rüstungsunternehmen: Siemens, AEG, Thyssen, Klöckner-Humboldt-Deutz, Daimler-Benz usw. sind hauptsächlich als Großunternehmen für nichtmilitärische Produkte bekannt. Der Anteil des Rüstungsumsatzes am Umsatz dieser Unternehmen ist in der Tat nicht besonders groß: Bei gut der Hälfte (13) betrug er weniger als ein Drittel, und nur bei 7 lag er über 50 Prozent. Rüstungs- und Zivilproduktion werden also in der Regel nebeneinander im gleichen Unternehmen betrieben (dies ist von Bedeutung für die Möglichkeiten der Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion).

2. Die Rüstungsunternehmen sind überwiegend fester Bestandteil des bundesdeutschen Großkapitals: Von den 25 größten Rüstungsunternehmen gehören vier Fünftel (20) zum Kreis der 100 umsatzgrößten Unternehmen der BRD, entweder direkt oder als Töchter dieser Großunternehmen. Sie sind weiterhin durch zahlreiche Kapital- und noch zahlreichere Personalverflechtungen miteinander, mit den übrigen industriellen Großunternehmen sowie mit den Banken verflochten. Viele führenden Adressen im Rüstungsgeschäft sind nicht unbekannt: Sie waren auch in der Weimarer Republik und zur Zeit des Faschismus Symbole für deutsche Waffenproduktion: Krupp (Krupp Mak, VFW, Krupp-Atlas Elektronik), Flick (Krauss-Maffei, Dynamit-Nobel, ESG/FEG), Thyssen (Thyssen Industrie, Blohm & Voss), Röchling (Rheinmetall) usw. Sie alle stehen heute wieder an vorderster Front des Rüstungsgeschäftes. Ihre Triebfeder ist natürlich der Gewinn. Heute wie früher wirft die Rüstungsproduktion auch in Friedenszeiten weit überdurchschnittliche Profite ab. Eine vergleichende Untersuchung der Kapitalrendite für 17 Rüstungsunternehmen, alle Aktiengesellschaften, alle Industrieaktiengesellschaften und die 50 größten Industrieaktiengesellschaften in der Bundesrepublik

für die Zeit von 1967 bis 1976 zeigt: Im Durchschnitt lagen die Renditen der Rüstungsunternehmen um die Hälfte höher als die aller Aktiengesellschaften, um ein Drittel höher als die der Industrieaktiengesellschaften und um ein Fünftel höher als die der 50 größten Industrieaktiengesellschaften. Der Punkt auf i: Bei den 6 Unternehmen, deren Rüstungsanteil über 50 Prozent betrug, lag der Profit noch einmal um 15 Prozent höher als bei den 17 Rüstungsunternehmen insgesamt. Die Herstellung von Waffen und Munition ist profitabler als Ziviilproduktion. Und da nur der Profit, nicht der Nutzen der Produkte für die menschliche Gesellschaft zählt, haben die bundesdeutschen Rüstungsunternehmen ein starkes Interesse daran, die Produktion von Waffen aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Interesse allein würde allerdings nicht genügen. Es müssen auch die Mittel und Wege vorhanden sein, ihnen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Für die Einflußnahme der Rüstungswirtschaft auf die politischen Beschaffungsentscheidungen der Bundesregierung gibt es hauptsächlich drei Wege:

• Die normale Lobby: Alle großen Rüstungsunternehmen unterhalten ihre „Außenstelle Bonn“. Die meisten dieser Büros werden von ausgesiedelten Militärs geleitet. Das verschafft gute Informations- und Einflußmöglichkeiten bei den für Beschaffungsentscheidungen zuständigen staatlichen Stellen. Das Bundesverteidigungsministerium hat bekanntgegeben, daß in der Zeit von 1967 bis 1978 über 700 ehemalige Soldaten beantragt haben, als Lobbyisten zugelassen zu werden. Nur 120 Anträge wurden abgelehnt.

• Der Rüstungswirtschaftliche Arbeitskreis: In ihm treffen sich auf Einladung des Bundesverteidigungsministeriums die Vertreter aller großen Rüstungsunternehmen mit dem Minister und seinen Abteilungsleitern, um über die großen Linien der Verteidigungs- und Beschaffungspolitik zu informieren und zu diskutieren.

• Nicht zu unterschätzen ist ferner die Abhängigkeit des Verteidigungsministeriums von den Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der privaten Industrie. Da der Staat nur über sehr geringe eigene Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verfügt, ist er schon bei der Bedarfsanmeldung und erst recht bei der Konkretisierung von Plänen für Waffensysteme auf die Mitarbeit der Industrie angewiesen. Hier bieten ein

nr. unternehmen	beschäftigte 1980 in 1000	umsatz 1980 in mio dm	rüstungsanteil in %	rüstungsumsatz 1980 in mio dm
1 Siemens AG	339,0	31960	8 ¹⁾	2557
2 AEG	113,5	14681	15 ¹⁾	2202
3 Messerschmitt-Bölkow-Blohm AG	26,3	3304	63	2082
4 Motoren-Turbinen-Union (MTU)	12,7	1563	65	1016
5 Krauss-Maffei AG	4,7	1315	73	958
6 Rheinmetall AG	13,8	1720	45 ²⁾	774
7 Dornier AG	8,4	1011	69	698
8 MAN	63,6	7833	8	627
9 Diehl AG	14,8	1562	40	625
10 VFW	12,2	1078	44	474
11 Thyssen-Industrie AG	39,2	4705	10 ¹⁾	470
12 Blohm & Voss AG	7,0	633	50	316
13 Fritz Werner Industrieausrüstungen GmbH		311	100	311
14 Dynamit Nobel AG	14,8	2534	12 ¹⁾	294
15 Howaldtwerke-Deutsche Werft AG	12,4	1081	24	259
16 Rohde & Schwarz	3,7	477	50 ¹⁾	238
17 Standard Elektrik Lorenz AG (SEL)	33,0	3351	7 ¹⁾	235
18 Klöckner-Humboldt-Deutz AG	24,0	4621	5 ¹⁾	231
19 Magirus-Deutz AG	12,5	2283	10	228
20 Daimler-Benz AG	183,4	31054	0,7 ¹⁾	217
21 Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	19,9	2380	7,5 ¹⁾	179
22 Krupp MaK AG	3,9	560	31	174
23 Industrierwerke Karlsruhe AG (IWK)	6,0 ²⁾	640	22 ¹⁾	141
24 Elektronik System Gesellschaft mbH/ Gesellschaft für Logistik mbH	1,0	147	95	140
25 Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG)	1,6	180	80	147

anmerkungen: 1. rüstungsanteil aus früheren jahren übernommen, da für 1980 keine neuen angaben vorliegen
2. zahlen für 1979
quellen: geschäftsberichte, unternehmensnachricht im fachbereich 5 der universität Bremen

Dutzend „Systemgesellschaften“ ihre guten Dienste an. Sie gehören Konzernen, die später von den Rüstungsaufträgen profitieren. All diese Faktoren schaffen ein enges Geflecht von Verbindungen und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Rüstungsindustrie, Militär, Verteidigungsministerium und Beschaffungsbehörden. Dieses Geflecht ist der Kern des militärisch-industriellen Komplexes in der Bundesrepublik, dessen Verästelungen und Einflüsse im übrigen sehr viel weiter reichen: in den Bereich der Wissenschafts- und Forschungspolitik, der Verherrlichung von Krieg und Gewalt in den Medien und der Werbung, die Produktion von Feindbildern und Bedrohungsängsten, bis zur Herstellung und zum Vertrieb von Kriegsspielzeug. Der militärisch-industrielle Komplex ist die Grundlage, auf der sich die Profitinteressen der Rüstungsunternehmen in staatliche Rüstungspolitik umsetzen. Das Erstarken und die zunehmende Aktivität des militärisch-industriellen Komplexes ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der gegenwärtigen Aufrüstungstendenzen.

Strategie zur Sanierung der Privatwirtschaft – Hintergrund für Sozialabbau und Aufrüstung

Die Interessen und Aktivitäten der Rüstungswirtschaft und des militärisch-industriellen Komplexes entwickeln sich allerdings nicht ohne breiteren gesellschaftlichen Rückhalt. Sie passen vielmehr in einen umfassenden strategischen Plan, mit dem die Entwicklungsschwierigkeiten bundesdeutscher Unternehmen in den 80er Jahren überwunden werden sollen. Die wirtschaftlichen Aussichten für die 80er Jahre oder besser die Aussichten für die Erhaltung der Rentabilität privaten Kapitaleinsatzes sind in der Tat nicht günstig:

• Die Wachstumsraten des Sozialprodukts sinken im langfristigen Trend: sie lagen in den 50er Jahren durchschnittlich bei 8 Prozent, in den 60ern bei 5 Prozent und in den 70er Jahren unter 3 Prozent. Die Ergebnisse von 1980 (1,8 Prozent) und 1981 (voraussichtlich minus 1,5 bis minus 2 Prozent) weisen darauf hin, daß dieser Trend anhalten und die 80er Jahre eine Periode der Stagnation oder des Rückgangs des Sozialprodukts sein werden. Dies hat für Kritiker des hemmungslosen Wachstumsfetischismus nichts Beunruhigendes an sich. Für ein System, dessen Hauptakteure, die Unternehmen, zum Überleben auf Wachstum angewiesen sind, signalisiert es aber tödliche Gefahren.

• Zu den traditionellen „Störellementen“ einer gedeihlichen Gewinnentwicklung, den Gewerkschaften, sind in den letzten Jahren „Investitionshemmnisse“ neuer Art getreten: Protestbewegungen gegen Atomkraftwerke, Bürgerinitiativen gegen die Zerstörung und Verschmutzung der Umwelt, gegen den Ausbau bestimmter Autobahnstrecken und Flughäfen usw.

• Schließlich funktioniert auch die Rohstoffversorgung nicht mehr so wie früher: Eine Reihe von Ländern der Dritten Welt betreibt mittlerweile eine Politik, die mehr an den eigenen nationalen Interessen – oder was die jeweilig herrschenden Schichten dafür halten – als an denen der großen transnationalen Rohstoffkonzerne ausgerichtet sind. Die damit verbundenen Verknappungen und Preiserhöhungen sind Kostensteigerungen für die Unternehmen. Ihre Weitergabe an die Verbraucherpreise senkt die reale Kaufkraft der Masseneinkommen und bringt auf der Absatzseite Gewinneinbußen.

Es ist absehbar, daß die hier skizzierten Blockierungen privatwirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten keine vorübergehenden Erscheinungen sind, sondern sich in den kommenden Jahren verstärken werden. Eine Überwindung dieser Barrieren erfordert daher eine langfristig ausgerichtete Strategie zur grundsätzlichen Veränderung der Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Entwicklung, konkret der Profitaussichten für die Privatwirtschaft. An einer solchen Strategie arbeitet die Bundesregierung schon seit Jahren. Nach den Bundestagswahlen im vergangenen Jahr sind in den Koalitionsvereinbarungen vom November wichtige Pflöcke eingeschlagen worden. Mit den Haushaltsberatungen für 1981 im Mai und für 1982 im

September 1981 sind weitere wesentliche Schritte in diese Richtung gegangen worden.

Der Kern des Sanierungsplanes: Beschränkung nach innen, Ausdehnung nach außen. In der Bundesrepublik wird die Parole des Gürtel-enger-Schnallens ausgegeben: Die angeblich überzogenen Ansprüche aller Gruppen außer der Unternehmer an das Sozialprodukt müßten zurückgeschraubt werden, um den privaten Unternehmen wieder mehr Gewinnaussichten und Investitionslust zu verschaffen (die letztlich allen zugute kämen) ...

Neben der politischen und finanziellen Unterstützung der amerikanischen Politik zur Sicherung bzw. Rückgewinnung westlichen Einflusses in den Ländern der Dritten Welt ist vor allem der zunehmende Waffenexport ein Instrument zur militärpolitischen Sicherung ökonomischer Expansion. Die Lieferung von komplizierten Waffensystemen wie des Kampfpanzers Leopard 2 oder des MRCA Tornado schafft Abhängigkeiten der Empfängerländer hinsichtlich der Ersatzteile, der Wartung und Instandhaltung, der technischen und schließlich auch – weil kaum davon zu trennen – der militärischen Einsatzberatung.

Gegenwärtig wird das – schon vielfach unterlaufene – Verbot der Ausfuhr westdeutscher Waffen in Spannungsgebiete mit dem Ziel der „Lockerung“ überprüft. An seine Stelle soll die Bindung von Waffenexporten an das „nationale Interesse“ der Bundesrepublik treten. Es liegt auf der Hand, daß die Bundesregierung ein nationales Interesse darin erblicken wird, sich möglichst viele politische und wirtschaftliche Freunde und Einflußmöglichkeiten in der Welt zu schaffen. Bei einer Lockerung der Beschränkungen für den Waffenexport steht zu befürchten, daß diese Freunde und Einflüsse mit einem Boom von Rüstungslieferungen erkaufte werden. Dabei würde die Tatsache unter den Tisch fallen, daß umfangreiche Waffenimporte die Empfängerländer in der Regel in hohe Verschuldung treiben und ihre Fähigkeit beschränken, ihre eigene Entwicklung und Industrialisierung auch durch Import von Maschinen und Anlagen voranzutreiben. Waffenimporteure sind in der Regel schlechte zivile Handelspartner. Gerade für ein Land wie die Bundesrepublik mit hoher Außenhandelsabhängigkeit im Investitionsgüterbereich läge es daher eher im nationalen Interesse, die Handelsfähigkeit dieser Länder zu fördern, statt ihre Zahlungsfähigkeit durch Waffenexporte zu belasten.

Mehr Krise und weniger Stabilität – Perspektiven der Sanierungsstrategie

In der skizzierten groß angelegten Sanierungsaktion, deren aktuelle Kerne gegenwärtig Sozialabbau und militärische Aufrüstung sind, sollen die Entwicklungsbarrieren für die bundesdeutsche Privatwirtschaft überwunden werden. Die Perspektiven, die hierin für die große Masse der Arbeiter und Angestellten, die Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger, Rentner, Jugendlichen und alle anderen Gruppen außerhalb der marktstarken Unternehmen liegen, sind alles andere als erfreulich. Wenn die beschriebene Konzeption durchgesetzt würde, hieße dies:

• Die Arbeitslosigkeit würde nicht zurückgehen, sondern erneut steigen: Erstens verstärkt eine durch Sparpolitik bewirkte allgemeine Einschränkung der kaufkräftigen Nachfrage der wirtschaftlichen Abschwung. Zweitens bewirkt die Umschichtung von Staatsausgaben zum Militärbereich eine Verringerung von Arbeitsplätzen. Aus einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung geht hervor, daß in keinem Verwendungsbereich staatlicher Ausgaben so wenige Arbeitsplätze geschaffen werden wie bei Militärausgaben ...

Wenn also etwa mittelfristig dem Militärhaushalt 10 Mrd. DM zu Lasten der Sachkäufe der Sozialversicherungen zugeführt würden, könnten damit zwar 180 000 Arbeitsplätze im Militärbereich geschaffen werden; gleichzeitig aber würden 269 000 Arbeitsplätze im Sozialbereich vernichtet. Zusammen genommen ergäbe dies also einen Abbau von 90 000 Arbeitsplätzen.

• Die Einkommen der Beschäftigten würden sinken, ihre Versorgung mit öffentlichen Gütern und Sozialleistungen durch

die Sparpolitik zurückgehen. Der allgemeine Lebensstandard würde sich erheblich verschlechtern. Armut und massives Elend würden zu den massenhaften Begleitumständen der „Sanierung der Wirtschaft“ gehören. Die Entwicklung in England ist hierfür ein bedrückendes Beispiel.

• Von dem Rückgang der kaufkräftigen Nachfrage würden in erheblichem Umfang auch Privatunternehmen betroffen. Nur die großen marktbeherrschenden Konzerne sind in Krisen in der Lage, ihre Profite durch Preiserhöhungen, Druck auf ihre Lieferanten und Abnehmer und Inanspruchnahme zusätzlicher staatlicher Mittel zu stabilisieren. Viele Firmen werden vor oder nach dem Konkurs von den Großunternehmen aufgekauft. Die wirtschaftliche Konzentration und damit die Zusammenballung von Macht und politischen Einflußmöglichkeiten außerhalb jeder demokratischen Legitimität wachsen.

• Der Einsatz von mehr Arbeitskräften, Rohstoffen, Maschinen und wissenschaftlich-technischen Kapazitäten in der Entwicklung und Produktion von Waffen würde die produktive Basis der Gesellschaft unterhöhlen: Zum einen werden Produktionsfaktoren zur Herstellung von Dingen verwendet, die weder – als Verbrauchs- oder Gebrauchsgüter – den gegenwärtigen Lebensstandard, noch – als Produktionsmittel oder Infrastrukturleistungen o. ä. – die künftigen Produktionsmöglichkeiten erhöhen oder verbessern. Zum anderen werden die technologischen Potenzen durch Rüstungsproduktion geschwächt: Entgegen Beteuerungen von interessierter Seite sind die zivil verwendbaren Nebenprodukte („Spin-off“) der Rüstungsforschung außerordentlich gering. Die Entwicklungen unterliegen der Geheimhaltung und sind überdies oft auf so extreme Sicherheits- und Funktionsanforderungen ausgerichtet, daß ihre zivile Anwendung schlicht zu teuer wäre. Wenn nun ein erheblicher Teil der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben eines Landes – in den USA über die Hälfte, in der Bundesrepublik immerhin gut ein Viertel – in direkte oder indirekte Militärforschung fließt, beschränkt das die Möglichkeit, wissenschaftliche oder technische Entwicklungen in zivilen Bereichen voranzutreiben. Der allmähliche Verlust des großen Produktivitätsvorsprungs, den die amerikanische Industrie nach dem 2. Weltkrieg in der Welt hatte, ist in erster Linie auf die Bindung des größten Teils des amerikanischen technischen Entwicklungspotentials für Rüstungsaufgaben zurückzuführen. Umgekehrt läßt sich der kompetente Aufstieg Japans z. B. in der Elektronik nicht zuletzt daraus erklären, daß es in Japan bis in die späten 70er Jahre so gut wie keine Belastungen des Innovationspotentials durch militärische Anforderungen gab.

• Die außenwirtschaftlichen Expansionsversuche werden zu mehr internationalen Spannungen und Konflikten, zur Destabilisierung der Lage und zur Erhöhung der Gefahr von Kriegen führen: Die Modernisierungsstrategie der Bundesregierung hat den Haken, daß andere Regierungen sie auch betreiben. So wird zwar die Konkurrenz der transnationalen Konzerne auf dem Weltmarkt erbitterter werden, ob die bundesdeutschen Konzerne sich dabei jedoch durchsetzen werden, ist längst nicht ausgemacht. Auch die amerikanische Regierung wird in diesem Zusammenhang nicht nur die Bundesregierung als zählenden Juniorpartner ihrer Militärpolitik sehen, sondern die bundesdeutschen Unternehmen auch als lästige Konkurrenten der US-amerikanischen Konzerne betrachten. Was liegt näher, als diese Konkurrenz „aus dem Markt zu rüsten“, d. h., die Bundesregierung zu veranlassen, höhere Rüstungsausgaben zu Lasten der Technologieförderung zu tätigen.

Abrüstung – Schlüssel zum Frieden und zur sozialen Sicherung

Niemand wird der Bundesregierung unterstellen, ihre Pläne und politischen Handlungen seien darauf gerichtet, das eigene Volk in materielles Elend und in kriegerische Auseinandersetzungen zu treiben. Die oben skizzierten Perspektiven beschreiben weder die aktuelle Situation der Bundesrepublik, noch sind sie unausweichliches Schicksal. Sie liegen aber in der Logik einer politischen Weichenstellung, die auf innere Beschränkung und äußere Expansion zur Überwindung der privatwirtschaftlichen Entwicklungsschwierigkeiten setzt. Die Bundesregierung hat die Weichen trotz vielfältiger historischer

Erfahrungen von der Weltwirtschaftskrise 1929/31 bis zu den Ergebnissen der englischen Austeritätspolitik und heute trotz der Warnungen von Seiten der Gewerkschaft und eines Teils der Wissenschaft auf diesen Kurs gestellt. Das liegt sicher nur zu einem geringen Teil an theoretischer Verblendung – die freilich durch die unternehmensorientierte Mehrheitsmeinung der Wirtschaftswissenschaftler und Einheitsmeinung der Massenmedien umfassend verbreitet wird. Es liegt zum größeren Teil an dem Druck von Interessengruppen, die sich ausrechnen, von dieser Politik trotz allem profitieren zu können. In vorderster Front dieser Interessengruppen wirkt der militärisch-industrielle Komplex.

Eine Veränderung der politischen Prioritäten ergibt sich nicht schon aus der Einsicht in die verheerenden Konsequenzen, die eine Fortsetzung der aktuellen Politik mit sich bringen würde. Sie erfordert vielmehr die Mobilisierung derer, die in ihrer physischen, wirtschaftlichen und sozialen Existenz von diesen Konsequenzen betroffen sein werden. Das ist keine kleine, aber schlagkräftige Minderheit, sondern die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung.

Daß es möglich ist, tatsächlich auch gegen zunächst das eiserne Schweigen und dann das konzentrierte Sperrfeuer der Massenmedien etwas in Bewegung zu setzen, belegt auf ermutigende Weise die Friedensbewegung in der Bundesrepublik. Das Konzept, das diese Menschen bei allen sonstigen Unterschieden und Meinungsverschiedenheiten eint, heißt „Friedenssicherung durch Abrüstung“. Politisch zielt dieses Konzept auf die Beseitigung von Mißtrauen und Bedrohungsängsten, den Aufbau von Vertrauen zwischen den Völkern durch den Abbau der materiellen Möglichkeiten zur gegenseitigen militärischen Vernichtung. Es zielt aber auch auf die Schaffung der materiellen Grundlagen, die eine Entfaltung und Befriedigung der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Menschen durch gesellschaftliche Arbeit und soziale Gerechtigkeit ermöglichen. Abrüstung in diesem sozialökonomischen Sinne heißt vor allem dreierlei:

1. Abrüstung heißt weniger Soldaten und mehr öffentlich Bedienstete in Mangelberufen, wie z. B. Krankenpfleger, Sozialarbeiter usw. Die geplanten und teilweise bereits durchgeführten Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst könnten durch eine solche Maßnahme vermieden bzw. zurückgenommen werden, ohne daß dies neue Finanz- oder Umschulungsprobleme mit sich brächte.

2. Abrüstung heißt zweitens weniger Waffensysteme und mehr produktive Investitionen: Durch Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion werden nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch die produktive Basis der Gesellschaft in lebenswichtigen Zukunftsbereichen gestärkt: Energieversorgung und -einsparung, Umweltschutz, Verkehrssysteme, Meerestechnologie, Medizintechnik usw.

3. Abrüstung heißt drittens weniger Konfrontation und mehr Kooperation in den Außenwirtschaftsbeziehungen: Der Abbau des Militärpotentials trägt zur Verringerung bzw. Beseitigung von Bedrohungsängsten in den Ländern bei, die potentielle wirtschaftliche Kooperationspartner sind. Die Senkung der Rüstungsausgaben setzt überdies finanzielle Mittel frei, von denen ein Teil als Entwicklungshilfe in die Länder der Dritten Welt gehen sollte. Auch dies würde Vertrauen und Kooperationsbereitschaft stärken. Auf dieser Grundlage ist es möglich, die Rohstoff- und Energieversorgung der Bundesrepublik durch langfristige Verträge mit den sozialistischen Ländern und den Staaten der Dritten Welt zu sichern und im Zuge der ökonomischen Entwicklung dieser Länder den Umfang des Warenaustausches und der Zusammenarbeit mit ihnen auf der Grundlage gegenseitiger Interessen und gleicher Rechte stetig auszudehnen.

Natürlich löst Abrüstung noch nicht alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der Bundesrepublik. Die Tendenzen zur kapitalistischen Überproduktion, zu ökonomischer Konzentration, zu Rationalisierung und Arbeitsplatzvernichtung werden durch Abrüstung nicht schon aus der Welt geschafft. Die Gewerkschaften als organisierte Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten werden auch unter den Bedingungen militärischer Abrüstung noch viel zu tun haben. Gegenwärtig

kommt es allerdings in erster Linie darauf an, daß sie sich mit aller Kraft und Entschiedenheit in die soziale Bewegung einschalten, deren Ziel die Abrüstung ist. Hilfreich bei dieser notwendigen Orientierung, die den Forderungen und Beschlüssen zahlreicher gewerkschaftlicher Gliederungen entspricht, dürfte die Erkenntnis sein, daß es die gleichen Kräfte und Interessen sind, die ihre Krisen und Entwicklungsschwierigkeiten hierzulande durch Lohnabbau, Sozialabbau und Demokratieabbau auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten austragen und die diese Schwierigkeiten im Ausland durch Konkurrenz und Konfrontation zu Lasten anderer Länder zu überwinden versuchen. Durch ihre Politik brechen diese Kräfte beständig den sozialen Frieden in der BRD und setzen den militärischen Frieden zwischen den Völkern aufs Spiel.

(Geringfügig gekürzt, aus „druck und papier“, Nr. 23/1981.)



Gewerkschaftliche Interessenvertretung wird immer schwieriger. Im öffentlichen Dienst, in der Metallindustrie — überall schalten die „Arbeitgeber“ auf stur. Da hilf nur noch: aktiv sein, sich wehren.

Das „Handbuch für den Arbeitskampf“ gibt dafür viele Empfehlungen. Es enthält Handlungsmöglichkeiten für alle Aktionsformen bis hin zum Streik. Verarbeitet wurden die Erfahrungen zahlloser spontaner und gewerkschaftlicher Kämpfe.

350 Seiten, Preis 15,— DM.
Bestell-Nr. 023

Bestellungen richten Sie bitte an den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Beachten Sie bitte, daß unser Verlag nur dann ausliefern kann, wenn der entsprechende Betrag per Vorkasse auf unser Postscheckkonto eingezahlt wurde. Bei Bestellungen unter 30,— DM müssen wir zusätzlich 2,— DM Porto und Verpackung berechnen.

Eberhard Dähne

Betriebe unter der Lupe

Handbuch der Betriebs- und Unternehmensanalyse

325 Seiten, Bestell-Nr. 003

Diese Veröffentlichung des Nachrichten-Verlages wurde erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) unter Mitwirkung einer Reihe von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären. Das Buch will auf die vielen Fragen, die bei der täglichen Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten entstehen, erste grundlegende Informationen und Orientierungen aus marxistischer Sicht vermitteln. In fünf Kapiteln werden u. a. Fragen der Daten- und Informationsbeschaffung für die Betriebs- und Unternehmensanalyse und ihre Auswertung, Folgeprobleme der wissenschaftlich-technischen Entwicklung sowie betriebliche und gewerkschaftliche Gegenmaßnahmen, Grundlagen der Lohnpolitik und Besonderheiten für die Interessenvertretung im öffentlichen Dienst erörtert. Mit vielen praktischen Beispielen versehen, ist dieses Handbuch geeignet, dem Leser schnell einen Überblick über wesentliche Problemfelder gewerkschaftlicher Arbeit im Betrieb zu vermitteln.

Arthur Böpple

Sozialpolitik in der Krise

Analyse — Alternativen 4. Nachrichten-Seminar

240 Seiten, Bestell-Nr. 017

Als Herausgeber und Redaktion der NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik 1977 das 4. Seminar veranstalteten, waren die ersten Schritte des Sozialabbaus in der Bundesrepublik infolge der Krise 1974/75 bereits eingeleitet. Wenngleich das damalige Zahlenmaterial nicht mehr aktuell ist, so liefert dieses Buch dem sozialpolitisch Interessierten doch auch heute eine Fülle von Hinweisen für die Analyse der Durchsetzungsstrategien des Sozialabbaus von seiten der Unternehmer und ihrer politischen Repräsentanten. Weiter aktuell bleiben ferner die zahlreichen Hinweise, wie dem drohenden Sozialabbau zugunsten der Unternehmerprofite, der mit den jüngsten „Sparmaßnahmen“ sicher nicht beendet sein wird, entgegengewirkt werden kann.

Jedes Buch 3,— DM

Solange der Vorrat reicht!

Bestellungen über den Verlag nur gegen Vorüberweisung des Betrages von plus 2,— DM für Porto und Verpackung auf das Postscheckkonto Frankfurt/Main, 350 040—606 des Verlages.

Nachrichten-Verlags-GmbH

6000 Frankfurt am Main 1

Glauburgstraße 66 - Telefon (06 11) 59 97 91
Postfach 18 03 72
Postscheckkonto Frankfurt 305 040—606

Wem nutzt der Antikommunismus?

Immer dann, wenn die Unternehmer die Gewerkschaften zum Stillhalten bewegen und verhindern wollen, daß sie die Interessen des arbeitenden Volkes aktiv vertreten, verstärkt das Kapital den Antikommunismus. In der gegenwärtigen Praxis bestätigt sich erneut das, was der 2. Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, und Vorstandsmitglied Hans Preiss im Vorwort einer Broschüre darlegten, welche im September 1980 beim letzten Gewerkschaftstag der IG Metall herauskam: „Die Legende von der kommunistischen Unterwanderung bleibt, was sie in allen ihren Erscheinungsformen stets war: ein Mittel unserer Gegner zur Schwächung der gewerkschaftlichen Solidarität.“

Bleiben diese Versuche auf den Gegner der Gewerkschaften — in dem besagten Vorwort „einzig und allein die Unternehmerverbände und ihre politischen Helfershelfer“ — beschränkt, könnten die Gewerkschaften getrost zur Tagesordnung übergehen und die Aktivitäten ihrer Mitglieder für Frieden und Abrüstung, gegen Rotstiftpolitik und Arbeitslosigkeit sowie Reallohnabbau verstärken. Jeder aufgeklärte Gewerkschafter weiß, das Institut der Deutschen Wirtschaft und seine zahlreichen Pamphlete vertreten ebenso wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung und das Handelsblatt den Klassenstandpunkt des Kapitals.

Bedenklicher wird es jedoch, wenn diese Sprachrohre der Unternehmer sich bei ihrem Feldzug gegen die Einheitsgewerkschaft auf Außerungen führender Repräsentanten der Gewerkschaften stützen können. Beispielsweise handelt der 1. Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, entgegen den Erkenntnissen seiner eigenen Gewerkschaft, wenn er auf der Vertrauensleutenkonferenz im November vergangenen Jahres im Referat und Schlußwort in die Zeit des kalten Krieges zurückfiel und in Sachen Antikommunismus sich bemühte, die Propagandazentrale der Unternehmer noch rechts zu überholen (vergl. NACHRICHTEN 12/81).

Es versteht sich, daß jedes Wort gegen Gewerkschafter, die der DKP angehören, vom bürgerlichen Pressewald begierig aufgegriffen wird, um es zu nutzen, wie es in der oben zitierten IG-Metall-Broschüre heißt, die Kampfkraft der Gewerkschaften „durch eine Politik der Spaltung und Diskriminierung zu schwächen“.

Noch einen Schritt weiter als einzelne Funktionäre der IG Metall geht jetzt die Führungsspitze der IG Chemie-Papier-Keramik. Wie erst jetzt bekannt wurde, veranstaltete diese Gewerkschaft am 15. September vergangenen Jahres erstmals eine Tagung aller hauptamtlichen Wahlfunktionäre. Dort referierte

der berufsmäßige Antikommunist Prof. Hermann Weber über das Thema „Einheitsgewerkschaft — Rolle der KPD vor 1933 und nach 1945“. An sich wäre es zu begrüßen, wenn gewerkschaftliche Gremien — allerdings nicht nur auf Hauptamtliche beschränkt — sich mit der eigenen Geschichte beschäftigen und vorhandene Verdrehungen und Falschdarstellungen bezüglich der Rolle der Kommunisten korrigierten. Aber genau das Gegenteil war der Fall, Weber wiederholte altbekannte Klischeevorstellungen.

NACHRICHTEN werden sich in einer der nächsten Ausgaben mit den in der „Gewerkschaftlichen Umschau“ Nr. 5/6 der IG Chemie-Papier-Keramik veröffentlichten Thesen von Hermann Weber ebenso inhaltlich auseinandersetzen wie mit der neuerlichen Verleumdungsschrift von Fritz Vilmar, die unter dem Titel „Was heißt hier kommunistische Unterwanderung?“ im Springer-eigenen Ullstein-Verlag erschienen ist. Wie gehabt, bejubelte die Unternehmerpresse und das Institut der Unternehmerverbände dieses Machwerk in den höchsten Tönen. Schon das allein unterstreicht: Antikommunismus nützt allein dem Kapital und seinem von Krisen geschüttelten System. Werner Petschick

Schritt auf dem Weg zur Mediengewerkschaft

Zu einem Spitzengespräch trafen sich Anfang Dezember die Geschäftsführenden Vorstände der IG Druck und Papier, der Rundfunk-Fernseh-Film-Union und des Deutschen Journalisten-Verbandes in Düsseldorf, um über die Bildung einer Mediengewerkschaft zu beraten. In der abschließenden Erklärung heißt es: „Die Beteiligten waren sich einig, daß entsprechend der Gewerkschaftstags- bzw. Verbandstagsbeschlüsse aller drei Organisationen ein Zusammenschluß der Medien- und Kulturschaffenden dringend notwendig ist. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird in den nächsten Monaten das Organisationsmodell einer künftigen Mediengewerkschaft entwickeln.“

IG Metall bleibt bei VW noch unter 7,5 Prozent

Die IG Metall will für die rund 120 000 Beschäftigten der Volkswagen AG eine 7,2-Prozent-Forderung erheben. Durch eine veränderte Lohn- und Gehaltsstruktur sollen zusätzliche Verbesserungen für die unteren Gruppen sowie ein Aufschlag für die Auszubildenden erreicht werden.

Tod auf Raten?

Unter Beteiligung von viel Prominenz aus Wirtschaft und Politik veranstaltete am 30. November die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) ihren 2. Frankfurter Dialog. „Steht die Bahn auf dem Spiel?“, so lautete die Frage. Ausgehend von den Tatsachen, war sie gar nicht so provokativ. Tatsächlich gibt es die reale Gefahr, daß die Bahn langsam totgeschmupft wird.

Nach Schätzungen wird 1985 der Schuldenstand bei 55 Milliarden DM liegen. Schon heute, so erklärte GdED-Vorsitzender Ernst Haar, würde rund die Hälfte der Einnahmen im Personenverkehr benötigt, um die jährlich anfallenden Zinsen zu zahlen. Nach seinen Angaben sind von 1974 die Anlageinvestitionen um insgesamt 30 Prozent zurückgegangen. Und für große Teile des Streckennetzes „hat die Zukunft bereits aufgehört“. Aufgrund einer Verfügung des Vorstands vom September 1981 dürfen bei allen Strecken, die nicht zum sogenannten „unternehmerischen Kernbereich“ gehören, keine Unterhaltungs- oder gar Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden. „Damit“, so Haar wörtlich, „beginnt für alle diese Strecken der Tod auf Raten.“

Auch auf Fakten, die auf einen beginnenden Ausverkauf der Bahn hindeuten, wies der GdED-Vorsitzende hin. Als Kronzeugen führte er den Staatssekretär Haehser vom Bundesfinanzministerium an, der dafür eintrete, beispielsweise Streckenunterhaltungsaufgaben an die Industrie zu vergeben. Andere Politiker gingen sogar noch weiter. Sie verlangen die Privatisierung des Stückgut- und Expresgutverkehrs, des Bundesbahn-Lkw-Verkehrs sowie die Schließung der Bundesbahn-Zentralämter. Der Kahlschlag stehe bevor, wenn nicht bald entscheidende Schritte unternommen würden. Deklarationen, so Haar, sichern nicht die Zukunft der Bahn. „Konkrete Schritte sind nötig.“

Und „konkrete“ Schritte will Bundesverkehrsminister Hauff gehen. Unter anderem nannte er die bevorstehende Fahrpreiserhöhung. Hauff bezeichnete es als „große Leistung“, daß seit 1974 rund 85 000 Eisenbahner wegrationalisiert worden seien, eine Tatsache, die von der GdED in den letzten Jahren immer wieder angeprangert worden war. Ein neuer Bahnvorstand — der Vertrag des bisherigen Chefs Vaerst, der im Mai ausläuft, wurde nicht verlängert — soll dafür sorgen, daß das Defizit der Bundesbahn abgebaut wird. Ob dieses Ziel allerdings erreicht wird, ist indes mehr als fraglich. Und Fahrpreiserhöhungen sind der schlechteste Weg, um die Bahn aus den roten Zahlen herauszuführen. O. M.

Gegen rauheren Wind fordert HBV verstärkten Rationalisierungsschutz

Interview mit Lorenz Schwegler, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands

Eine Vielzahl von Problemen kommt auf die Gewerkschaften zu. Es drohen — besonders im Dienstleistungsbereich — verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen mit ihren Folgen wie zunehmender Leistungsdruck und Arbeitsplatzverlust. Wie begegnen die Gewerkschaften diesen Gefahren? Dazu und auch zur bevorstehenden Tarifrunde beantwortete Lorenz Schwegler, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Dem Bereich Ihrer Gewerkschaft droht eine Rationalisierungswelle. Welche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze befürchten Sie?

Lorenz Schwegler: Das private Dienstleistungsgewerbe ist bereits seit einigen Jahren ein deutlicher Schwerpunkt von Rationalisierungsvorhaben. Im Handel ist schon jetzt als Ergebnis dieser Entwicklungen ein erheblicher Rückgang an Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Verschärfung des Arbeitsdrucks für die verbliebenen Angestellten und Arbeiter festzustellen. Im Bank- und Versicherungsgewerbe haben wir es zwar bis zuletzt mit in etwa gleichbleibenden (Versicherungen) oder sogar leicht steigenden Arbeitnehmerzahlen (Banken) zu tun. Die Anzahl der Geschäftsvorfälle, die von den Bank- und Versicherungsangestellten zu bewältigt werden, hat jedoch in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Im übrigen verdeckt die Entwicklung der Beschäftigten-Gesamtzahlen, daß innerhalb der Unternehmen schwerwiegende Umstrukturierungsprozesse stattfinden, die in Teilbereichen auch zu einem drastischen Abbau von Arbeitsplätzen führen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren weiter verstärken und auch insgesamt eine Verringerung von Arbeitsplätzen zur Folge haben, wenn es uns nicht gelingt, durch einen wirksamen Rationalisierungsschutz und durch weitere Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit dieser Gefahr erfolgreich entgegenzutreten.

Im besonderen Maße sind gegenwärtig als Folge von Rationalisierungsvorgängen in Banken und Versicherungen die Arbeitsplätze in den sogenannten Abwicklungsbereichen, im Zahlungsverkehr der Banken, in den Vertragsabteilungen und den Registraturen der Versicherungen bedroht. Für die weitere Entwicklung muß jedoch davon ausgegangen werden, daß auch klassische bank- und versicherungskaufmännische Funktionen auf Maschinen übertragen werden; die EDV wird vor keinem Bereich haltmachen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Ausnutzung der sich aus der Ratio-

nalisation für die Unternehmen ergebenden Möglichkeiten des Personalabbaus und damit der Personalkosteneinsparung zwar zumeist in „weichen“ Formen, durch Ausnutzung der sogenannten natürlichen Fluktuation, weitestgehend unter Umgehung von Kün-



digungen. Man ist offenbar bemüht, gerade in der empfindlichen Umstellungsphase größere Konflikte zu vermeiden. Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, daß nach erfolgter Umstellung der Wind sehr viel rauher wird. Vor allem für diesen Zeitpunkt ist ein verbesserter Rationalisierungsschutz dringend erforderlich.

NACHRICHTEN: Welche Vorstellungen und Forderungen Ihrer Gewerkschaft gibt es, um für die Beschäftigten einen Rationalisierungsschutz zu bekommen?

Lorenz Schwegler: HBV steht zum Thema Rationalisierungsschutz seit längerem mit Arbeitgebern des Handels in regionalen Verhandlungen sowie in bundesweiten Tarifverhandlungen mit den Banken und Versicherungen. Wir haben für diese Verhandlungen konkrete Regelungsentwürfe vorgelegt. Im Mittelpunkt steht für uns die Feststellung, daß Rationalisierungsschutzabkommen unter gegenwärtigen Bedingungen sich nicht mehr — wie frühere

Regelungen — darauf beschränken dürfen, im wesentlichen Abfindungsabkommen bei Kündigungen zu sein. Wir wollen Kündigungen — soweit es irgend geht — ausschließen. Deshalb fordern wir eine Präzisierung und Ausweitung der Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bereits im Vorfeld möglicher personeller Einzelmaßnahmen, vor allem innerhalb der Personalplanung.

Die Betriebsvertretungen müssen das Recht bekommen, zur Vermeidung von Nachteilen für Arbeitnehmer auch Alternativen zur unternehmerischen Personalplanung vorzuschlagen und bei verbleibenden Meinungsverschiedenheiten auch zu diesen Fragen eine Einigungsstelle anrufen zu können. Daneben müssen mit klaren Rechtsansprüchen — vor allem der rationalisierungsbetroffenen Arbeitnehmer — auf berufliche Fortbildung und Umschulung die Voraussetzungen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert werden. Besondere Bedeutung hat weiterhin der Ausbau des Kündigungsschutzes sowie die Sicherung des materiellen Besitzstandes gegenüber Abgruppierungen. Für Banken und Versicherungen halten wir es schließlich für erforderlich, Mindestbedingungen zum Schutz der Arbeitnehmer beim Abschluß von Auflösungsvereinbarungen festzulegen.

NACHRICHTEN: Im großen Bereich der Gewerkschaft HBV stehen Tarifkündigungen bevor. Was ist das Ziel der bevorstehenden Tarifrunde?

Lorenz Schwegler: Die für die Aufstellung von Forderungen zuständigen Tarifkommissionen unserer Gewerkschaft haben noch nicht getagt. Eine grundsätzliche Bestimmung der HBV-Position hat jedoch der Gewerkschaftsausschuß in seiner November-Sitzung vorgenommen. Für HBV steht danach — wie für alle DGB-Gewerkschaften — die Sicherung der Realeinkommen im Vordergrund; im Handel muß es daneben auch in 1982 darum gehen, die erheblichen Benachteiligungen der dort tätigen Arbeitnehmer weiter abzubauen. Als einen Bestandteil der Sicherung der Realeinkommen betrachten wir die Notwendigkeit, gegenüber vielfältigen Versuchen des Sozialabbaus auch die betrieblichen, sogenannten „freiwilligen“ Leistungen tariflich abzusichern. Auch diese Zahlungen sind reale Arbeitnehmerereinkommen, auf die nicht verzichtet werden kann.

Neben die Sicherung der Realeinkommen wollen wir auch in 1982 Bemühungen zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit stellen. In Versicherungen sollte der letzte Schritt zum 6-Wochen-Urlaub für alle Arbeitnehmer getan werden; in den Banken müssen wir darauf achten, daß die Bankangestellten nicht den Anschluß an die Urlaubs-Stufenpläne vor allem der Industriegewerkschaft verlieren.

Bei Metro Methoden wie im Frühkapitalismus

Mit massiven Einschüchterungsversuchen glaubt die Geschäftsleitung des in Frankfurt-Rödelheim ansässigen Großmarktes Metro, Betriebsrat und Beschäftigte entgegen dem gültigen Tarifvertrag zum Abschluß einer Betriebsvereinbarung bewegen zu können, die die Wiedereinführung der 6-Tage-Woche vorsieht. U. a. wurde der Betriebsratsvorsitzenden bisher zweimal fristlos gekündigt, zuletzt Mitte Dezember. Die angedrohte Streichung des Weihnachtsgeldes sowie die erste Entlassung mußten zurückgenommen werden. Gegen „Methoden der Profitsicherung, wie sie im Frühkapitalismus üblich waren“, so HBV-Sekretär Bernd Stöver, wollen sich Betriebsrat und HBV auch künftig zur Wehr setzen.

Besserer Schutz für Schwangere gefordert

Die Einhaltung der Werte der „Maximalen Arbeitsplatzkonzentration“ (MAK) für gefährliche Arbeitsstoffe kann den Schutz des ungeborenen Kindes nicht in jedem Fall gewährleisten, da sie für gesunde Personen im arbeitsfähigen Alter aufgestellt werden und wissenschaftliche Erkenntnisse über mißbildende Eigenschaften entweder unzureichend sind oder gar fehlen. Der Bun-

aufgrund bereits jetzt bestehender Regelungen in den gemeinwirtschaftlichen Banken und Versicherungen und den damit gemachten positiven Erfahrungen halten wir daneben Tarifregelungen über die vorgezogene Pensionierung auch im übrigen Bank- und Versicherungsgewerbe für möglich und erforderlich.

NACHRICHTEN: Der letzte Gewerkschaftstag im September 1980 konnte eine erfolgreiche Mitgliederbilanz ziehen. Inzwischen aber hat HBV die Umsetzung der 1-Prozent-Beitragsregelung kräftig in Angriff genommen. Haben sich die damit verbundenen Beitragserhöhungen negativ auf die Mitgliederentwicklung ausgewirkt?

Lorenz Schwegler: Wir können zum Jahresende 1981 neben einem erfolgreichen Anlaufen unserer 1-Prozent-Aktion auch feststellen, daß die Zahl der HBV-Mitglieder weiter gestiegen ist; 365 000 zum 31. 12. sind durchaus möglich.

Wie bei jeder Beitragsaktion hat es auch als Folge unserer Beitragsanpas-

desfrauenausschuß der IG Chemie-Papier-Keramik verlangte daher auf seiner Sitzung am 11. Dezember in Hannover durchgreifende Maßnahmen, die einen besseren Schutz von Schwangeren ermöglichen. An den Gesetzgeber, die Aufsichtsbehörden und die Wissenschaft richtet sich die Forderung, dafür zu sorgen, daß u. a. gefährliche Arbeitsstoffe auf mißbildende Eigenschaften untersucht werden, die Suche nach Ersatzstoffen und deren Einsatz vorangetrieben und die Einhaltung der MAK-Werte bei gefährlichen Stoffen verstärkt kontrolliert wird.

DGB will Offensive in der Mitbestimmung

Für eine Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung auf alle Großunternehmen, die zudem alle Ebenen, vom Arbeitsplatz bis zur Gesamtwirtschaft, umfassen soll, hat sich der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter beim „Rheinland-pfälzischen Arbeitnehmergespräch“ am 11. Dezember in Mainz ausgesprochen. Dazu will der DGB in „absehbarer Zeit“ in eine neue Mitbestimmungsoffensive gehen, in der der Öffentlichkeit und hier insbesondere den politischen Parteien demonstriert werden solle, „welchen Beitrag die vorhandenen und noch zu erringenden Mitbestimmungsrechte leisten können, um die großen Probleme der Arbeitnehmer und der gesamten Bevölkerung lösen zu helfen“.

sung Austritte gegeben. Sicherlich haben die höheren Erwartungen an die Beitragsleistung unserer Mitglieder auch den einen oder anderen Neueintritt, der zu billigeren Tarifen erreichbar gewesen wäre, nicht zustande kommen lassen. Durchschlagende Negativ-Auswirkungen der Beitragsanpassung auf die Mitgliederentwicklung lassen sich jedoch nicht feststellen. In Betrieben mit gut arbeitenden HBV-Betriebsgruppen hat die Beitragsaktion sogar erheblich motivierend auf die Bereitschaft gewirkt, sich aktiv mit der eigenen Gewerkschaft zu identifizieren. Hier haben zum Teil Beitragserhöhungen und positive Mitgliederentwicklungen nebeneinander gestanden. Gerade in diesen Gliederungen unserer Gewerkschaft war nämlich bewußt, was überall zu verdeutlichen eine wichtige Aufgabe bleibt: Nur mit noch mehr Mitgliedern und mit mehr Finanzkraft kann HBV die noch stärkere Durchsetzungskraft entwickeln, die notwendig ist, um die Interessen der Arbeitnehmer der Dienstleistungsberufe gegenüber wachsenden Herausforderungen erfolgreich zu verteidigen.

PERSONALIEN

Jörg Barczynski, 40, wurde zum neuen Leiter der Pressestelle beim Vorstand der IG Metall bestellt. Seit 1974 stellvertretender Leiter der Pressestelle, wurde Barczynski Nachfolger von **Klaus Lang**, der ab Juni 1981 die Abteilung Tarifpolitik beim IGM-Vorstand leitet.

Karl-Heinz Hansen, Bundestagsabgeordneter, ist aus der SPD endgültig ausgeschlossen worden. Die Bundesschiedskommission wies Mitte Dezember die Berufung Hansens gegen den Beschluß der Schiedskommission des SPD-Bezirks Niederrhein vom Juli des vergangenen Jahres ab. Hansen hatte sich vor allem gegen die Regierungspolitik der Rüstung und des Sozialabbaus gewandt.

Kurt Herb, seit 1972 Leiter des IG-Metall-Bezirks Essen, starb am 30. Dezember überraschend, kurz vor seiner beabsichtigten Pensionierung, im Alter von 59 Jahren an den Folgen eines Herzinfarkts. Der gelernte Dreher, Sohn eines Bergmanns, war Ende 1978 führend am Stahlarbeiterstreik beteiligt, dessen Ziel der Einstieg in die 35-Stunden-Woche war. Im Ergebnis wurde die stufenweise Einführung des 6-Wochen-Urlaubs erreicht.

Heinz Kluncker, 56, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), wurde vom 22. Weltkongreß der Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD) Anfang Dezember in Singapur einstimmig erneut zum IÖD-Präsidenten gewählt. Kluncker bekleidet dieses Amt bereits seit 1973. Die IÖD umfaßt mehr als 8,5 Millionen Beschäftigte öffentlicher Dienste in 55 Ländern.

Hermann Schumacher, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Textil — Bekleidung (GTB), wurde auf gemeinsamen Vorschlag der GTB, der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten und des DGB vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herbert Ehrenberg, in den Beirat des Bundeszentrums Humanisierung des Arbeitslebens in Dortmund berufen. Der Beirat hat beratende Funktion bei der Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle der Arbeit des Zentrums.

Heinz Vietheer, bis September 1980 Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, ist am 24. Dezember 60 Jahre alt geworden.

Heinz Wötzel, langjähriger Betriebsrat in Hannover, Funktionär der IG Chemie-Papier-Keramik, mehrmals Delegierter auf Gewerkschaftstagen und Mitglied des Parteivorstands der DKP, starb am 19. Dezember nach schwerer Krankheit im Alter von 51 Jahren.

Gesetzentwurf zur Militarisierung des gesamten Gesundheitswesens

Seit dem Sommer 1980 liegt als Referentenentwurf der Bundesregierung ein Notstandsgesetz für das Gesundheitswesen vor, das „Gesundheitssicherstellungsgesetz“ (GesSG). Hätten nicht Friedensinitiativen den Wortlaut bekannt gemacht, so fände die Diskussion darüber auch heute noch allein im Kreise seiner Befürworter (vor allem Bundeswehr, Zivilschutz, ärztliche Standesorganisationen, z. T. auch Sanitätsorganisationen) statt. Die Bundesregierung plant die Verabschiedung des Gesetzes noch für diese Legislaturperiode.

Es ist sicher kein Zufall, daß solch ein Notstandsgesetz zu einer Zeit eingebracht wird, in der US-Politiker und Militärs zunehmend Strategien des „begrenzten“ und „gewinnbaren“ Atomkrieges favorisieren und sich mit Pershing-II-Raketen, Cruise-Missile oder Neutronenbombe die Waffen dafür schaffen.

Neben seiner kriegsvorbereitenden Bedeutung hat das GesSG aber noch eine andere Funktion. Wie die übrigen Notstandsgesetze kann es auch im „inneren Notstand“ (z. B. soziale Unruhen) als Disziplinierungsinstrument angewandt werden. Darüber hinaus würde es schon vor dem eigentlichen Anwendungsfall unser Gesundheitswesen erheblich verändern. Alle in ihm Beschäftigten unterliegen danach einer Melde- und Auskunftspflicht. Diese geradezu militärische Erfassung betrifft keineswegs nur die Kollegen in den Krankenhäusern und Arztpraxen, sondern die Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in den freien Wohlfahrtsverbänden, Hauspflegeorganisationen, Kurheimen, Sanatorien, Sanitätsorganisationen (DRK etc.), Rettungsdiensten usw. Selbst Menschen, die irgendwann einmal im Gesundheitswesen gearbeitet haben, unterliegen der Meldepflicht. Es würden also mehrere Millionen Bundesbürger erfaßt.

Alle Ärzte sind nach dem Entwurf zur jährlichen Zwangsfortbildung in Kriegs- und Katastrophenmedizin verpflichtet, wobei die Bundeswehr zur Unterstützung herangezogen wird. Hauptinhalt dieser Fortbildungen, — sie laufen heute bereits auf freiwilliger Basis — ist die sogenannte Triage oder Sichtung, d. h., wenn die Zahl der Verletzten die medizinischen Hilfsmöglichkeiten bei weitem übersteigt, werden die Patienten vor ihrer Versorgung nach Behandlungspriorität in Gruppen sortiert. Die Schwerverletzten gehören danach in „Gruppe IV“, was Absonderung, Schmerzmittel, aber Verzicht auf jede Behandlung bedeutet. Sie werden also sterben.

Der Gesetzentwurf befaßt sich auch mit den sogenannten „freiwilligen Helfern“. 230 000 Frauen haben sich bis heute in 6-Wochen-Kursen meist beim DRK zu

Schwesternhelferinnen ausbilden lassen. Der Bund finanziert diese Ausbildung. Viele Frauen werden das „Kleingedruckte“ in ihrem Ausbildungsvertrag überlesen haben, wonach sie im Notstand zum Einsatz im Krankenhaus verpflichtet sind. Freiwillig ist also nur die Ausbildung, der Einsatz im Notstand Zwang. Diese „Freiwilligen“ unterliegen nach dem GesSG einer kontinuierlichen Fortbildungspflicht.

Gefährliche Vergeudung

1 Leopard-Panzer
= 36 Dreizimmerwohnungen

1 Manöver eines Panzerbataillons
= 26 Kindergärten

1 Trident-Atom-U-Boot
= 1 Jahr Schulunterricht für
16 Millionen Kinder

1 Interkontinental-MX-Rakete
= 5 Krankenhäuser

1 F-14-Jagdflugzeug
= 9 Schulen

(Aus „metall“, Bezirk Stuttgart)

Aber nicht nur bei der Ausbildung der Schwesternhelferinnen hat sich der Bund finanziell engagiert. Bis heute sind bereits 200 „Hilfskrankenhäuser“ mit rund 120 000 Betten, z. T. unterirdisch, gebaut worden, deren teure medizinische Einrichtungen ungenutzt herumstehen — ein eklatanter Gegensatz zur Finanzknappheit im Gesundheitswesen. Im Notstand sollen die Beschäftigten der regulären Krankenhäuser auch die Hilfskrankenhäuser personell abdecken. Für den Notstand sieht das GesSG — in Verbindung mit dem Arbeitssicherstellungsgesetz — die Dienstverpflichtung der Beschäftigten vor. Damit sind ausdrücklich die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, der Freizügigkeit und der frei-

en Wahl des Arbeitsplatzes eingeschränkt.

Trauriger Höhepunkt des GesSG ist aber sein § 28: „Reichen Maßnahmen auf Grund der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes ... nicht aus, ... so kann die zuständige Behörde im Einzelfall die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen treffen ...“ Damit ist eine Generalermächtigung für jede Handlung der Behörde gegeben, denn: „Die Regelung ... gehört ihrem Wesen nach zum Sicherheits- und Polizeirecht ...“, heißt es wörtlich.

Der Gesetzentwurf enthält auch Vorschriften über die Patientenversorgung (richtiger müßte man sagen: über die Patientenentsorgung). So gibt der § 4 die gesetzliche Grundlage „zur Räumung und Verlegung von Krankenhäusern und von Pflegeeinrichtungen, von Kinder- und Behindertenheimen, von Einrichtungen der Altenhilfe sowie von sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens, einschließlich sozialer Dienste, die Kranke betreuen“. In weiteren Paragraphen wird die vorzeitige Entlassung von Krankenhauspatienten bzw. die Verweigerung ihrer Aufnahme geregelt. Was mit den abgewiesenen Schwerkranken, mit den zwangsentlassenen Behinderten und alten Menschen geschieht, ist kein Thema für dieses Gesetz. Der erste Satz der Begründung des GesSG lautet: „Dieses Gesetz dient einem humanitären Zweck“. Kann man frecher lügen?

In den Augen der Bonner Notstandsplaner soll das GesSG mehrere Aufgaben erfüllen. Durch die Außerkraftsetzung gewerkschaftlicher und demokratischer Grundrechte dient es der politischen Disziplinierung der Beschäftigten im „inneren“ Notstand. Auf Grund der planmäßigen Militarisierung des Gesundheitswesens schon zu Friedenszeiten, wofür oben einige Beispiele angeführt wurden, ist es ein Stück praktischer Kriegsvorbereitung. Daneben hat es aber auch eine psychologische Wirkung: Den im Medizinbereich Tätigen und der Bevölkerung soll eingeredet werden, daß es im Atomkrieg noch medizinische Hilfe gibt — vorausgesetzt, man bereitet das Gesundheitswesen notstandsmäßig auf diese Situation vor. In ähnliche Richtung zielt gegenwärtig die verstärkte Zivilschutzpropaganda.

Ohne das hier genau zu belegen (das ist z. B. auf mehreren internationalen Ärztekongressen, zuletzt in Hamburg im September 1981 geschehen), muß klar gesagt werden: Es wird in einem Atomkrieg, auch in einem „begrenzten“, keinerlei nennenswerte medizinische Hilfe geben. Und weil das so ist, liegt die einzige sinnvolle Medizin in der „Prophylaxe“, also in der politischen Verhinderung des atomaren Holocaust, in Entspannung und Abrüstung. Das heißt jetzt konkret: Die Stationierung der neuen US-Atomraketen muß verhindert werden. R. Pf.

Die Aktiven wählen und damit die DGB-Gewerkschaften stärken!

Die Jugendvertreterwahlen finden nach dem Betriebsverfassungsgesetz in diesem Jahr vom 1. Mai bis 30. Juni und im öffentlichen Dienst nach dem Personalvertretungsgesetz im März statt. Es ist insbesondere die Aufgabe der Gewerkschaftsjugend, ihrer Jugendgruppen, der Orts- und Kreisjugendausschüsse, diese Wahlen aktiv vorzubereiten. Aus den letzten Jugendvertreterwahlen ist die Gewerkschaft erfolgreich hervorgegangen. 88 Prozent der gewählten Jugendvertreter waren nach Abschluß der Wahlen Mitglieder der DGB-Gewerkschaften. Drei Viertel aller Jugendvertreter wurden das erste Mal von den Kollegen zu Jugendvertretern gewählt. Man kann sicherlich davon ausgehen, daß ein Teil dieser Neugewählten noch nach der Wahl Mitglied ihrer DGB-Gewerkschaft geworden ist.

Die IG Metall, in deren Bereich der größte Anteil von Jugendvertretern gewählt wird, führte die letzten Wahlen unter dem Motto durch: „Unsere Jugendvertretung wird so stark, wie wir sie wählen!“ In Flugblättern, Betriebszeitungen und Aktionen der Gewerkschaftsjugendgruppen, auf Jugend- und Betriebsversammlungen wurden die Aufgaben der Jugendvertreter, ihre Rechte und Möglichkeiten dargestellt. In vielen Betrieben wurden die Kandidaten der IG Metall mit ihren Forderungen bzw. ihrem betrieblichen Forderungsprogramm in den Zeitungen vorgestellt.

So bereiteten auch viele Einzelgewerkschaften die Jugendvertreterwahlen vor, mit dem Ergebnis, daß die Wahlen zu Höhepunkten innerbetrieblicher Diskussion und auch Aktivitäten wurden.

Damit wurde die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Wahlberechtigten ihre aktivsten Kollegen wählen konnten. Diese Erfahrungen gelten nach wie vor, sie werden sicherlich auch bei den anstehenden Wahlen wieder angewendet. Forderungsprogramme zur beruflichen Bildung, zu sozialen und demokratischen Rechten im Betrieb sowie auch zu allgemeinen Problemen, die in der Lehrwerkstatt, dem Betrieb eine wichtige Rolle spielen, bilden über die Wahl hinaus eine gute Handlungsgrundlage für die gewählten Jugendvertreter. Sie sind nicht nur Grundlage eines persönlichen Vertrauensbeweises durch die Wahl, sondern eine Bestätigung für aktive gewerkschaftliche Arbeit.

Die anstehenden Jugendvertreterwahlen werden — wie schon die vorherigen — mitgeprägt sein von einem Rückgang an Jugendvertretungen und Jugendvertretern. Das höhere Durchschnittsalter der Auszubildenden, zum Teil Abbau von Lehrstellen führt zu einer immer kleineren Anzahl von Wahl-

berechtigten (die noch keine 18 Jahre alt sind). Mindestens fünf Jugendliche müssen im Betrieb beschäftigt sein, um eine Jugendvertretung wählen zu können.

Die Anzahl der wählenden Jugendvertreter richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten. Bereits die 10. Bundesjugendkonferenz im Dezember 1977 hat dazu einen Beschluß gefaßt, in dem der Bundesjugendausschuß aufgefordert wird, nach Abschluß der Diskussion Aktivitäten zu entsprechenden Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen einzuleiten. Insbesondere

Welche Kandidaten sollen gewählt werden?

- Die Kollegen, die Euer Vertrauen haben
- Die Kollegen, die sich aktiv für Euch einsetzen wollen
- Die Kollegen, die bereit sind, sich zu schulen und zu informieren
- Die Kollegen, die sich auf eine starke Gewerkschaft stützen können.

sollten folgende Vorschläge diskutiert werden:

1. Der Betriebsrat/Personalrat soll von allen Betriebsangehörigen gewählt werden, um eine einheitliche Interessenvertretung für alle abhängig Beschäftigten zu bekommen.

2. Alle im Betrieb beschäftigten Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und alle Auszubildenden nach dem Berufsausbildungsgesetz und Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die in einem ähnlichen Ausbildungsverhältnis stehen, wählen zusätzlich ihre Jugend- und Ausbildungsververtretung.

3. Die Jugend- und Ausbildungsververtretung behält den Status der bisherigen Jugendvertretung bei. Damit personell die Interessenvertretung nicht verringert wird, halten wir den bestehenden Wahlmodus (§ 62 BetrVG) zahlenmäßig auch in Zukunft für vernünftig.

4. Eine vom Betriebs- bzw. Personalrat losgelöste Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden, wie z. B. die „Ausbildungsververtretungen“ in einigen Landespersonalvertretungsgesetzen, wird prinzipiell abgelehnt.

Auch bei einer einhelligen Meinung der Gewerkschaften zu diesen Vorschlägen wird es in nächster Zukunft keine gesetzliche Veränderung in dieser Frage geben. Daraus ergeben sich zwei wichtige Schlußfolgerungen.

1. Insbesondere, daß die Auszubildenden im ersten Lehrjahr in die aktive Vorbereitung der Jugendvertreterwahlen einbezogen werden (Ansatzpunkte, Forderungen, Kandidaten). Das erfordert auch eine entsprechende Orientierung der Gewerkschaftsjugendgruppen und der Jugendvertretungen auf die besonderen Probleme und Anliegen der Auszubildenden im 1. Lehrjahr. Ihr gewerkschaftlicher Organisationsgrad ist dabei eine Meßlatte.

2. Es kommt darauf an, in möglichst vielen Betrieben Fakten zu schaffen, was den Vertretungsanspruch und die Wahlberechtigung aller Auszubildenden in der Erstausbildung angeht. Jugendversammlungen, zu denen alle Lehrlinge eingeladen und einbezogen werden, und symbolische Beteiligung auch derjenigen, die 18 Jahre und älter sind, an der Jugendvertreterwahl mit getrennten Wahlurnen sind schon praktizierte Beispiele.

Jugendvertreterwahlen haben eine Bedeutung, die weit über die betrieblichen Grenzen sozialer und demokratischer Interessenvertretung hinausgeht. Staatlicher Sozial-„Kahlschlag“, Hochrüstungspolitik und die Verhinderung der Stationierung der US-Atomraketen sind nicht weniger diskutierte Themen und Anliegen in den Betrieben. Der DGB-Aufruf „Frieden durch Abrüstung“, Arbeiterjugendinitiativen für den Frieden und Initiativen wie der Krefelder Appell sollten bei diesen Jugendvertreterwahlen eine große Rolle spielen.

Klaus Weißmann

Unternehmerkampfansage an die Gewerkschaften

Wie selten zuvor wurden auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) am 9. und 10. Dezember in Bonn-Bad Godesberg mit Offenheit und Schärfe gewerkschaftliche Grundpositionen attackiert. Die Bundesvereinigung forderte eine langfristige verlässliche Strategie, um das angeblich vorhandene Anspruchsdenken zurückzudrängen. Im Gegensatz zu früheren Jahren wurde einer „sozialen Symmetrie“ eine entschiedene Absage erteilt. Der Präsident der BDA, Esser, meinte, daß die Unternehmer finanzielle Mittel für höhere Investitionen brauchten, und forderte von ihnen, ihre Solidarität zu stärken und auch zum Arbeitskampf bereit zu sein.

Esser appellierte an die Mitgliedsverbände, keine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und keine Verlängerung des Jahresurlaubs über die im Tabu-Katalog festgelegten Grenzen hinaus vorzunehmen. Von den Gewerkschaften forderte er, in dieser Lohnrunde die Verteilungsspielräume nicht voll zu nutzen, mitzuhelfen, die Verteilungsrelationen zugunsten der Unternehmer weiter zu verändern und daher die Inflationsverluste nicht voll auszugleichen, d. h. einer Senkung der Realeinkommen zuzustimmen.

Schwerpunkt dieser Unternehmertagung war jedoch die Sozialpolitik. Ohne die geringste Hemmung wurde einem Zurückschrauben der sozialen Leistungen das Wort geredet. Dies sei, so wurde im Gegensatz zu den Tatsachen aber immer wieder behauptet, keineswegs eine soziale Demontage, sondern lediglich die „Sicherung der sozialen Sicherheit für die Zukunft“.

Im einzelnen wurde gefordert:

1. Nettolohnorientierung der Renten.
2. Ablehnung jeder weiteren Verkürzung der Lebensarbeitszeit.
3. Überprüfung von Heilmaßnahmen der Rentenversicherung. Für Kuren soll ein Teil des Jahresurlaubs verwendet werden.
4. Überprüfung der Invaliditätsrenten. Sie sollten künftig nach der tatsächlichen Erwerbsminderung bemessen werden.
5. Gezielter Einsatz des vertrauensärztlichen Dienstes.
6. Krankenscheine sollen nur noch auf Anforderung des Versicherten ausgestellt und mit einem Quartalsaufdruck versehen, und die Inanspruchnahme von Fachärzten ohne Überweisung soll eingegrenzt werden.
7. Selbstbeteiligung an den Kosten, insbesondere bei Arznei-, Hilfs- und

Heilmitteln, Zahnersatz und nicht zuletzt für Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Versorgung.

8. Es sollen für alle Arbeiter und Angestellte drei Karenztage bei Krankheit eingeführt, oder es soll das fortzuzahlende Entgelt gekürzt werden.

9. Senkung des Arbeitslosengeldes und Anrechnung anderer Sozialleistungen und Vergünstigungen wie Wohngeld, Lohnsteuerrückerstattung und BAFöG.

10. Verschlechterung des Schwerbehindertengesetzes, vor allem Einschränkung des betroffenen Personenkreises.

Aus dieser Zielsetzung heraus sind die Unternehmer mit der „Operation '82“, in der nach Auffassung vieler Gewerkschafter bereits mit dem Mährescher über die Soziallandschaft gebraust wur-

Internationales Jahr der Behinderten Viele Negativposten in der Bilanz

Viele schöne Reden und Artikel können nicht darüber hinwegtäuschen, daß das auf Beschluß der UNO zum Internationalen Jahr der Behinderten erklärte 1981 kein Jahr für die Behinderten war. Krise, Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau haben auch und gerade für die Behinderten dieses Jahr in der Bundesrepublik zu einem Jahr des sozialen Rückschritts gemacht.

In ihren feierlichen Erklärungen hatten Minister und Abgeordnete zwar immer wieder den Grundsatz der Eingliederung der Behinderten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens betont, doch in Wirklichkeit wurden die Behinderten aus einem der wichtigsten Bereiche, dem Arbeitsprozeß, ausgegliedert statt eingegliedert. Von Anfang 1981 bis Ende November ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern regi-

de, gar nicht zufrieden. Sie wollen eine generelle Kehrtwendung der Sozialpolitik, also einen totalen Kahlschlag.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Glombig, Sozialexperte seiner Partei, wies mit einem gewissen Stolz nach, daß die Arbeitnehmer mit einer Belastung von über 10 Milliarden DM den Löwenanteil an der Operation '82 tragen mußten. Für die Rentenanpassung hätten die Sozialdemokraten einen Konsolidierungsbetrag von 85 bis 100 Milliarden Mark in der Rentenversicherung geleistet. An die Unternehmer gewandt, meinte Glombig: „Das soll uns doch einmal jemand nachmachen.“ Obwohl die SPD sich im Sommer 1980 in der Rentenanpassung für die Bruttolösung entschied, sagte Glombig nunmehr: „Ich sage Ihnen ganz offen, daß die Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind.“

Die Unternehmer haben unmißverständlich ihre Kampfbereitschaft bekundet, und dies sollte so ernst genommen werden, wie es gesagt wurde. Sie schätzen ihre Situation recht günstig ein. Im Hinblick auf einige führende Gewerkschafter – Esser sprach hier von „überbetrieblichen Sozialpartnerbeziehungen“ – wird als wichtiger Aktivposten hervorgehoben: „Der gesellschaftspolitische Grundkonsens und die Bereitschaft zum sozialen Frieden.“

Es muß schon Verwunderung hervorrufen, daß sich einen Tag nach der Unternehmungskampfansage aus der Stadthalle in Bad Godesberg der DGB-Bundesvorstand davon ungerührt mit dem Präsidium der BDA in einer Art konzentrierter Aktion neuen Musters an einen Tisch setzte. (Siehe S. 3)

Heinz Schäfer

strierten arbeitslosen Schwerbehinderten um 22 306 (rund 30 Prozent) gestiegen und hatte mit 96 806 einen neuen Höchststand erreicht. Bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 6,4 waren damit 8,8 Prozent Schwerbehinderte arbeitslos. Und nach Meinung aller Experten steigt die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter weiter.

Gegen Ende des vergangenen Jahres wurden zwar für ein Sonderprogramm zur Beschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Behinderte, das bis November 1983 konzipiert ist, aus den Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz 250 Millionen DM bereitgestellt, zugleich jedoch wurden mit dem Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz für 1982 bis 1985 bei der Bundesanstalt für Arbeit mehr als 2 Milliarden DM für die berufliche Rehabilitation Behinderter gestrichen.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

BAG: Neue Urteile zur Mitbestimmung des Betriebsrats

Umschüler und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen

Umschüler und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen unterliegen dem Betriebsverfassungsrecht des Betriebes, in dem sie ausgebildet werden. Sie fallen unter § 5 Abs. 1 BetrVG (BAG, Beschluß vom 10. 2. 1981 – 6 ABR 86/78).

Einblicksrecht in die Lohn- und Gehaltslisten – § 80 Abs. 2

Grundsätzlich – das hat das BAG mehrfach entschieden – hat der Betriebsrat ein Einsichtsrecht in die Lohn- und Gehaltslisten, und zwar auch in Betrieben, in denen kein Betriebsausschuß besteht. Bisher unterschied das BAG jedoch zwischen tarifgebundenen

Die Bilanz der von den Regierenden im Jahr der Behinderten gesetzten Negativposten ist damit bei weitem nicht erschöpft. Vielfältige Kürzungen bei den Behindertenhilfen wurden von den Ländern und Gemeinden vorgenommen. Aber auch die erhöhte Zuzahlung bei den Krankheitskosten, die Einschränkungen bei den Sozialhilfen und andere Maßnahmen des umfassenden Sozialabbaus treffen die Behinderten besonders hart.

Doch gibt es in dieser Bilanz auch einige Positivposten. Stärker als zuvor meldeten sich Behinderte selbst mit Kritik und Forderungen zu Wort. Auch die Gewerkschaften haben sich mehr, wenn auch bei weitem noch nicht ausreichend, mit den Problemen und Benachteiligungen der Behinderten auseinandergesetzt. So führte die IG Metall im Mai 1981 eine Zentrale Arbeitslagung der Vertrauensleute der Schwerbehinderten durch. Gewerkschaftliche Arbeitskreise wurden gebildet. Doch bei weitem noch nicht in jedem DGB-Kreis gibt es einen solchen Arbeitskreis.

Jetzt erst recht, da das Jahr der Behinderten vorbei ist, sollten die Gewerkschaften ihren Einsatz zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Behinderten, gemeinsam mit den Betroffenen verstärken und den Forderungen des DGB zur Verbesserung des Schwerbehindertengesetzes mehr Nachdruck geben. Vor allem aber sollten die Gewerkschaften die in diesem Jahr anstehende Neuwahl der Vertrauensleute der Schwerbehinderten intensiv vorbereiten.

A. B.

Arbeitern, Angestellten und AT-Angestellten. Bei AT-Angestellten sollte ein Einblicksrecht nur dann gegeben sein, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wurde. Diese Rechtsprechung gab das BAG nunmehr auf und entschied, daß der Betriebsrat ein Einblicksrecht in die Listen individuell vereinbarter übertariflicher Vergütungsbestandteile und außertariflicher Vergütungen habe, ohne daß er einen besonderen Anlaß darlege. Dies gelte auch bei Tendenzbetrieben (BAG, Beschluß vom 30. 6. 1981 – 1 ABR 26/79) und in Betrieben ohne Tarifvertrag (BAG, Beschluß vom 30. 4. 1981 – 6 ABR 77/78).

Auskunftsrecht über individuelle Versorgungszusagen

Die Altersversorgung ist Teil der betrieblichen Lohngestaltung. Die Lohngestaltung der außertariflichen Angestellten ist dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nicht entzogen. Erteilt daher ein Arbeitgeber seinen außertariflichen Angestellten individuelle Versorgungszusagen, die über eine generelle Versorgungsordnung hinausgehen, so kann der Betriebsrat Auskunft über die dabei angewandten Grundsätze verlangen. Er muß kein berechtigtes Interesse nachweisen (BAG, Beschluß vom 19. 3. 1981 – 3 ABR 38/80).

Sicherheitswettbewerb im Betrieb

Entgegen der Auffassung eines Landesarbeitsgerichts entschied das BAG, daß die Durchführung eines betrieblichen Sicherheitswettbewerbs mitbestimmungspflichtig sei. Nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG seien mitbestimmungspflichtig auch solche Maßnahmen des Arbeitgebers, die das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb betreffen, ohne daß sie verbindliche Normen für das Verhalten der Arbeitnehmer zum Inhalt hätten (BAG, Beschluß vom 24. 3. 1981 – 1 ABR 32/78).

Anordnung von Überstunden

Die Anordnung von Überstunden für mehr als einen Arbeitnehmer einer Abteilung eines Warenhauses aus Anlaß von Schlußverkäufen oder saisonbedingten Bestandsaufnahmen ist mitbestimmungspflichtig gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 3 BetrVG, soweit es sich hierbei um generelle Regelungen handelt. Das Mitbestimmungsrecht wird ausgelöst, wenn es um eine Regelungsfrage geht, die kollektive Interessen berührt. Dies ist jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein zusätzlicher Arbeitskräftebedarf re-

gelmäßig auftritt und vorhersehbar ist, da dann ein generelles Regelungsproblem entsteht, das unter anderem auch die Klärung der Frage, ob und inwieweit Überstunden erforderlich und inwieweit Aushilfskräfte eingestellt werden können und sollen, enthält. Damit bedarf aber auch die Frage der Lage und Verteilung von Überstunden der Regelung. Der Betriebsrat hat daher gem. § 87 Abs. 1 Ziff. 3 BetrVG mitzubestimmen (BAG, Beschluß vom 18. 11. 1980 – 1 ABR 87/78).

Betriebsferien

Die Einführung von Betriebsferien ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG mitbestimmungspflichtig. Der Spruch einer Einigungsstelle, nach dem Betriebsferien für fünf Jahre festgelegt worden waren und der gegen den Willen des Betriebsrats gefaßt war, sei nur dann unwirksam, wenn er die Belange der Arbeitnehmer und des Betriebes nicht angemessen berücksichtige. Dies sei nicht der Fall, wenn die Betriebsferien in eine Zeit gelegt würden, in der sowieso die Hälfte der Beschäftigten Urlaub mache, wenn die Belegschaft den zweiten Teil ihres Urlaubs frei wählen könne und wenn die Betriebsferien erhebliche wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen mit sich brächten (BAG, Beschluß vom 28. 7. 1981 – 1 ABR 79/79).

Betriebliches Vorschlagswesen

Der Betriebsrat hat ein Initiativrecht zur Einführung einer Betriebsvereinbarung über ein betriebliches Vorschlagswesen nach § 87 Abs. 1 Nr. 12 BetrVG. Sein Mitbestimmungsrecht umfasse auch die Grundsätze zur Bemessung von Prämien, nämlich nach welchen Grundsätzen und Methoden die Prämie bemessen werden soll, bei der Frage, wie der Nutzen eines Verbesserungsvorschlags zu ermitteln ist, über die Grundsätze für die Höhe und Art der Prämie und über die Verteilung einer Prämie bei Gruppenvorschlägen sowie darüber, wie eine Prämie für einen Verbesserungsvorschlag bestimmt werden soll, dessen Nutzen nicht zu ermitteln ist. Nicht der Mitbestimmung unterliege die Regelung, nach der die Prämie einen bestimmten Prozentsatz des Nutzens betragen müsse und die Regelung, daß auch für nicht verwertbare Prämien eine Anerkennungsgebühr gezahlt werden müsse (BAG, Beschluß vom 28. 4. 1981 – 1 ABR 53/79).

Vorlage sämtlicher Bewerbungsunterlagen

Der Betriebsrat hat das Recht, bei Einstellungen (§ 99 Abs. 1 BetrVG) sämtliche Bewerbungsunterlagen zu erhalten, und zwar auch von denjenigen Bewerbern, die nicht berücksichtigt werden sollen. Dieses Recht besteht auch bei der Einstellung eines Redakteurs in einem Zeitschriftenverlag. Der Tendenzcharakter des Verlagsunternehmens steht dem nicht entgegen (BAG, Beschluß vom 19. 5. 1981 – 1 ABR 109/78).

Florett

Weltgewerkschaftsbund stellt Weichen für die 80er Jahre

Interview mit Ibrahim Zakaria, amtierender Generalsekretär des WGB

In der Zeit vom 10. bis 15. Februar 1982 findet in der kubanischen Hauptstadt Havanna der X. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) statt. Von diesem Kongreß werden Aussagen erwartet, wie die Zusammenarbeit mit autonomen Gewerkschaftsbünden gestaltet werden soll. Vor dem Stattfinden dieses Forums der mitgliedermäßig stärksten Weltorganisation der Gewerkschaften sprachen die NACHRICHTEN-Redakteure Heinz Schäfer und Gerd Siebert mit dem amtierenden Generalsekretär Ibrahim Zakaria über die Ziele des bevorstehenden WGB-Kongresses.

NACHRICHTEN: Wir freuen uns, daß Sie die Zeit gefunden haben, uns einige Informationen über den X. Weltgewerkschaftskongreß zu geben. Was werden die Hauptthemen sein, die auf dem Kongreß diskutiert werden?

Ibrahim Zakaria: Der Kongreß wird unter dem Motto stehen: „Die Gewerkschaften und die Herausforderungen der achtziger Jahre“. Diesen Titel trägt auch das Hauptdokument, das der Kongreß verabschiedet wird und dessen Entwurf der Generalrat des WGB jetzt allen Gewerkschaften zugeleitet hat.

NACHRICHTEN: Worin bestehen diese Herausforderungen an die Gewerkschaften?

Ibrahim Zakaria: Die Aufgaben, die in diesem entscheidenden Jahrzehnt vor den Gewerkschaften stehen, sind wirklich gewaltig. Es wurde geschätzt, daß am Ende der 2. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1971–1980) mehr als 2 Milliarden Menschen unter der Armutsgrenze leben. Etwa die Hälfte der Menschheit ist von der Nutzung der Erfolge des technischen und sozialen Fortschritts ausgeschlossen, in jeder Hinsicht. Selbst in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern, die über die hochentwickelteste Technik verfügen, sind 25 Millionen Arbeiter ihres Rechts auf Arbeit beraubt, und Millionen andere sehen ihre Fähigkeiten nicht genutzt. Noch schlechter ist die Situation in den Entwicklungsländern; hier sind 40 Prozent der Arbeitskräfte arbeitslos oder unterbeschäftigt. Das ist ungeheure Verschwendung wertvoller menschlicher Ressourcen und die Hauptursache für die Stagnation in der sozialen Entwicklung. Diese Situation der Arbeitslosigkeit, der Armut und der totalen Verelendung verurteilt Millionen Menschen zu einem menschenunwürdigen Leben und zu einem langsamen Tod. Das ist das wirkliche Bild unserer Welt von heute.

NACHRICHTEN: Sehen Sie noch andere Herausforderungen?

Ibrahim Zakaria: Viele Arbeiter und Gewerkschafter sind vor allem durch die Tatsache beunruhigt, daß die Gefahren für den Frieden zugenommen haben. 500 Milliarden Dollar werden jährlich für die Rüstung ausgegeben. Und nun kündigt US-Präsident Reagan an, daß allein die USA in den nächsten fünf Jahren 1500 Milliarden für die Rüstung



einsetzen wollen! Das kostet jede amerikanische Durchschnittsfamilie in den nächsten fünf Jahren 30 000 Dollar. Das ist Wahnsinn! Wir verstehen deshalb die 500 000 Arbeiter der USA, die am 19. September einen Marsch vor das Weiße Haus organisierten, wir verstehen die Werktätigen in Westeuropa, die zu Hunderttausenden gegen die Politik der Hochrüstung auf die Straße gingen, und wir teilen die Sorge um den Frieden, die drei Millionen Bürger Ihres Landes veranlaßt haben, den Krefelder Appell oder den Aufruf des DGB für den Frieden zu unterzeichnen. Die

Gewerkschafter sollten in dieser wichtigen Frage alle ideologischen und anderen Differenzen zurückstellen und gemeinsam ihr beträchtliches Gewicht für die Erhaltung des Friedens einsetzen.

NACHRICHTEN: Wer ist nach Havanna eingeladen, und wer wird voraussichtlich an der Tagung teilnehmen?

Ibrahim Zakaria: Wir haben mehr als 430 internationale, regionale, nationale und andere Gewerkschaften eingeladen, u. a. auch Verbände, die nicht dem Weltgewerkschaftsbund angehören. Fast alle haben unsere Einladung angenommen oder entsenden zumindest Beobachter. Das Forum wird also, wie Sie sehen, sehr breit sein. Während auf dem IX. Kongreß in Prag 230 Millionen Werktätige vertreten waren, wird der X. Kongreß, wie wir hoffen, noch mehr repräsentieren.

NACHRICHTEN: Erwarten Sie vom X. Weltgewerkschaftskongreß neue Impulse für die weltweite Zusammenarbeit der Gewerkschaften?

Ibrahim Zakaria: Zwischen dem WGB und einigen Gewerkschaftsverbänden, die ihm nicht angehören, gibt es gewisse Differenzen. Deshalb wird das Treffen in Havanna ein Dialog sein. Wir werden uns bemühen, fruchtlose Diskussionen zu vermeiden und die Aufmerksamkeit auf die Punkte konzentrieren, wo eine Übereinstimmung der Ansichten erreichbar ist. Das betrifft vor allem die Fragen der Abrüstung und der Zügelung des Wettrüstens, des Kampfes gegen die arbeiterfeindliche Politik der transnationalen Monopole.

Man muß auch feststellen, daß die internationalen Organisationen WGB, Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) und die ihnen angeschlossenen Organisationen parallele Forderungen entwickelt haben, wie den negativen Auswirkungen zu begegnen ist, die den Arbeitern aus der kapitalistischen Krise erwachsen, wie das Recht auf Arbeit und eine Politik der Vollbeschäftigung, Sicherung der Einkommen und des Lebensstandards, Recht der Gewerkschaften auf Teilnahme an der Formulierung und Anwendung der ökonomischen und sozialen Entwicklungspläne. Das bildet doch eine gute Grundlage für eine engere Zusammenarbeit bei der Durchsetzung solcher Forderungen im Interesse der Kollegen, die wir vertreten. Wenn die Beschlüsse, die wir in Havanna fassen werden, den Arbeitern helfen, noch aktiver gemeinsam gegen das Wettrüsten, für die nationale Befreiung und den sozialen Fortschritt einzutreten, werden wir wissen, daß wir unsere Aufgabe erfüllt haben.

Keine Lust am Untergang Man arbeitet wieder in Polen

Am 13. Dezember 1981 wurde in Polen die Machtfrage entschieden. Die wütenden Antikommunisten in den Führungsgremien von „Solidarnosc“ hatten sie gestellt – und verloren. Als die antisozialistische Konterrevolution in Polen das zunächst übergestreifte Gewerkschaftsgewand wieder ablegte und den Sturz des Systems auf die Tagesordnung setzte, da konnte niemand mehr in Polen um die Frage „wer wen?“ herumkommen. Das Militär entschied sie.

Polen wird wieder den Weg zum Sozialismus gehen. Dabei stehen zwei Dinge fest: Ebenso wie es keine Rückkehr zu der anarchischen Situation vor dem 13. Dezember geben wird, so wird es auch keine Rückkehr zu den Deformationen und Abweichungen von den Grundsätzen der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung der letzten Jahre geben, die dann im August 1980 den Verlust der Autorität des Staates, der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und der Gewerkschaftsführung bewirkten.

Was im Polen des Sommers 1980 Realität war, nämlich die Mißachtung sozialistischer Demokratie, das Wirken einer herzlosen Bürokratie und Administration, Erscheinungen von Korruption, eine an den Arbeiterinteressen vorbeihandelnde Gewerkschaftsbewegung, Konsumbeschränkung wegen überhöhter Verschuldung im Westen und rückständiger Landwirtschaft – alles das hatte die Arbeiterschaft auf der einen Seite sowie Regierung, Partei- und Gewerkschaftsführung auf der anderen Seite zutiefst entfremdet.

Diese Situation war die Stunde der Regimegegner. Diese kleideten sich in das Gewand „unabhängiger Gewerkschaften“ und blieben anfänglich auch dabei, gewerkschaftliche Forderungen zu stellen. In dem Maße aber, wie „Solidarnosc“ Sammelbecken aller Sozialismusgegner wurde, politische Ermunterung und materielle Unterstützung aus dem kapitalistischen Ausland erhielt und die Partei- und Staatsführung unter den permanenten Streiks und Generalstreikdrohungen weiter zurückwichen, warfen die Systemgegner in den „Solidarnosc“-Führungsgremien die gewerkschaftliche Tarnung ab und wurden zur politischen Opposition, in der Schlußphase dann sogar zur offenen Konterrevolution.

Wer Waffenlager anlegt, Fabriksprengungen vorbereitet, eine Mordliste mit 80 000 Namen von Kommunisten für die Stunde X führt, Geheimsender errichtet, die Versorgung sabotiert, die Bauern zum Lieferboykott auffordert und in der „Solidarnosc“-Führung die genaue Taktik und Terminierung für den Regierungsturz diskutiert, hat nichts mit der Gewerkschaftsarbeit zu tun. Insofern muß man die Politiker der Bundes-

republik, viele unserer eigenen Gewerkschaftsführer und die Meinungsmacher fragen, warum sie zu diesen Aktivitäten von „Solidarnosc“ nichts sagen?

Die Antwort dürfte nicht schwer sein: Man geht schweigend über die konterrevolutionär-terroristische Seite des Wirkens von „Solidarnosc“ hinweg, weil man sonst nicht mehr glaubwürdig über die „bedrohte unabhängige Gewerkschaft“ reden kann. Jedes Gewerkschaftsmitglied würde in hohem Bogen aus jeder DGB-Gewerkschaft – und mit Recht! – gefeuert werden, wenn es in einer Versammlung über derartige terroristische Methoden laut

Sozial-ökonomische Konsequenzen der Abrüstung wurden diskutiert

Vom 15. bis 17. Dezember fand im Hotel Novotel im Bagnolet, am Ostrand von Paris, eine Weltgewerkschaftskonferenz über die sozialen und ökonomischen Konsequenzen der Abrüstung statt. Eingeladen hatte ein Vorbereitungskomitee, dem Gewerkschaftsvertreter aus 23 Ländern aller Kontinente angehörten. Den Vorsitz hatte James Milne, Generalsekretär des schottischen TUC.

Er konnte 215 Delegierte und Beobachter aus 63 Ländern, von nationalen Gewerkschaftszentralen, Fachverbänden, zwölf internationalen Organisationen, darunter Vertreter der UNO und der ILO, des Weltgewerkschaftsbundes, des Weltverbandes der Arbeit und internationaler Berufsvereinigungen begrüßen. Gekommen waren auch Vertreter von Betriebskomitees, Betriebsräten und aktive Gewerkschafter.

In einer Erklärung wurde festgestellt, daß – trotz nicht in allen Dingen übereinstimmender Auffassungen – man überzeugt sei, daß es notwendig ist, sich zu vereinen, um den Weltfrieden zu erhalten. Das Wettrüsten bedroht nicht nur den Frieden, sondern ganz besonders auch die sozialen und ökonomischen Interessen der Werktätigen. Dies sei aber die Sphäre, in der sich

denken würde, was „Solidarnosc“ jeden Tag praktizierte!

Als kurz vor Weihnachten ein Solidarnosc-Vertreter auf einer DGB-Veranstaltung in Frankfurt sagte, daß er gegen den Sozialismus und für die freie Marktwirtschaft sei, verließ die Hälfte der Anwesenden den Raum.

Darum klingen auch die DGB-Forderungen – ebenso wie die von rechtsaußen – nach „sofortiger Freilassung der inhaftierten Gewerkschafter“, Aufhebung des Ausnahmezustandes usw. nach platter antikommunistischer Pflichtübung, denn Gewerkschafter, wie wir sie verstehen, sind nicht verhaftet. Auch die Forderung nach „Einhaltung der Abkommen von Danzig, Stettin und Kattowitz“ (DGB-Nachrichten-Dienst vom 21. 12. 1981) hätte man besser Walesa und seinen Leuten vorbehalten sollen, bevor sie in dem Wahn ausflüpten, die Zeit sei jetzt reif für die Liquidierung des Sozialismus in Polen.

Im übrigen deutet alles darauf hin, daß „Solidarnosc“ weiterbestehen wird, allerdings mit strikter Festlegung auf gewerkschaftliche Aufgaben. Auch wurde der Ausnahmezustand in Polen nicht als politischer Selbstzweck ausgerufen, sondern weil es offensichtlich keinen anderen Weg am Abgrund vorbei gab. Gerd Siebert

Rüstungsproduktion. Steigende Militärausgaben würden daher die Kluft zwischen ziviler und militärischer Produktion noch vergrößern. Steigende Arbeitslosigkeit und ein Anwachsen der Inflation wären die Folgen. Zugleich würde die ökonomische Ungleichheit verstärkt, vor allem die Ausgewogenheit zwischen Produktion und Konsumtion zerstört. Die Defizite der Staatshaushalte erhöhten sich. Die steigenden Preise, die sich aus der Inflation, aber auch aus erhöhten indirekten Steuern ergäben, hätten verhängnisvolle Auswirkungen auf die bedürftigen Werktätigen und ihre Familien, vor allem auf diejenigen mit niedrigen Löhnen, vielen Kindern, aber auch auf die Erwerbsunfähigen.

In den Entwicklungsländern werde ebenfalls stark aufgerüstet. In ihnen stiegen die Rüstungsausgaben auch in schnellem Tempo. Die Rüstungsausgaben seien dreimal so hoch als der Umfang wirtschaftlicher Hilfe und anderer finanzieller Zuwendungen von außen. Daher hemme das Wettrüsten die Überwindung der wirtschaftlichen Rückständigkeit der Länder, die sich von der Kolonialherrschaft befreiten. Es verhindere die Entwicklung der Länder in Richtung sozialen und ökonomischen Fortschritts und stehe der Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung im Wege.

Aus diesen und vielen anderen Gründen forderte die Konferenz eine weltweite Abrüstung. Sie könne zwar nicht alle anstehenden Probleme lösen, jedoch die Bewältigung zahlreicher wichtiger gewerkschaftlicher Anliegen erleichtern. So könne das gigantische wissenschaftlich-technische Potential in den Dienst ziviler Produktion gestellt werden.

Um negative Auswirkungen auf die Beschäftigten zu vermeiden, sei bei einer teilweisen oder vollständigen Abrüstung eine Verlagerung von Arbeitskräften und materieller Ressourcen aus dem militärischen in den zivilen Bereich notwendig. Die dabei zu lösenden Probleme seien nicht komplizierter als Fragen der Umstellung, die sich aus sich verändernden Technologien ergäben.

Selbstverständlich würden durch diese Umstellungen auch Kosten entstehen, die aber in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stünden, der herauskommen und es ermöglichen würde, mehr Mittel im Gesundheits- und Bildungswesen, in der sozialen Fürsorge, dem Städtebau oder der Entwicklung des Transport- und Nachrichtenwesens einzusetzen. Auch weltweite Probleme könnten schneller angegangen werden, wie die Sicherung der Energieversorgung, die Erforschung der Biosphäre, der Schutz der Umwelt, die Nutzung der Reichtümer der Weltmeere und nicht zuletzt die Lösung des Nahrungsmittelproblems.

Heinz Schäfer

Trotz Terror in der Türkei finanziert Bonn die Junta

Die regierenden Generale in Ankara sagten Bundesminister Genescher bei dessen Besuch in der Türkei die Rückkehr des NATO-Staates zur Demokratie in angemessener Zeit zu. Was von solchen Zusagen zu halten ist, weiß man nicht nur von anderen Militärdiktaturen. Das Demokratieverständnis der Militärjunta und ihrer Gefolgsleute wird durch die Äußerung von Ministerpräsident Ulu (einem hastig in Zivilkleidung gestopften General) deutlich, der wissen ließ, die Türkei sei „schon heute eine Demokratie, nur in anderem Gewande“.

Wie sieht nun diese „Demokratie in anderem Gewande“ aus? Die politischen Parteien wurden Mitte Oktober endgültig aufgelöst, nachdem schon sofort nach dem Militärputsch vom 12. September 1981 jegliche politische Aktivität verboten und unter schwere Strafen gestellt worden war. Ihr Vermögen wurde zugunsten der Staatskasse eingezogen. Der ehemalige (sozialdemokratische) Ministerpräsident Ecevit wurde zu einer Haftstrafe von vier Monaten verurteilt, weil er das Parteienverbot öffentlich kritisierte; ein „Normalbürger“ hätte für dasselbe Vergehen mit mehreren Jahren rechnen müssen. Weit über 600 Todesurteile haben die Militärstaatsanwälte beantragt, mehr als 60 Todesurteile haben die Kriegengerichte schon gefällt; Berufungsmöglichkeiten bestehen nicht mehr, sie wurden von der Militärjunta durch einen Federstrich abgeschafft. Insgesamt gibt es rund 120 000 politische Gefangene.

Die Wirtschaftspolitik wird konsequent im Sinne des Internationalen Währungsfonds, das heißt im Sinne der imperialistischen Mächte und Konzerne, ausgeführt. Das bedeutet, daß Streiks verboten sind, genauso wie jede andere Form gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Der Progressive Gewerkschaftsbund DISK ist von der Junta verboten worden; den Angehörigen von DISK-Gewerkschaften wurde verboten, den noch legalen Gewerkschaften des Gewerkschaftsbundes Türk-Is beizutreten. Dessen Generalsekretär Sadik Side ist übrigens Minister für soziale Angelegenheiten im Junta-Kabinet. In der Zwischenzeit entscheidet eine „Hohe Schiedskommission“ über anstehende Tarifverträge.

Jeglicher Widerstand gegen diese Politik der Verelendung der arbeitenden Bevölkerung wird mit den brutalsten staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen beantwortet. Um der demokratischen Gewerkschaftsbewegung den Garaus zu machen, wollten die Machthaber in Ankara einen großen Prozeß gegen die führenden Funktionsträger des Gewerkschaftsbunds DISK veranstalten. Vorsorglich beantragte der Militärstaatsan-

walt gleich 51 Todesurteile. (Siehe NACHRICHTEN 7/81). Da sich aber beim besten Willen keine Anklagepunkte fanden, die eine solche Strafe auch nur nach dem Rechtsverständnis der Generale rechtfertigen würden, blieb man über Monate die Anklageschrift als auch die Prozeßöffnung schuldig.

Erst Anfang Dezember wurde eine sehr gewundene, mehr als 850 Seiten umfassende Anklageschrift vorgelegt, die die gewerkschaftlichen Aktivitäten in ihrer Gesamtheit zum Umsturzversuch umdeutet. Es soll nun doch der Versuch gemacht werden, mit einem großen Schauprozeß gegen die Gewerkschafter den dramatischen Schlußpunkt der Prozeßwelle gegen die als „Terroristen“ diffamierten Demokraten zu setzen. Der Prozeß ist inzwischen eröffnet.

Parallel dazu soll die organisierte Arbeiterschaft durch eine Serie von Prozessen gegen Kommunisten und solche, die man dazu erklärt hat, eingeschüchert werden. Nachdem im Juli mit viel Presserummel die Verhaftung von 2000 „Mitgliedern der Kommunistischen Partei der Türkei“ bekanntgegeben wurde, begann nun in auffälliger Stille der Prozeß gegen die ersten 230 Angeklagten auf dem Gelände der Marinebasis von Gölcük. Ihnen wird der Prozeß nach dem berüchtigten „Antikommunismus-Paragrafen“ 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuchs gemacht; die Staatsanwaltschaft beantragte Zuchthausstrafen zwischen fünf und 15 Jahren.

Solche Aussichten mögen wohl dann doch bei so manchem Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit Bedenken ausgelöst haben; daher ihre Empfehlung, die „Türkei-Hilfe“ zu stornieren. Aber abgesehen davon, daß dies nur eine Empfehlung eines noch dazu in der Frage nicht federführenden Ausschusses ist, wird doch die Hauptsumme der in die Türkei fließenden Zahlungen von dieser Empfehlung gar nicht betroffen. Die Militärhilfe fließt ungemindert weiter.

Kl. L.

Gewerkschaftliche Vertrauensleute gewinnen zunehmend an Bedeutung

Klaus Koopmann, Vertrauensleute, Arbeitervertretung im Betrieb, VSA-Verlag Hamburg 1981, 165 Seiten, Preis 19,80 DM.

Im Vorwort zu seinem Buch vermerkt Klaus Koopmann, daß mit der zunehmenden Verschärfung der sozialen Auseinandersetzungen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute an Bedeutung gewinnen. (S. 7) Im Kapitel 1 gibt er dann, leider allzu fragmentarisch, einen Überblick über das Entstehen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Im Kapitel 2, dem Hauptkapitel, wird die Entwicklung gewerkschaftlicher Vertrauenskörper nach 1945 am Beispiel der IG Metall untersucht. Es wird festgestellt, und dies ist im Zusammenhang mit der im DGB stattfindenden Geschichtsdiskussion nicht uninteressant, daß eines der entscheidenden objektiven Hemmnisse für die an Arbeiterinteressen orientierte, wirksame Entfaltung der Betriebsvertretungen die Gewerkschafts- bzw. Betriebsrätepolitik der westalliierten Besatzungsmächte darstellte. (S. 22/23)

Der entscheidende Grund für den Wandel ihrer Gewerkschaftspolitik sei offensichtlich die Tatsache gewesen, „daß die Amerikaner und Briten das große Ausmaß der positiven Resonanz ihrer Angebote vom Februar/März (1945), Gewerkschaften zu gründen, nicht einkalkuliert hatten. Es scheint, als habe die alliierte Militärregierung keine reale Vorstellung gehabt von dem Stand der illegal bereits vollzogenen Betriebsvertretungs- und örtlichen Gewerkschaftsgründungen im Frühjahr 1945“. „... Insbesondere mußten die Westmächte überrascht gewesen sein über die weite Verbreitung der betrieblichen und örtlichen Aktionseinheiten von Kommunisten, Sozialdemokraten, Christen, Antifaschisten und anderen demokratischen Kräften sowie deren intensive Aktivitäten, die außer auf die Bewältigung der unmittelbaren existenziellen Probleme auch mit Nachdruck auf gesellschaftliche Veränderungen zielte. Mitbestimmungs- und Sozialisierungsforderungen überbetrieblicher Betriebsrätekonferenzen im Herbst 1945 sowie zunehmende Erfolge kommunistischer Betriebsräte bei den ersten genehmigten Betriebsrätewahlen Ende 1945/Anfang 1946 bestärkten die Amerikaner in ihrer Politik.“ (S. 23)

Ausführlich beweist Koopmann, um wieviel besser es für die gewerkschaftliche Arbeit wäre, wenn die Vertrauensleute der IG Metall in der Satzung direkt verankert würden. Bekanntlich wurde dieses Problem auf mehreren

Gewerkschaftstagen und Vertrauensleutekonferenzen lebhaft diskutiert. Er kommt allerdings auch zu der Erkenntnis, daß allein die Ausstattung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute mit einem hohen Maß an statuarischen Kompetenzen noch nicht die Gewähr für eine optimale innergewerkschaftliche Position und Wirksamkeit der Vertrauensleute biete. (S. 61) Im Kapitel 3 wird dann die Vertrauensleutearbeit in elf anderen Gewerkschaften vorgestellt, um dann in Kapitel 4 zu zusammenfassenden Thesen zu kommen.

Das Buch ist verständlich geschrieben und zeigt den Rahmen gewerkschaftlicher Vertrauensleutearbeit auf. Ein nicht unwesentlicher Mangel besteht allerdings darin, daß bei dem Versuch, den Gegenstand möglichst gedrängt zu behandeln, wesentliche inhaltliche Aufgaben der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, angefangen von der Betriebsratswahl, der Aufstellung der Kandidaten bis hin zu einem Arbeitsprogramm, aber auch Fragen der Tarif- und Bildungspolitik oder die Wahl der Vertreter oft noch nicht einmal angedeutet werden. Die 645 Fußnoten für 135 Textseiten sind auch des Guten zuviel. Dennoch ist allen Gewerkschaftern, die intensiv an der Vertrauensleutearbeit interessiert sind, die Lektüre dieses Buches zu empfehlen. Heinz Schäfer

Bucheingang

Leo Pünnel: Die Einigungsstelle des BetrVG 1972, Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt, 1981, 233 Seiten, 38,- DM.

„Dieses Buch ist beinahe ein Wagnis“, schreibt der Autor, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf, im Vorwort zu seinem Buch, in dem er versucht, eigene Erfahrungen mit der noch überschaubaren Literatur und Rechtsprechung zu verbinden. Sein Ziel ist es, „unparteiischen“ Vorsitzenden oder Beisitzern in einer Einigungsstelle einen Leitfaden für ihre Arbeit an die Hand zu geben. Allgemein soll zunächst die Einleitung und Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens für alle Beteiligten transparent gemacht werden. Behandelt werden dabei zugleich viele im einzelnen auftretende Verfahrensprobleme.

VERLAGSINTERNES

Preise waren nicht ausgesetzt, und sie war auch wirklich nicht als Preisrätsel gedacht, unsere Rubrik „Zu guter Letzt“ in der Dezember-Ausgabe der NACHRICHTEN. Wahrscheinlich konnte der Leser damit rein gar nichts anfangen. Allein die mit Sternchen versehene Anmerkung „Welt der Arbeit, Wochenzeitung des DGB“ durfte vermuten lassen, daß wir uns mit dieser Zeitschrift beschäftigt hatten. Erst wenn wir hier – wieder mal – die fehlenden Überschriften „Es stand in der WdA“ (oben) und „Es stand nicht in der WdA“ nachtragen, wird deutlich, warum es uns geht. Es sollte einmal kurz und knapp angedeutet werden, womit sich das offizielle Sprachrohr des DGB beschäftigt und womit nicht. Nun gut, die Absicht ist gründlich mißlungen. Die Druckerei bat uns, dieses Malheur bei den Lesern zu entschuldigen.

Es war schon in der letzten Ausgabe an dieser Stelle angekündigt: NACHRICHTEN erscheinen im neuen Jahr regelmäßig mit dem erweiterten Umfang von 36 Seiten. Wir haben uns entschlossen, den zusätzlichen Raum künftig hauptsächlich für die Wiedergabe von noch mehr Dokumenten aus der Gewerkschaftsbewegung, Beschlüssen gewerkschaftlicher Gremien, Reden von Gewerkschaftern oder wichtigen Meinungsartikeln zu aktuellen wirtschafts-, sozial- oder gewerkschaftspolitischen Fragen zu nutzen. Aus der Leserumfrage vom Herbst 1980 und auch aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Lesern wissen wir, daß der Einhefter für viele mit zu den wichtigsten Teilen der Zeitschrift zählt.

Um unter den neuen technischen Bedingungen des Rotationsdrucks auf einheitlich weißem Papier auch weiterhin den Einhefter deutlich von der übrigen Zeitschrift abzuheben, wurde der Rand mit einer zusätzlichen Farbe, orange, versehen. Es genügt also auch künftig ein Griff, und der Leser hat die Dokumente vor Augen. Zusätzlich erhielt die NACHRICHTEN-Dokumentation (wie der Einhefter jetzt „offiziell“ heißt) auch einen eigenen Kopf und ein kleines Inhaltsverzeichnis. Dadurch – so hoffen wir – läßt sich mit den Dokumenten noch besser umgehen. Da viele Leser vor allem die Dokumente sammeln, wird die Suche nach einem bestimmten Dokument auf diese Weise vereinfacht.

Zusammen mit dem Jahresinhaltsverzeichnis, das dieser Januarausgabe wieder eingehaftet wurde und in dem wir auch diesmal in einer Rubrik die Reden/Dokumente des Jahres 1981 gesondert aufgeführt haben, läßt sich sicher ein brauchbares Archiv anlegen.

jaco

Terminkalender

- **10. bis 15. Februar**
10. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) in Havanna (Kuba)
- **16. bis 18. Februar**
Kongreß der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) in Bonn-Bad Godesberg
- **19. Februar**
Antragsschluß für Anträge zum 12. ordentlichen DGB-Bundeskongreß
- **26. bis 28. Februar**
9. Bundesjugendkongreß der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Osnabrück
- **26. bis 27. März**
10. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Osnabrück
- **27. bis 28. März**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau – Steine – Erden in Böblingen
- **19. bis 23. April**
4. satzungsgemäßer Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Den Haag (Niederlande)
- **19. bis 23. April**
Bundesparteitag der SPD in München
- **30. April**
Vorabendveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai in der Nürnberger Meistersingerhalle
- **1. März bis 31. Mai**
Personalratswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz in den Betrieben und Dienststellen des Bundes, bei Bundesbahn und -post
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **16. bis 22. Mai**
12. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Westberlin
- **4. bis 6. Juni**
11. Bundesjugendkongreß der IG Bau – Steine – Erden in Fulda
- **5. bis 6. Juni**
Dritter Angestelltentag der IG Druck und Papier in Mannheim
- **11. bis 13. Juni**
2. Hörster Kulturtag der IG Druck und Papier
- **5. bis 10. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Nürnberg
- **15. bis 21. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden in Frankfurt
- **17. bis 23. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Mainz

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 82.001 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM.OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Solosänger nicht gefragt

Bis kurz vor Weihnachten befanden sich die Mitglieder bundesdeutscher Opernchöre in Auseinandersetzung mit dem Deutschen Bühnenverein um einen neuen Manteltarifvertrag. Vereinbart wurde jetzt unter anderem eine Verpflichtung des Bühnenvereins, seinen Mitgliedsbühnen zu empfehlen, die von der Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer geforderte Freizeit von eineinhalb Tagen pro Woche im Rahmen der Dispositionsfreiräume der einzelnen Theater zu gewähren. Damit wurden die Kampfmaßnahmen beendet, für die sich Ende September 97,2 Prozent der zu drei Vierteln in der berufsständischen DAG organisierten Opernsänger ausgesprochen hatten. Größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hatten die Auseinandersetzungen vor allem durch den bereits vor der Urabstimmung, im August, an der Münchner Staatsoper durchgeführten Warnstreik erhalten. Der Chor war während der Aufführung von Wagners „Meistersinger“ in die neue und originelle Kampfform Flüsterstreik getreten.

Darauthin kündigte die Intendanz dem Personalratsmitglied und Chorobmann Werner Liebl und zog, nachdem der Personalrat seine Zustimmung verweigert hatte, vor die Gerichte. Dort hatte man jedoch auch kein Glück. Das Verwaltungsgericht München hob Mitte Dezember die Kündigung auf.

In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: Zwar habe der Chor bis zum zweiten Akt leise gesungen, aber immerhin, er habe gesungen. Es könne einem einzelnen Chormitglied nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn es sich der allgemeinen Lautstärke anpasse und nicht plötzlich als Solosänger auftrete.

Das Gericht billigte auch Liebls Einstellung, der geltend gemacht hatte, daß er nach drei Chorversammlungen und nach einer Verhandlung mit dem Intendanten über tarifpolitische Fragen im dritten Akt der „Meistersinger“ so erregt und unsicher gewesen sei, daß seine Stimme manchmal streikte. Die Intendanz unter dem renommierten Theatermann August Everding glaubt sich noch nicht blamiert genug und erwägt nun, vor das nächsthöhere Gericht zu ziehen.

B. K.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpplé, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Bornstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Januar.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main